

Regionalfussball:
FC Steffisburg
Lesen Sie auf Seite 21

Kreuzworträtsel

DER SChlaf SPEZIALIST

Donnerstag, 24. April 2025
132. Jahrgang – Nr. 17 – Preis Fr. 2.20
AZA – 3602 Thun

Thuner Amtsanzeiger

Der amtliche Anzeiger für den Verwaltungskreis Thun

Kostenlose Verteilung an alle Haushaltungen und Betriebe im ganzen Verwaltungskreis Thun: Amsoldingen, Blumenstein, Buchholterberg, Burgistein, Eriz, Fahrni, Forst-Längenbühl, Gurzelen, Heiligenschwendi, Heimberg, Hilterfingen, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberhofen, Oberlangenegg, Pohlern, Reutigen, Seftigen, Sigriswil, Steffisburg, Stocken-Höfen, Teuffenthal, Thierachern, Thun, Uebeschi, Uetendorf, Unterlangenegg, Uttigen, Wachseidorn, Wattenwil.

Offizielles Publikationsorgan für die 30 Gemeinden im Verwaltungskreis Thun

Herausgabe: Verlagsgemeinschaft Thuner Amtsanzeiger Tamedia Espace AG/Vetter Druck AG Administration, Inserateverkauf, Amtliche Mitteilungen, Abonnemente und Verteilung: Thuner Amtsanzeiger, Seestrasse 26, 3600 Thun, Telefon 033 226 77 88, Mail: info@thuneramtsanzeiger.ch, www.thuneramtsanzeiger.ch

Erscheint jeden Donnerstag

OFFIZIELLE

Auflage: 59 746 Exemplare

Allgemeine Bestattungs AG

Seit 1925

Andreas Schwarz
Ursina Neuhaus
Telefon 033 222 31 02

Hinter der Burg 2
3600 Thun
allgemeine-bestattung.ch

für Sie da

99
100
101
jahre
2025

5731016A

CITROËN

BOO CLUB

5 JAHRE GARANTIE



Neuer Citroën ë-C3

Die Mobilität war noch nie so günstig

GARAGE WITTWER AG

MERLIGEN

Seit 60 Jahren sind wir Ihre Citroën Vertretung sowie DIE Garage für alle Fremdmarken im Berner Oberland.

www.garage-wittwer.ch

Behandlungen erfolgen zwischen 8.00 und 20.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen erfolgt ein Zuschlag.

SSO Bern für den Verwaltungskreis Thun

Notfalldienst der Apotheken

Ausserhalb der Ladenöffnungszeiten ist für Notfälle die Dienst-Apotheke telefonisch erreichbar unter der Nummer:
0900 36 36 36 (Fr. 1.99/Min. ab Festnetz)

Bei Medikamentenbezügen ausserhalb der Öffnungszeiten wird ein Zuschlag erhoben. Notfalltaxe: Fr. 50.– plus Fr. 50.– Nachzuschlag ab 24.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen hat die Amavita Apotheke im Bahnhof von 9.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.
www.apo-thun.ch

Kleintier-Notfall Region Thun

Ist Ihr Tierarzt nicht erreichbar, übernehmen Tierarztpraxen den Notfalldienst.
Kleintierpraxen Reg. Thun **0900 65 42 43**
Tierklinik Thun **0900 22 44 77**
(Fr. 2.60/Min. ab Festnetz)

Kontaktstelle für Tierschutzfragen und Tierschutzberatung

Tierschutz Region Thun
www.tierschutz-region-thun.ch
info@tierschutz-region-thun.ch
Geschäftsstelle 033 341 12 78
Auffangstation 079 933 28 65

Telefonzeiten

Montag bis Freitag:
8.30–12.00 / 14.00–17.00 Uhr
Samstag: 9.00–11.30 Uhr

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an eine Tierarztpraxis, bei Wildtieren an den Wildhut-Notfall, Tel. 0800 940 100, oder an die Kantonspolizei Bern, Tel. 117.

Pikettdienst rund um die Uhr

Störungsmeldungen für die Netze Strom, Erdgas und Wasser, Hausinstallation Erdgas und Wasser sowie Hausanschlussleitung Fernwärme bis und mit Wärmeübergabestation.

Energie Thun AG
Strom: Thun, exkl. Goldiwil
Erdgas: Thun, Steffisburg, Hilterfingen, Oberhofen, Heimberg
Wasser: Thun, Goldiwil, Homberg, Schwendibach
Fernwärme: Thun, Uetendorf

033 225 22 00

NetZulg AG
Strom: Steffisburg, Blumenstein, Teuffenthal, Buchen, Oberhofen
Wasser: Steffisburg, Blumenstein, Heimberg
Fernwärme: Steffisburg

033 437 32 42

Rechtsauskunft

Rechtsauskunftsstelle des Bernischen Anwaltsverbandes, Neue Adresse: Kirchgemeindehaus, Frutigenstr. 22, Thun
Keine Parkplätze vorhanden.
Bitte Bahnhofparkhaus benützen.
Sprechstunden jeweils 17.00 bis 19.00 Uhr.
Nächste Daten: 7. und 21. Mai 2025.

Schuldenberatung und -sanierung
Fachstelle Schuldensanierung Berner Oberland, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Telefon 033 221 80 60.

Kanton Bern



Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Planvorlage der BLS Netz AG (BLS) betreffend Fahrbahnerneuerung Bahnhof Uetendorf, km 29.097 – 29.605, Gleis 2/3, Weiche 1/4/5/10/12/16
Gemeinde: Uetendorf.
Gesuchstellerin: BLS.

Gegenstand: Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen die Erneuerung des bestehenden Oberbaus und Unterbaus, sowie teilweise der Entwässerung. Darüber hinaus wird der Bahnübergang Dorfstrasse saniert und mit Gleistragplatten ausgestattet. Auch der Bahnübergang Postgässli wird saniert und mit dem neuesten Fahrbahneindeckungssystem HET ausgestattet. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren: Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht.



wenger

holzbau ag unterseen steffisburg

Kleiner Umbau. Grosse Freude.

«Mit der Leidenschaft für Holz berate ich Sie als Privatkunde gerne bei Ihren Umbauarbeiten!»

Peter Oppliger
Projektleiter
Eidg. dipl. Zimmerpolier
peter.oppliger@wengerholzbauag.ch
wenger holzbau ag
3613 Steffisburg
T 033 826 63 50
wengerholzbauag.ch

5730936

Reklame

Wohnungs- und Immobilienmarkt

19 Angebote

Stellenmarkt

11 Angebote

Baupublikationen als Wirtschaftsbarometer

Ab 1. Januar bis 17. April (Vorjahr)

22 (6) **25 (16)**

Einfamilienhäuser Mehrfamilienhäuser

Siehe auch: **www.thuneramtsanzeiger.ch**

Inhaltsverzeichnis

• Verkehrsmassnahmen

2

• Konkursamtliches

4

• Versammlungen

6

• Heizölpreise mit Preisentwicklung

8

• Gottesdienste / Kirchliche Anlässe

13

• Sozialdienste

16

• Wohnungsmarkt/Liegenschaften

17

• Stellenmarkt

19

• Regionalfussball: FC Steffisburg

21

9 771661 025008 17>

Gesundheitsprobleme?

Viele Menschen wurden durch unsere Akupunktur unterstützt!
Bitte rufen Sie uns an:
Telefon 031 711 33 11
Gan TCM Praxis
E-Mail: info@gantcm.ch
• 3612 Steffisburg
Oberdorfstrasse 8
• 3110 Münsingen
Neue Bahnhofstrasse 3

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst
Die Ärzte im Amt Thun haben einen Notfalldienst organisiert. Beanspruchen Sie den Notfalldienst ausschliesslich in Notfällen. Gehen Sie dabei wie folgt vor:
a) Versuchen Sie, zuerst den Hausarzt oder den Stellvertreter über seine Praxis- oder Privat-Telefonnummer beizuziehen.
b) Falls dieser nicht erreichbar ist, wenden Sie sich an die Notrufzentrale MEDPHONE.
0900 57 67 47 (Fr. 3.23/Min. ab Festnetz)
0900 57 67 48 (Fr. 3.50/Min. ab Prepaid)
c) Für Rettungsfahrten alarmieren Sie den Sanitätsnotruf über Telefon-Nr. 144.
Ärztl. Bezirksverein Thun und Umgeb.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Auftrag der Schweizerischen Zahnärztesellschaft SSO haben die Zahnärzte einen Notfalldienst organisiert. Falls der eigene Zahnarzt nicht erreicht werden kann, erfahren Sie die Nummer des Notfallzahnarztes über Telefonnummer:
058 636 00 00 (Spital Thun)

Reklame

10% GUTSCHEIN

Einlösbar in Ihrer DROPA vom 25. bis 30.4.2025. Nur gegen Abgabe dieses Inserates.

Gültig auf das ganze Sortiment, ausgenommen sind Gutscheine, Rabatte, Aktionen oder kassenzulässige Produkte. Nicht kumulierbar.

dropa

GRAND SCHOOL GESSUND

DROGERIE APOTHEKE

Thun, Zentrum Oberland,
Uetendorf, Einkaufszentrum Gschwendareal

5728074

STOBAG Frühlingsausstellungen

26.–27. April 2025
IN HERBLIGEN

10% RABATT*

«mehr Infos»



Besuchen Sie uns, wir freuen uns auf Sie!

ZAUGG STORENBAU
GOLD PARTNER

«Rabatt nur gültig an der Frühlingsausstellung»

refa

gipsen · malen energetische Dämmungen

Sanierungen / Umbauten
Schallschutz mit Gips
Brandschutz
Ökologisches Denken

Refa Reymondin AG
Thun 033 343 20 30 · Bern 031 343 20 30 · info@refa.ag · www.refa.ag

30.4. – 10.5.2025

TAUCHE EIN INS DSCHUNGEL-ABENTEUER

WELCOME TO THE JUNGLE

Mach mit bei unserem Wettbewerb und gewinne tolle Preise!

panoramacenter.ch

PANORAMA CENTER

— Sichtbar. Nahbar. Verlässlich.

ALIOSHA WALTER

unser Regierungstatthalter

Jetzt mehr erfahren:



aliosha-walter.ch

Jetzt wählen – 18. Mai 2025

**Klare Entscheidungen.
Starke Gemeinden.
Unbürokratisch.**



Aliosha Walter als

Regierungstatthalter von Thun

Der **Verband Wirtschaft Thun Oberland** unterstützt **Aliosha Walter** für das Amt des Regierungstatthalters im Wahlkreis Thun. Der Verwaltungskreis Thun umfasst 30 Gemeinden mit fast 110'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Als Vertretung des Regierungsrats des Kantons Bern erfüllen Statthalter wichtige gesetzliche Aufgaben. Sie sind Bindeglied zwischen Kanton und Gemeinden und setzen sich für die Anliegen der Kommunen und der Bevölkerung ein. Des Weiteren nehmen sie gesetzliche Aufgaben im Bereich der Verwaltung und der Verwaltungsjustiz wahr. Thun braucht die nächsten vier Jahre eine Veränderung: Der **Verband Wirtschaft Thun Oberland** ist überzeugt, mit dem bürgerlichen FDP-Vertreter **Aliosha Walter** die richtige Person zu unterstützen. Der 32-jährige MLaw, Rechtsanwalt verfügt über umfassende juristische Erfahrung im öffentlichen und privaten Sektor – mit Fokus auf lösungsorientierte Beratung und Verhandlungen. Es gilt auch in den nächsten vier Jahren, den Wirtschaftsstandort Region Thun zu stärken – und Arbeitsplätze zu sichern. Klare Entscheidungen. Starke Gemeinden. Unbürokratisch. So wirbt **Aliosha Walter** für das Amt des Statthalters. Der **Verband Wirtschaft Thun Oberland** ist überzeugt, in ihm die richtige Persönlichkeit für eine lösungsorientierte und pragmatische Herangehensweise bei Bewilligungen im Bau und Gastgewerbe, für Veranstaltungen, im bäuerlichen Bodenrecht, bei Grundstückserwerb von Personen aus dem Ausland und im Erbrecht zu haben. Der **Verband Wirtschaft Thun Oberland** setzt am 18. Mai 2025 auf **Aliosha Walter** als neuen Regierungstatthalter des Verwaltungskreises Thun – und mit ihm ein breites Bündnis.

Verband Wirtschaft Thun Oberland
Kramgasse 2 | Postfach | 3001 Bern
Tel. 031 388 87 87
info@wirtschaftsthunoberland.ch
www.wirtschaftsthunoberland.ch



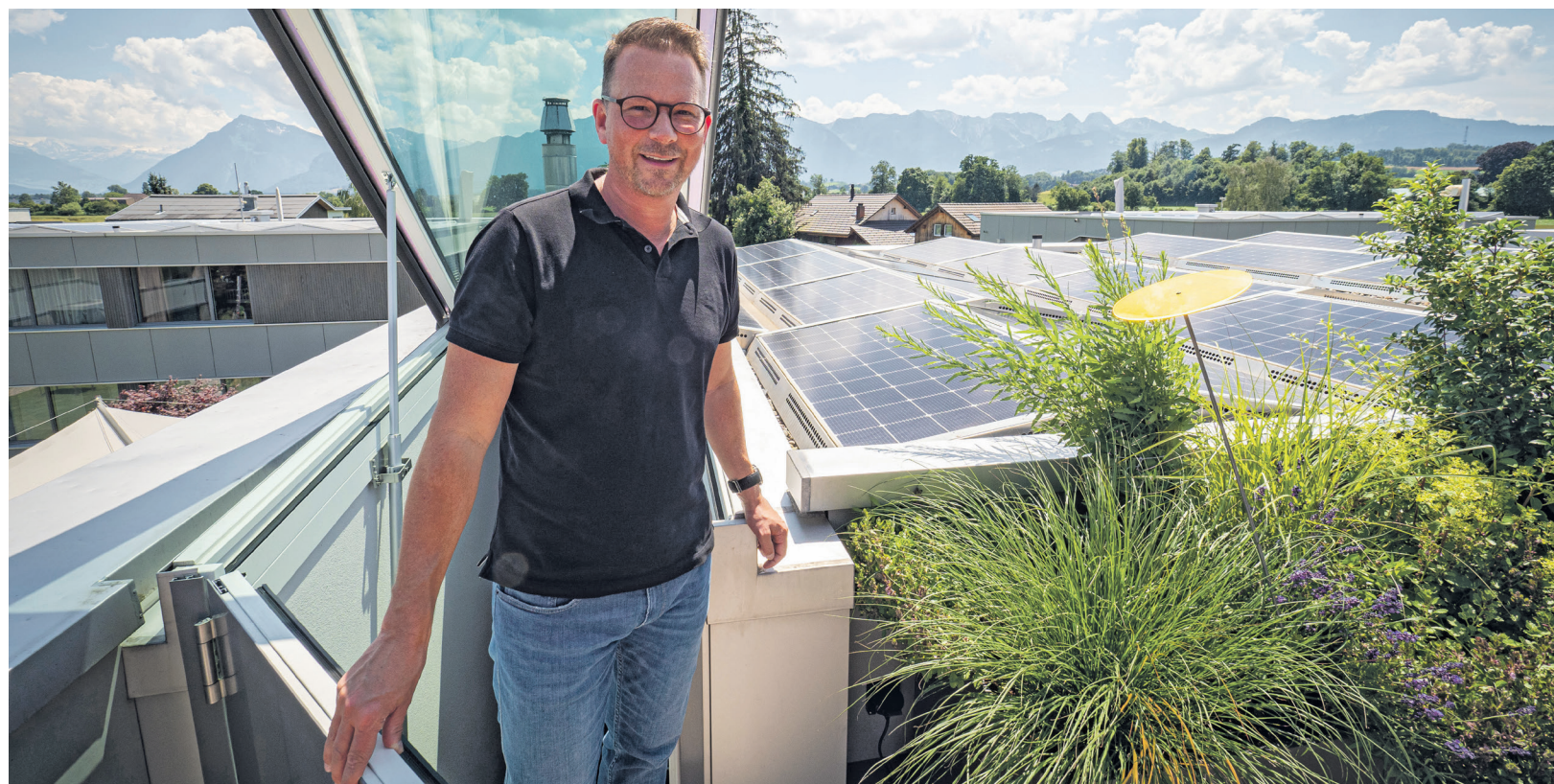
WIRTSCHAFT
THUN OBERLAND

5736848A

Publi-Reportage

CLEVERE GEBÄUDETECHNIK

Mit Sonne und Technik Geld sparen



Energieberater Michel Gemmet auf dem Dach seines Hauses und dessen Solaranlage.

Michel Gemmet empfängt uns an diesem sonnigen Nachmittag direkt bei sich zu Hause. Denn dieses ist nicht nur zusätzlich Büro, sondern auch sein «Versuchsobjekt». Gemmet ist Energieberater und zeigt am Beispiel seines Hauses, wie man mit cleverer Technik Energie sparen kann.

«Das Ziel sollte sein, den mit Photovoltaik produzierten Strom zum grössten Teil selbst brauchen zu können.» Eine Einspeisung ins Netz lohne sich von der Rückvergütung her (noch) nicht. Im erst dreijährigen Neubau der Gemmetts hat es deshalb viel durchdachte Gebäudetechnik. «Das hier ist ein Minergie-Smarthouse. Es verfügt über eine

Grundwasserwärmepumpe, eine Photovoltaikanlage und eine clevere Elektroinstallation, die inzwischen genau auf die Bedürfnisse meiner Familie abgestimmt ist», erklärt uns der Fachmann für Energieberatungen. So seien die Storen mit dem Thermostaten gekoppelt und würden sich automatisch schliessen, wenn eine bestimmte Temperatur erreicht wird. Oder, sobald er morgens aufstehe, schalte sich im Badezimmer das Licht und in der Küche die Kaffeemaschine ein.

Nutzungsverhalten analysieren

Auf dem Dach des Hauses zeigt uns der diplomierte Bauleiter die Sonnenkollektoren. «Da ich mein Büro daheim habe und meine Frau und

die Kinder tagsüber viel da sind, können wir den Energieverbrauch an solch sonnigen Tagen grösstenteils mit dieser Anlage decken; insbesondere im Sommer.» Je nach Nutzungsverhalten könne man eine zusätzliche Speicherbatterie einbauen, das lohne sich beispielsweise dann, wenn die Bewohner tagsüber kaum zu Hause seien und am Abend den gespeicherten Strom benötigen.

Wichtig: ein Energiekonzept

Deshalb sei es so wichtig, ein durchdachtes Energiekonzept zu haben. Ganz besonders empfiehlt der Fachmann ein solches bei Umbauten. «Bevor man Fenster erneuert, sollte man sich fragen, ob man irgendwann auch die Isolation der Fassade

machen werde.» Oder vor einer Dachsanierung sei es sinnvoll zu überlegen, ob später vielleicht eine Photovoltaikanlage darauf installiert werden solle, erklärt Gemmet. «Am besten geht man dabei vom perfekten Haus aus. Ob man das dann jemals erreicht, ist gar nicht so wichtig. Aber jede Renovation wird so vorgenommen, dass man später einfach darauf aufbauen und dem Ziel näherkommen kann.»

Sparen, aber richtig, mit den richtigen Installationen und aufeinander abgestimmten Techniken, lasse sich viel Geld sparen. Aber der Experte weiss auch: «Alles, was am ersten Tag am meisten kostet, ist über die Jahre gerechnet schliesslich am günstigsten.» Dabei müsse man natürlich überlegen, von welchem Zeithorizont man spreche. Bei einer Familie mit kleinen Kindern sei dieser sicher länger als bei einem pensionierten Paar. Deshalb tut gut daran, wer sich von einem Fachmann beraten lässt, auch wenn es darum geht, Fördergelder von Kanton oder Gemeinde erhalten zu können und sein Eigenheim mit einem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) auszuzeichnen.

GVB TECH

Falls die Technik mal versagt...

...ist man mit der GVB-Tech gut beraten. Sie deckt vollumfänglich Schäden an technischen Geräten und Installationen:



GVB

Privatversicherungen



18. Mai 2025

ALIOSHA WALTER
unser Regierungstatthalter

Reklame

Konkursamtliches

Auflage Kollokationsplan und Inventar

Ausgeschlagene Erbschaft des **Blatti Peter**, geboren 8. März 1963, von Boltigen BE, Marquard-Wocher-Strasse 57, 3600 Thun, verstorben am 30. August 2024.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage.
Ablauf der Frist: 13. Mai 2025.

Auflagefrist Inventar: 10 Tage.
Ablauf der Frist: 3. Mai 2025.

Im Weiteren verweisen wir auf die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 23. April 2025.

Konkursamt Oberland
Dienststelle Oberland

Konkurspublikation/Schuldenruf

(Summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG)

Ausgeschlagene Erbschaft des **Wyss Fritz**, geboren 16. April 1932, von Grindelwald BE, Tschingelstrasse 30, 3655 Sigriswil, verstorben am 11. Februar 2025.

Datum der Konkurseröffnung: 7. April 2025.

Eingabefrist bis: 23. Mai 2025.

Im Weiteren verweisen wir auf die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 23. April 2025.

Konkursamt Oberland
Dienststelle Oberland

Konkurspublikation/Schuldenruf

(Summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG)

Ausgeschlagene Erbschaft des **Mosimann Peter**, geboren 25. Dezember 1961, von Sumiswald BE, Unteres Lochgut 21e, 3623 Teuffenthal BE, verstorben am 25. Februar 2025.

Datum der Konkurseröffnung: 2. April 2025.

Eingabefrist bis: 23. Mai 2025.

Im Weiteren verweisen wir auf die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 23. April 2025.

Konkursamt Oberland
Dienststelle Oberland

Allgemeine Publikationen

Letztwillige Verfügungen

Nachstehend genannte Person hat zwei letztwillige Verfügungen hinterlassen. Soweit die Adressen der gesetzlichen Erben der Eröffnungsbehörde bekannt sind, hat sie diesen Abschriften zugestellt. Für gesetzliche Erben unbekannten Aufenthaltes gilt die hiernach folgende Publikation als Eröffnung im Sinne von Artikel 558 ZGB.

Gesetzliche Erben können innert der Auflagefrist in die letztwilligen Verfügungen Einsicht nehmen, davon Abschriften verlangen und gegebenenfalls dagegen Einsprache erheben. Erfolgt innerhalb der angegebenen Frist keine Einsprache, so wird den eingesetzten Erben auf Verlangen die Erbenbescheinigung gemäss Artikel 559 ZGB ausgestellt, unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage.

Bargmann-Mahlich Eva-Maria, geboren am 7. Juni 1937 in Jastrow (Polen), Staatsangehörigkeit Deutschland, des Mahlich Wolfgang und der Erika geb. Strutz, verwitwet, wohnhaft gewesen in 3600 Thun, Stiftung WiA – Wohnen im Alter, Martinstrasse 8, verstorben am 28. Februar 2025.

Letztwillige Verfügungen eröffnet am 15. April 2025 durch die Einwohnerdienststelle Thun.

Die letztwilligen Verfügungen liegen bei den Einwohnerdiensten Thun, Hofstettenstrasse 14, 3600 Thun, zur Einsichtnahme auf. Einsprachen bis und mit 2. Juni 2025 an die Einwohnerdienste Thun.

Thun, 14. April 2025
Einwohnerdienste Thun
Melanie Bieri, Teamleiterin

Eröffnung Verfügungen von Todes wegen

Verstorbene Person: **Charlotte Rosa Gygax**
Heimatort: Bleienbach BE
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 8. November 1935
Geboren in: Herbligen BE
Todesdatum: 15. Januar 2025
Zivilstand: ledig

WER WÄHLT WALTER?

«Bauen bedeutet Verantwortung – für sichere Arbeitsplätze, für verlässliche Planung und für eine nachhaltige Entwicklung unserer Region. Dafür braucht es eine besonnene Verwaltung, die mit der Realität Schritt hält und lösungsorientiert handelt. Und genau das ist jetzt gefragt.»

Hanspeter Wenger
Bauunternehmer

Jetzt mehr erfahren:
www.aliosha-walter.ch



Wohnhaft gewesen Solina Ziegelei, Ziegeleistrasse 22, 3612 Steffisburg.
Gesetzlicher Wohnsitz: 3627 Heimberg.

Tochter des Jakob Gygax, geb. 11. April 1898 und verstorben am 24. Juni 1972, und der Rosa geb. Wyss, geb. 8. Dezember 1901 und verstorben am 19. Januar 1997. Die Grosseltern väterlicherseits waren Jakob Gygax und Maria geb. Oberli; die Grosseltern mütterlicherseits waren Friedrich Wyss und Elise geb. Schär.

Angaben zur Testamentseröffnung
Die Verstorbene hat mit letztwilliger Verfügung vom 28. Januar 2001 über ihren gesamten Nachlass testiert, ohne die gesetzlichen Erben zu berücksichtigen. Diese Auskündigung richtet sich an die nicht bedachten gesetzlichen Erben aus der grosselterlichen Verwandtschaft der verstorbenen Person.

Rechtlche Hinweise
Die eingesetzte Alleinerbin hat das Recht, bei der Kontaktstelle einen Erbenschein zu verlangen und über die Erbschaft zu verfügen, falls die gesetzlichen Erben der verstorbenen Person nicht dagegen opponieren und innert der angegebenen Frist bei der Kontaktstelle schriftlich Einsprache gemäss Art. 559 ZGB erheben. Mit der Einsprache haben die gesetzlichen Erben ihre Verwandtschaft zur verstorbenen Person nachzuweisen. Sie haben das Recht, bei der Kontaktstelle Einsicht in das Testament zu nehmen und eine Testamentskopie zu verlangen.

Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: Innert Monatsfrist seit der dritten Publikation

Kontaktstelle:
Walter Wenger, Notar und Fürsprecher
Länggasse 2, 3600 Thun

Badebetriebe Thun –
Eröffnung und Tarife 2025

Vorverkauf
Montag, 28. April – Donnerstag 1. Mai durchgehend von 9.00 bis 18.00 Uhr.

Betriebsaufnahme
Strandbad Thun 3. Mai, 8.00 Uhr
Flussbad Schwäbis 17. Mai, 9.00 Uhr

Öffnungszeiten Strandbad Thun
Mai – August 7.00–20.00 Uhr
1.–14. September 7.00–19.00 Uhr
15.–21. September 8.00–19.00 Uhr
Öffnungszeiten an Feiertagen 7.00–19.00 Uhr
1. August 7.00–20.00 Uhr

Öffnungszeiten Flussbad Schwäbis
Mai 9.00–19.00 Uhr
Juni – August 9.00–20.00 Uhr
Ab 1. September 9.00–19.00 Uhr
Bei sehr schlechter Witterung 11.00–14.00 Uhr
Auskunft unter Tel. 033 222 35 06
Öffnungszeiten an Feiertagen 9.00–19.00 Uhr
1. August 9.00–20.00 Uhr

Restaurant
Bei Abendanlässen kann es zu Einschränkungen bei der Nutzung der Restaurantterrassen kommen. Der erste Stock ist ab 17.00 Uhr für den Abendsservice reserviert.

Voraussichtlicher Saisonschluss Strandbad Thun
Sonntag, 21. September 19.00 Uhr

Voraussichtlicher Saisonschluss Flussbad Schwäbis
Sonntag, 21. September 16.00 Uhr

Tarife Strandbad Thun
Einzeleintritt
Erwachsene Fr. 7.–
Kinder (6–15) Fr. 3.–
Lernende/Senioren 65+ Fr. 5.–

10er-Abonnement
Erwachsene Fr. 60.–
Kinder (6–15) Fr. 25.–
Lernende/Senioren 65+ Fr. 42.–

Jahres-Abonnement
Erwachsene Fr. 90.–
Kinder (6–15) Fr. 35.–
Lernende/Senioren 65+ Fr. 60.–

Jahres-Abo Familien
Erwachsene Fr. 80.–
Lernende Fr. 50.–
Kinder Fr. 30.–

Kollektiv ab 10 Personen
Erwachsene Fr. 6.–
Kinder (6–15) Fr. 2.–
Lernende Fr. 4.–

Vermietungen
Familienkabine gross, pro Saison Fr. 280.–
Familienkabine klein, pro Saison Fr. 220.–
Sonnenschirm, Depot Fr. 2.–

Spielzeug-Kästli, pro Saison Fr. 30.–
Liegestuhlfach, pro Saison Fr. 30.–
Wertsachenfach, pro Tag Fr. 2.50

Mietpreise für Badekleider und weiteres Bade-, Spiel- und Sportmaterial bitte an der Kasse erfragen.
Schlüssel zu Dauerkabinen sind *innert 14 Tagen nach Saisonbeginn bei der Strandbad-Kasse abzuholen, nach dieser Zeit werden die Kabinen weitervergeben.*

Tarife Flussbad Schwäbis
Einzeleintritt
Erwachsene Fr. 5.–
Kinder (6–15) Fr. 2.50
Lernende/Senioren 65+ Fr. 4.–

10er-Abonnement
Erwachsene Fr. 45.–
Kinder (6–15) Fr. 22.50
Lernende/Senioren 65+ Fr. 36.–

Jahres-Abonnement
wie Strandbad Thun

Vermietungen
Kabine, pro Saison Fr. 99.–
Wertsachenfach, pro Tag Fr. 2.50
Sonnenschirm, Depot Fr. 2.–

Bargeldlos bezahlen
An der Kasse der Badebetriebe kann mit Postcard, Mastercard, Visa, Maestro, Reka und TWINT bargeldlos bezahlt werden.

Abonnemente und Einzeleintritte können bequem hier bezogen werden:
www.sportwebshop.thun.ch

Chipkarten
Die Chipkarten für Strandbad, Schwäbis und Eisbahn sind identisch und können immer wieder aufgeladen werden.

Weisungen aus der Badeordnung Allgemeine
Unsittliches Benehmen sowie Belästigungen können zur Wegweisung und evtl. Strafverfolgung führen. Drogen und Alkohol sind im Bad nicht gestattet. Rauchen ist im Beckenbereich nicht gestattet. Die Badmeisterinnen und Badmeister sorgen für Ruhe und Ordnung. Sie sind befugt, Personen mit fehlbarem Verhalten aus dem Bad zu weisen. Ausserhalb der Signalisationen wird keine Aufsicht ausgeübt.

Zutrittsregelung
Die Bäder dürfen nur während den Öffnungszeiten betreten werden. Ausnahmen können bewilligt werden. Kinder unter 7 Jahren haben nur in Begleitung einer erwachsenen Person Zutritt und sind zu beaufsichtigen. 30 Minuten vor Betriebsschluss ist der Eintritt in die Badeanlagen nicht mehr möglich. 15 Minuten vor Betriebsschluss müssen alle Badegäste das Wasser verlassen haben.

Spiel und Sport
Benützen Sie die dafür vorgesehene Spielwiese und die speziellen Anlagen; das Ballspielen auf der Liegewiese ist nicht gestattet.

SUP und Gummiboote
Hier gibt es einen speziell gekennzeichneten Startplatz. Richtung Honu Wassersportcenter, hinter der Spielwiese.

Folgendes ist nicht gestattet
– Baden im Lachenkanal und in den Ein- und Ausfahrtsrinnen, im Flussbad ausserhalb der Anlage
– Das Mitbringen von Tieren
– Fischen innerhalb des Badeareals
– Liegenlassen von Abfällen
– Musikhören ohne Kopfhörer, musizieren mit Instrumenten
– Mitnehmen von Fahrrädern in die Badanlagen sowie Rollschuh-, Skating- und Rollbrettfahren
– Kochen und Feuer machen
– Campieren und aufstellen von Zelten
– Fahren und landen mit Booten, Surfbrettern und Stand-Up-Paddel innerhalb der Anlagen
– Unbefugte Benützung von Alarm- und Rettungseinrichtungen

Weitere Informationen
Regionaler Bäderverbund
Sämtliche Jahresabonnemente vom Strandbad gelten auch für das Flussbad Schwäbis. Bei Vorweisung eines Jahresabonnementes der Badebetriebe Thun gewähren die Hallenbäder Oberhofen, Heimberg, Aeschi, Frutigen und Beatenberg sowie die Freibäder Spiez, Uetendorf, Steffisburg und Merligen 50% Rabatt auf dem jeweiligen Einzel-Eintrittspreis (Nur gültig während den Betriebszeiten der Badebetriebe Thun).

Internet
Weitere Informationen finden Sie unter www.thun.ch/sport

Thun, im April 2025

Amt für Bildung und Sport
Fachstelle Sport

Badi Steffisburg

Die Badi Steffisburg wird am Samstag, 3. Mai eröffnet.

Öffnungszeiten
Saisonbeginn bis 31. Mai 8.00–19.00 Uhr
1. Juni bis 31. August 8.00–20.00 Uhr
1. September bis Saisonende 8.00–19.00 Uhr
1. August (frühere Schliessungszeit) 8.00–17.00 Uhr

Bei schlechter Witterung bleiben abends frühere Schliessungszeiten vorbehalten. Der/Die Badmeister/in entscheidet abschliessend.

Eintrittspreise in Fr. *Einzel 10er Jahr*
Erwachsene 7.– 56.– 84.–
AHV/IV 5.– 40.– 60.–

Lernende/Studierende (ab Jahrgang 2008 mit Ausweis) 5.– 40.– 60.–
Kinder (Jahrgang 2009–2018) 3.50 28.– 36.–
Gratis für Kinder mit Jahrgang 2018 und jünger
Feierabend ab 18.00 Uhr Einzel
Erwachsene 4.50
AHV/IV 3.50
Lernende/Studierende (ab Jahrgang 2008 mit Ausweis) 3.50

Kinder (Jahrgang 2009–2018) 2.–
Keine Kumulation mit anderen Vergünstigungen wie Abonnemente vom Bäderverbund und 10er-Abonnement

Familienvergünstigung während der Saison
Während der ganzen Saison gewähren wir Familien 10% Rabatt auf den ordentlichen Preisen für Jahresabonnemente (gültig für Vater/ Mutter, deren Kinder respektive Stief- und Pflegekinder). Es muss mindestens für einen Elternteil sowie für ein Kind ein Jahresabonnement gemeinsam gelöst werden. Auf Verlangen ist ein Identitätsnachweis zu erbringen.

Die Abonnemente sind ab dem Kaufdatum ein Jahr gültig (Das heisst, wenn beispielsweise am 27. Juli ein Abo gekauft wird, so ist dies bis 26. Juli im darauffolgenden Jahr gültig).

Schlüssel zu mietbaren Dauerkabinen und -kästli sind spätestens 14 Tage nach Saisonbeginn bei der Kasse abzuholen. Nach dieser Zeit werden die Dauerkabinen und -kästli weiter vergeben.

Restaurant/Kiosk
Der Restaurantbesuch ist ohne Bezahlung des Badietrtritts möglich.

Bäderverbund Thunersee
Beim Vorweisen gültiger Jahresabonnemente «Badi Steffisburg» gewähren die Mitglieder vom Bäderverbund Thunersee bis zu 50% Rabatt auf den jeweiligen regulären Einzeleintrittspreisen (keine Kumulation mit anderen Vergünstigungen). Die Reduktion ist während der in der Badi Steffisburg geltenden Badesaison gültig. Mitglieder vom Bäderverbund Thunersee sind die Bäder Aeschi, Beatenberg, Frutigen, Heimberg, Merligen, Oberhofen, Spiez, Steffisburg, Thun und Uetendorf.

KulturLegi
Inhaberinnen und Inhaber der KulturLegi erhalten gegen Vorweisen der persönlichen Karte neu 50 % Rabatt auf alle Eintrittspreise (Eintrittspreise einzeln, Eintrittspreise einzeln nach 18.00 Uhr, Eintrittspreise 10er-Abonnement, Jahresabonnemente). Es ist keine Kumulation mit dem Rabatt des Bäderverbundes oder mit dem Familienrabatt möglich.

Badeordnung
Die Badeordnung wird in der Badi im Kassenbereich publik gemacht. Zudem ist die Badeordnung auf der Webseite der Gemeinde Steffisburg unter www.steffisburg.ch aufgeschaltet.

Betriebsshelferdienst Region Thun

Der Betriebsshelferdienst kann nach Möglichkeit landwirtschaftlichen Betrieben gut ausgebildete Betriebshilfen zur Verfügung stellen. Bei Krankheit, Unfall, Militärdienst, Arbeitsüberlastung und Ferien können bei **Christa Reusser, Burghalten 13, 3623 Teuffenthal, Tel. 079 285 78 70, entsprechende Begehren gestellt werden.**

BHD Region Thun

Stellenausschreibungen

Publikationen von nicht gemeindezugehörigen Organisationen werden mit Fr. 2.36 pro mm verrechnet.

Gemeinde Oberhofen

Aufgrund der Restrukturierung innerhalb der Bauverwaltung, suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine aufgestellte Persönlichkeit als

Abteilungsleiter/in
Hochbau und Planung 100%
(für die offene Stelle liegt eine interne Bewerbung vor)

Ihre Aufgaben: Sie beraten Behörden und Publikum in baurechtlichen Fragen und erarbeiten Geschäfte für den behördlichen Instanzenweg. Sie bearbeiten Bau- und Planungs-geschäfte und sind verantwortlich für den gemeindeeigenen Hochbau und Liegenschaftsunterhalt. Sie führen den Bereich Hochbau und Planung als Abteilungsleiter/in.

Das erwarten wir von Ihnen:
– Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung in einer öffentlichen Verwaltung
– Diplom als Bernische/r Bauverwalter/in
– Mehrjährige Erfahrung im Bauwesen in bernischen Gemeinden
– Umfassende und fundierte Fachkenntnisse im Bau- und Planungsrecht
– Belastbare, teamfähige und flexible Persönlichkeit
– Selbstständige, initiative und exakte Arbeitsweise

Der Verwaltungssitz im Schlössli Oberhofen – Ihr Arbeitsort?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis 13. Mai 2025 per E-Mail an: martin.frey@oberhofen.ch.

Gemeinde Steffisburg

Attraktive Gemeindeverwaltung – 7 Abteilungen unter einem Dach – 170 Mitarbeitende – rund 16 500 Einwohnerinnen und Einwohner – 7 Gemeinderatsmitglieder – 34 Parlamentsmitglieder – die *Abteilung Präsidiales* ist die Drehscheibe innerhalb der Verwaltung und die Nahtstelle zur Politik.

Wir freuen uns, dich per 1. Mai 2025 oder nach Vereinbarung als

Sachbearbeiter/in
Präsidiales 100%
willkommen zu heissen.

Dein Aufgabenbereich
In dieser interessanten Funktion bist du am Puls des Geschehens und unterstützt den Gemeindeschreiber und seine Stellvertreterin bei einem breiten Spektrum an Aufgaben, die sowohl der Bevölkerung als auch der Politik und Verwaltung zugutekommen. Du führst das Sekretariat des ständigen Wahl- und Abstimmungsausschusses und hilfst bei der Organisa-

Fortsetzung auf Seite 6

RAIFFEISEN
THUNERSEE

Kurzfristige Entspannung
an der Börse



Raiffeisenbank Thunersee

Monika Gerber,
Vermögens-
beraterin

Die Stimmung an den Börsen hat sich in der Karwoche dank der temporären Aussetzung eines Teils der US-Handelszölle etwas entspannt. In der Schweiz läuft zudem die Berichtssaison zum ersten Quartal an. Der Bauzulieferer Sika hat in den ersten drei Monaten des Jahres mit seinem Umsatz die Erwartungen der Analysten knapp verfehlt. Dabei sorgte der starke Schweizer Franken für Gegenwind. Erfreulich aufgenommen wurde, dass das Unternehmen am Ausblick für das laufende Jahr festhält, obwohl die Wachstumsdynamik in Nordamerika, aufgrund der US-Handelspolitik, im März etwas nachgelassen hat. Auch Sulzer belässt seine Prognosen für 2025 unverändert. Gleichzeitig vermeldet der Industriekonzern einen stabilen Auftragseingang von 1.02 Milliarden Franken. Beim Technologieunternehmen Cicor liegt der Umsatzanstieg von 22% im ersten Quartal im Rahmen der Erwartungen. Der Bestellungseingang legte zwar beachtliche 29% zu, hinkt den Prognosen der Analysten aber leicht hinterher. Bei Gurit lag der Umsatz unter den Markterwartungen. Die Unsicherheit aufgrund der US-Zölle belastet den Spezialkunststoffhersteller. Für Freude bei den Investoren sorgte Kuros. Das Biotech-Unternehmen hat zum Jahresauftakt deutlich zugelegt. Gefragt waren anfangs Woche auch die Valoren des Zementherstellers Holcim, der weitere Details zur geplanten Abspaltung des US-Geschäfts unter dem Namen Amrize bekannt gegeben hat. So erhält jeder Investor für einen Holcim-Titel eine Amrize-Aktie. Die Gesellschaft soll Ende Juni an den Börsen in New York und Zürich gehandelt werden.

Devisen		
1 EUR / CHF		0.9303
1 USD / CHF		0.8190
1 GBP / CHF		1.0836
Kapitalmarkt		
Leitzins der SNB		0.25%
Bundesobligationsrendite 10 J.		0.405%
5-Jahre-SARON-Flex-Hypothek		1.0245%

Die Aktien des Halbleiterherstellers Nvidia waren diese Woche zunächst gefragt, nachdem das Unternehmen bekannt gegeben hat, bis zu 500 Milliarden Dollar in US-Produktionskapazitäten zu investieren. Kurze Zeit später war die Freude allerdings vorbei, als die Regierung in Washington bekannt gab, dass sie beim Export von Halbleiterchips für Künstliche Intelligenz nach China Kontrollen und Beschränkungen erlässt, um zu verhindern, dass die neuesten Technologien in die Volksrepublik gelangen. Bei Nvidia soll diese Massnahme allein im ersten Quartal Kosten von 5.5 Milliarden Dollar verursachen.

Während die US-Handelspolitik die Teuerung in den kommenden Monaten ankurbeln dürfte, wirkt die aktuelle Entwicklung des Ölpreises der Inflation entgegen. Das freut zwar den Geldbeutel des Endverbrauchers, gleichzeitig ist es aber ein Zeichen, dass die Wirtschaftsentwicklung nachlässt. Auf dem aktuellen Preisniveau ist Öl so günstig wie zuletzt vor gut 4 Jahren.

Jeffrey Hochegger,
Anlagestrategie



Mehr Research
Publikationen finden
Sie hier:

Attraktive Zinsen zur Feier von
125 Jahre Raiffeisen
Jetzt 1.25% Jubiläumszins
sichern!



Finanzinformationen vom 17.4.2025

RAIFFEISEN
THUNERSEE

Geschäftsstellen in Thun, Spiez,
Uetendorf, Heimberg
www.raiffeisen.ch/thunersee



FRÜHLINGSAUSSTELLUNG

FREITAG 2. Mai 15.00 - 20.00 Uhr

SAMSTAG 3. Mai 10.00 - 16.00 Uhr

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH.





Thun-Dürrenast
EIN UNTERNEHMEN DER AUTOVERKEHR GROUP

belwag.mazda.ch



MEHR
ERFAHREN.

5736803A



Samstag, 26. April 2025 10.00 bis 15.00 Uhr

Tag der offenen Tür

Grosse Ausstellung

- Rasen und Gartenbearbeitung
- Arbeitsschutz und Bekleidung
- Rund um das Haus, Reinigen und Mähen
- Holzbearbeitung, Fräsen und Spalten

fim | Glütschbachstrasse 3 | 3661 Uetendorf | 033 345 04 75 | fim-uetendorf.ch

Verlosung
von Preisen
im Wert von
CHF 3500.-

5736347A

Sportzentrum Wichterheer AG
Postfach, 3653 Oberhofen am Thunersee

EINLADUNG

zur 54. ordentlichen Generalversammlung
Freitag, 16. Mai 2025, 19.00 Uhr in der Halle am Riderbach, Oberhofen

Traktanden:

1. Begrüssung, Feststellungen zur Generalversammlung
2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2024
3. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
4. Verwendung des Bilanzgewinns 2024
5. Wahl VR und der Revisionsstelle
6. Verschiedenes

Aktionärinnen und Aktionäre, welche die briefliche Einladung nicht erhalten haben, melden sich bitte per Post oder Mail (sekretariat.szw@bluewin.ch)

Sportzentrum Wichterheer AG
Der Verwaltungsrat

5736556A

IMMER GUT ERREICHBAR

Wir sind auch während den Bauarbeiten an der Seestrasse mit dem Auto gut erreichbar.

Ab 22. April bis November
erreichbar via Schloss Schadau

Thuner Amtsanzeiger
Seestrasse 26, 3600 Thun
033 226 77 88
info@thuneramtsanzeiger.ch
www.thuneramtsanzeiger.ch

Vetter Druck AG
Seestrasse 26, 3600 Thun
033 226 77 77
info@vetter-druck.ch
vetter-druck.ch



Ihre Traumküche
Umbau von A-Z



38 Ausstellungen in der Schweiz – auch in Ihrer Nähe:

Thun, Aarezentrum, Aarestr. 30a
033 225 14 44

Fust 45 Jahre
Küche · Bad · Bau

5736018A

Mulden-Service/Entsorgungen

Mulden von 1 bis 42 m³ für Alteisen, Metalle, Altpapier und Sperrgut für Industrie, Kleingewerbe und private Hausräumungen usw.

Mo. bis Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.30 Uhr
Samstag 08.00 – 12.00 Uhr



Ihr Partner für Wiederverwertung
Gasser-Balsiger Recycling
Gelterfingen | 031 819 33 32 | www.gasser-recycling.ch

5735924C

Die Regierungsstatthalterin für alle.



bisher

Simone Tschopp
parteiunabhängig
statthalterin.ch

Wir wählen Simone Tschopp wieder als Regierungsstatthalterin.

Suzanne Albrecht, Präsidentin Pro Natura Thun | Hansueli von Allmen, alt Stadtpräsident SP, Thun | Martin Christen, Gemeindepräsident Grüne, Hilterfingen | Eva Egger-Feller, Gemeinderätin SP, Hünibach | Matthias Fischer, Fürsprecher, Steffisburg/Thun | Roman Gugger, Grüne, Stadtratspräsident 2021, Thun | Ursula Haller Vanini, alt Nationalrätin, alt Gemeinderätin die Mitte, Thun | Thomas Hiltbold, Stadtrat und Grossrat Grüne, Thun | Daniela Huber Notter, Stadtratspräsidentin 2020 die Mitte, Thun | Andreas Kübli, Stadtratspräsident 2018 GLP, Thun | Thomas Lanz, Stadtratspräsident 2025 Grüne, Thun | Heinz Leuenberger, Präsident Kirchgemeinderat Thun, Thun | Ruth Lengacher, alt Stadträtin EVP, Thun | Marcel Schenk, Vizegemeindepräsident SP, Steffisburg | Franz Schori, Stadtrat SP, Thun | Gerhard Tschan, Merligen | Beat Walther, Fürsprecher & Notar, Thun | Matthias Zellweger, Architekt/Stadtrat PARTEILOS, Thun u.v.m auf statthalterin.ch

5736894A

Reklame

tion von Wahlen und Abstimmungen mit. Weiter betreust du die Informationsstelle mit unseren Social-Media-Kanälen und stellst die fachgerechte Bewirtschaftung unserer Website sicher. Du füllst die Vertragsdatenbank mit Informationen und Terminen ab und unterstützt den Gemeindeschreiber bei allen Geschäften im Vertrags- bzw. Sachenrecht sowie beim Erlass oder der Revision von Reglementen und Verordnungen. Zu deinen Aufgaben gehört auch die tägliche Aktualisierung der elektronischen Termin- und Pendenzenkontrolle. Du arbeitest in verschiedensten Projekten mit, organisierst Anlässe, Empfänge und Ehrungen aller Art und stehst den Vereinen für Anliegen als Kontaktperson zur Verfügung.

Dein Profil
Du verfügst über Berufserfahrung als Kauf- frau/Kaufmann in einer öffentlichen Verwaltung, bist im Besitz des Fachausweises «Bernische/r Gemeindefachfrau/-fachmann (FAG)» oder bist bereit, diese Weiterbildung zeitnah zu absolvieren. Im Idealfall bist du vertraut mit der Geschäftsverwaltungssoftware CMI, welche für dich im Alltag ein wichtiges Arbeitsinstrument ist. Zudem bist du teamfähig, dienstleistungsorientiert und hast Freude am Umgang mit Behördenmitgliedern und der Kundschaft. Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie vernetztes Denken und Handeln zeichnen dich aus.

Deine Zukunft
Wir heissen dich in einer innovativen Gemeinde und im Team der Abteilung Präsidiales herzlich willkommen. Wir sind eine motivierte Truppe, welche sich fachlich wie menschlich gut ergänzt. Du hast ein eigenes Büro, wo du selbstständig arbeiten und zugleich von unserem vielfältigen Fachwissen und der langjährigen Erfahrung profitieren kannst, hast diverse Weiterbildungsmöglichkeiten und geniesst attraktive Anstellungsbedingungen.

Dein nächster Schritt
Wir freuen uns auf deine Bewerbung. Bitte reiche deine Unterlagen elektronisch über unsere Homepage (www.steffisburg.ch – offene Stellen) ein. Rolf Zeller, Gemeindeschreiber, beantwortet dir gerne deine Fragen (Telefon 033 439 43 01).

Gemeinde Steffisburg

Gemeinde Steffisburg

Attraktive Gemeindeverwaltung – 7 Abteilungen unter einem Dach – 170 Mitarbeitende – rund 16500 Einwohnende – die *Abteilung Sicherheit* mit ihren vielfältigen Zuständigkeitsbereichen ist für die Einwohnerinnen und Einwohner von Steffisburg die zentrale Anlaufstelle.

Der heutige Abteilungsleiter geht nach 30 Jahren in dieser Funktion anfangs 2026 in Pension.

Wir freuen uns, dich per *1. November 2025* oder nach Vereinbarung als seine/n Nachfolger/in in der Funktion als

Leiter/in Sicherheit 80–100 %

willkommen zu heissen.

Dein Aufgabenbereich
In dieser spannenden und herausfordernden Führungs- und Leitungsposition übernimmst du die zentrale Rolle in der Gestaltung der

personellen, organisatorischen und fachlichen Ausrichtung der Abteilung Sicherheit. Du leistest ein engagiertes Team von 13 Mitarbeitenden in folgenden Fachbereichen:

- Einwohnerdienste (Einwohneramt, Erbschaftsamt, Friedhof- und Bestattungsamt, Bürgerrecht)
- Schutz und Rettung (Feuerwehr und Zivilschutz Steffisburg Regio, Quartieramt)
- Polizeiinspektorat (Gemeindepolizeiaufgaben, Gewerbe- und Marktwesen, Verkehrsthemen)
- Weitere Aufgaben wie z.B. Sicherheitsbeauftragte/r Arbeitssicherheit, Stabschef Regionales Führungsorgan (RFO), Koordinationsstelle Datenschutz, Sekretariat in verschiedenen Kommissionen
- Mitarbeit in kommunalen und regionalen Arbeitsgruppen

Du führst drei Bereichsleitungen direkt und bist als Mitglied der obersten Kaderstufe der Gemeinde Steffisburg für die Weiterentwicklung und das Controlling der Abteilung zuständig. In enger Zusammenarbeit mit deinem Departementsvorstehenden bist du aktiv in die politischen Prozesse eingebunden. Deine Funktion fordert einen lebhaften Austausch mit den anderen Abteilungen, externen Partnern, regionalen Fachstellen und dem Kanton.

Dein Profil
Du bist bereits als Gemeindeschreiber/in in einer bernischen Gemeinde tätig und bringst ein umfassendes Fachwissen in den relevanten Bereichen mit. Deine Führungserfahrung ist für diese verantwortungsvolle Funktion von grossem Wert. Du schätzt die grosse Vielfalt der Aufgaben, die sowohl unterstützende als auch administrative sowie übergeordnete fachliche und leitende Aspekte umfassen. Mit deinem organisatorischen Talent und deiner ausgeprägten Dienstleistungsorientierung trägst du aktiv zum Erfolg der Gemeinde bei. Darüber hinaus sind deine Erfahrungen in politischen Entscheidungsprozessen sowie deine Fähigkeit, dich mündlich und schriftlich auf allen Ebenen gewandt und situationsgerecht auszudrücken, für die Leitung der Abteilung Sicherheit unerlässlich.

Deine Zukunft
Du gestaltest aktiv die Weiterentwicklung der Abteilung Sicherheit in unserer zukunftsorientierten Verwaltung. Wir heissen dich in einem engagierten und motivierten Team, welches sich fachlich wie zwischenmenschlich gut ergänzt, herzlich willkommen.

Dein nächster Schritt
Wir freuen uns auf deine Bewerbung. Bitte reiche deine Unterlagen elektronisch über unsere Homepage (www.steffisburg.ch – offene Stellen) ein. Der aktuelle Stelleninhaber, Hansjürg Müller, Tel. 033 439 44 51 oder die Bereichsleiterin Personaldienst, Karin Richard, Tel. 033 439 43 08 beantworten dir gerne deine Fragen.

Gemeinde Steffisburg

Tiefbauamt der Stadt Thun

Zum Geschäftsbereich Planung und Projekte des Tiefbauamtes gehören die Fachbereiche Verkehr und Strasse, Siedlungsentwässerung und Gewässer, Strasseninspektorat sowie Stadtgrün. Die Mitarbeitenden leiten Projekte, bearbeiten Baugesuche und erstellen Konzepte zur Entwicklung der Thuner Infrastrukturen.

Wir suchen für den Fachbereich Verkehr und Strasse per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Projektleiterin / Projektleiter Verkehr und Infrastruktur (80–100 %)

Deine Aufgaben

- Du entwickelst verkehrs- und bautechnische Lösungen und gestaltest die verkehrliche Zukunft in Thun mit den zahlreichen Herausforderungen in den nächsten Jahren aktiv mit.
- Du erarbeitest die Projekte in der Rolle als Bauherrenvertretung mit internen, städtischen und kantonalen Partnern sowie Ingenieurbüros, dabei verantwortest du vorwiegend die SIA-Teilphasen 11–41.
- Du repräsentierst die Stadt Thun und explizit die Anliegen des Tiefbauamtes in städtischen und kantonalen Arbeitsgruppen. Du bist im aktiven Austausch mit Behörden, Drittfirmen und beantwortest Fragen und Anliegen aus der Bevölkerung.
- Du übernimmst fachspezifische Themen in Abstimmung mit deinem neuen Team und bist für die zugeteilten Themen die Anlaufstelle für interne und externe Ansprechpartner.
- Du bearbeitest die politischen Geschäfte der dir zugewiesenen Projekte und sicherst die erforderlichen Kredite bei den finanzkompetenten Organen.

Du bringst mit

- Deine Ausbildung zum/zur Bauingenieur/in und/oder Verkehrsplaner/in hast du auf Stufe Bachelor oder Master abgeschlossen oder kannst ähnliche Erfahrungen aus deinem Werdegang im Bereich der Verkehrsplanung aufweisen.
- Du bringst Erfahrung und eine Ausbildung im Projektmanagement mit, bevorzugt im Bereich Verkehrsplanung, denkst gerne gesamtheitlich unter Berücksichtigung der Gesamtzusammenhänge und arbeitest selbstständig und strukturiert.
- Du arbeitest gerne mit multidisziplinären Teams und bist eine offene und kommunikative Persönlichkeit, welche sich gewohnt ist, adressatengerecht Informationen weiterzugeben.
- Deine Kenntnisse in Planungsrecht und/oder deine Bereitschaft, dieses zu erlernen respektive zu vertiefen, runden dein Profil ab.

Das erwartet dich

- Ein eingespieltes, dynamisches und innovatives Team, welches sich auf dich freut und in welchem du dich auch weiterentwickeln darfst.
- Interessante Aufgaben und Projekte in einer der schönsten Städte der Schweiz.
- Möglichkeit, teilweise im Homeoffice zu arbeiten.
- Attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen.

Telefonische Auskünfte erteilt dir gerne Eric Lanz, Leiter Fachbereich Verkehr und Strasse (033 225 83 73).

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Online-Bewerbung via Website www.thun.ch/jobkarriere oder per E-Mail an personalamt@thun.ch.

Versammlungen

Publikationen von nicht gemeindezugehörigen Organisationen werden mit Fr. 2.24 pro mm verrechnet.

Abgeordnetenversammlung 2025 des Gemeindeverbandes Anzeiger Verwaltungskreis Thun

Dienstag, 27. Mai 2025, 17.00 Uhr, Restaurant Schnittweierbad, Schnittweierweg 33, 3612 Steffisburg

Traktanden:

1. Neuberechnung der Stimmkraft pro Einwohnergemeinde; Information
2. Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 29. Mai 2024; Genehmigung
3. Jahresbericht 2024; Genehmigung
4. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
5. Datenschutzbericht 2024; Kenntnisnahme
6. Erfolgsrechnung 2025; Genehmigung eines Nachkredits von Fr. 73 000.–
7. Budget 2026; Genehmigung
8. Verlagsgemeinschaft; Informationen durch Verlagsleiter
9. Umfrage

Die Abgeordnetenversammlung ist öffentlich. Die Abgeordneten der Verbandsgemeinden haben eine persönliche Einladung mit Stimmkarte und weiteren Unterlagen.

Gemeindeverband Anzeiger Verwaltungskreis Thun
Der Präsident: Michel Weber
Der Verbandssekretär: Christoph Stalder

Gemeindeverband ARA Gürbetal, 3126 Kaufdorf

Delegiertenversammlung
Donnerstag, 8. Mai 2025, 20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus, 3128 Kirchenthurnen

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 02.2024 der Delegiertenversammlung vom 19. September 2024
 - 1.1 Genehmigung
2. Jahresrechnung 2024
 - 2.1 Erfolgsrechnung 2024; Genehmigung
 - 2.2 Nachkredite 2024; Kenntnisnahme
 - 2.3 Investitionsrechnung 2024; Kenntnisnahme
3. Rahmenkredit Werterhaltung
 - 3.1 Abrechnung 2024; Kenntnisnahme
4. Investitionen: Abrechnung Projekte
 - 4.1 Sanierung Hebewerk; Kenntnisnahme
 - 4.2 Photovoltaik-Anlage; Kenntnisnahme
 - 4.3 Ersatz Heizwassercontroller Kenntnisnahme
 - 4.4 Ersatz Rührwerk SBR 1; Kenntnisnahme
 - 4.5 Ersatz Ölbrenner und Steuerung; Kenntnisnahme
5. Jahresbericht des Präsidenten 2024; Genehmigung
6. Verschiedenes

Die Versammlung ist öffentlich.

Die Geschäftsleitung

Gemeindepublikationen



Amsoldingen

Sperrgutannahme

Am *Samstag, 26. April* wird zwischen 9.00 und 11.00 Uhr Sperrgut bei der Mehrzweckanlage angenommen.

Sperrgutmarken können während den geltenden Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Infrastrukturkommission

Blumenstein



Beachten Sie auch die Rubrik «Versammlungen»

Papiersammlung

Die Papiersammlung findet am *Freitag, 2. Mai* statt. Das Papier wird durch Schulkinder gesammelt. Die Ware ist fest gebündelt bis um 7.00 Uhr gut sichtbar bereitzustellen. Es wird kein Karton angenommen.

Baupublikation Blumenstein

Gesuchsteller: Trummer Rudolf, Bellevue 79, 3664 Burgistein.
Projektverfasser: GLB Thun Oberland, Moosweg 11, 3645 Gwatt (Thun).
Bauvorhaben: Neubau 2 FH mit Einstellhalle.
Standort / Parzelle: Bärenstutz 4, Parzellen Nr. 74.
Koordinaten: 2 606 308 / 1 176 504.
Nutzungszone: Wohn- und Gewerbezone WG2.

Schutzobjekt: Erhaltenswertes Objekt.
Auflage- und Einspracheort: Gemeindeverwaltung Blumenstein.
Elektronische Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances>.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. Mai 2025.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Einsprachestelle einzureichen.

Baugesuch-Nr. 538/2024
eBau-Nr. 2025-125
Wattenwil, 9. April 2025

RegioBV Westamt

Buchholterberg



Obere Allmendgemeinde Buchholterberg

Ordentliche Burgerversammlung
Freitag, 25 April 2025, 20.00 Uhr, im Bluemehöck Heimenschwand

Traktanden:

1. Wahl eines Stimmenzählers
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Rechnungsablage und Genehmigung
4. Verschiedenes

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zur Versammlung eingeladen.

Heimenschwand, 12. April 2025

Die Allmendkommission

Untere Allmendgemeinde Buchholterberg

Ordentliche Allmendgemeindeversammlung
Mittwoch, 7. Mai 2025, 20.15 Uhr, Blumenhöck, Dorf, Heimenschwand

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl eines Stimmenzählers
3. Protokoll
4. Genehmigung der Jahresrechnung
5. Wald / Holzschlag
6. Grundstücke / Pacht
7. Verschiedenes

Heimenschwand, 15. April 2025

Die Allmendgemeindekommission

Fakultatives Referendum EDV-Anlage Gemeindeverwaltung; Kreditbeschluss

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. April 2025 einen Kredit von Fr. 110 000.– für die Betreuung der EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung für die nächsten 5 Jahre beschlossen. Der Kredit umfasst sämtliche Investitionskosten sowie die wiederkehrenden Kosten im Zusammenhang mit dem Server, Software, Lizenzen, Datensicherung und Archivierung über die nächsten 5 Jahre.

Dieser Beschluss unterliegt daher gemäss Art. 25 Abs. 1 Organisationsreglement dem fakultativen Referendum. Die Stimmberechtigten (mindestens fünf Prozent = zurzeit 66 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten) können unterschriftlich verlangen, dass dieser Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet wird. Ein allfälliges Referendum ist bis 26. Mai 2025 beim Gemeinderat Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand, einzureichen.

Die Unterlagen liegen ab 24. April 2025 während der Referendumsfrist bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg öffentlich auf.

Der Gemeinderat

Fakultatives Referendum Strassensanierung Schibisteimoos – Scheibenstand – Schützenhaus; Kreditbeschluss

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. April 2025 einen Kredit von Fr. 145 000.– für die Strassensanierung Schibisteimoos – Scheibenstand – Schützenhaus beschlossen. Die Sanierung soll im Jahr 2025 erfolgen.

Dieser Beschluss unterliegt daher gemäss Art. 25 Abs. 1 Organisationsreglement dem fakultativen Referendum. Die Stimmberechtigten (mindestens fünf Prozent = zurzeit 66 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten) können unterschriftlich verlangen, dass dieser Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet wird. Ein allfälliges Referendum ist bis 26. Mai 2025 beim Gemeinderat Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand, einzureichen.

Die Unterlagen liegen ab 24. April 2025 während der Referendumsfrist bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg öffentlich auf.

Der Gemeinderat

Burgistein



Beachten Sie auch die Rubrik «Versammlungen»

Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH – Einladung zum Themenabend

Der Verein Altersnetzwerk REGION GANTRISCH organisiert im Anschluss an seine Mitgliederversammlung einen öffentlichen Anlass zum Thema Patientenverfügung/Vorsorgeauftrag.

Der Anlass findet am *Montag, 5. Mai, 20.00 Uhr, in der Aula des Sekundarschulhauses, Lindengässli 19, in Riggisberg* statt.

Anmelden bis 30. April auf info@altersnetzwerkgantrisch.ch. Die Platzzahl ist beschränkt. Weitere Informationen: www.altersnetzwerkgantrisch.ch.

Die Gemeindeverwaltung

Forst-Längenbühl



Beachten Sie auch die Rubrik «Versammlungen»

Kartonsammlung

Die nächste Kartonsammlung findet am *Dienstag, 29. April* statt. Bitte beachten Sie, dass nur

Fortsetzung auf Seite 8

Reklame

OTTO'S



Bugatti Thorel
Herren-Sneaker, dunkelbraun, Gr. 41-46

je **79.95**
statt **99.95**
-20%

Bugatti Brute
Herren-Sneaker, navy, Gr. 40-46

bugatti

Auch online erhältlich: ottos.ch

Bugatti Ayva
Damen-Sneaker, weiss, Gr. 37-42

54.95
statt **69.95**
-21%

bugatti

Auch online erhältlich: ottos.ch

Tommy Hilfiger Brecon
Herren-Sneaker, schwarz, Gr. 41-45

69.95
statt **109.90**
-36%

tommy hilfiger

Auch online erhältlich: ottos.ch

Relife
Damen-Sneaker, hellblau, Gr. 36-42

49.95
statt **69.90**
-28%

Relife

Auch online erhältlich: ottos.ch

Besuchen Sie uns in Thun im Zentrum Oberland.

ottos.ch

5736625A

Mir hei Huusmäss

vom 22.04. - 04.05.2025 in Thun und Spiez.

Profitiere von CHF 50.00 - 750.00 Rabatt auf BERNINA Näh- und Stickmaschinen sowie auf Overlockern.

Alle Angebote findest du hier:



Nähcenter Iseli AG
Spiez · Oberlandstrasse 17 · 033 654 34 84
Thun · Schwäbischgasse 4 · 033 222 51 33
www.naehcenter-iseli.ch

BERNINA 5ER SERIE

BESSER NÄHEN
QUILTEN STICKEN

MESSE
% RABATTE %
22.04. - 04.05.

B 590

BERNINA

B590 für CHF 3495.00 anstatt 3695.00 | B590 inkl. Stickmodul für CHF 4345.00 anstatt 4595.00

made to create **BERNINA**

Aktuelle Infos finden Sie unter www.thuneramtsanzeiger.ch

Kreuzworträtsel

Woche 17/2025

Q-Line Matratze – Schweizer Qualität mit doppelter Lebensdauer

- ✓ Hergestellt in Kehrstanz
- ✓ Anpassbare Liegehardte für individuellen Komfort
- ✓ Atmungsaktive Materialien für ein angenehmes Schlafklima
- ✓ Doppelte Lebensdauer dank hochwertiger Verarbeitung
- ✓ 100% Zufriedenheitsgarantie – risikofrei testen!



DER **Schlaf** SPEZIALIST
Frutigenstrasse 46A
3600 Thun
www.derschlafspezialist.ch
+41 78 776 44 92



ver- kehrt	früherer asiat. Nomade	mediterr- ne wohl- riechende Pflanze	alt- griech. Grab- säule	ein Selten- erd- metall	▼	achtbar	Wert- papier- bestand (Wirtsch.)	lodernde Flamme	Licht- brecher	▼	eines der Ver. Arab. Emirate (2 W.)	Verlierer, Versager (engl.)
				2		lat.: Mehr- zahl						
belg. Schlach- tenort 1815	4								grosses Volk in Süd- nigeria			
Münz- vorder- seite					1	meer- katzen- artiger Affe		3				
Abk.: Religion				Bühnen- fach Inselstaat (Antillen)					Abk.: mobile Datenerfass. 2. griech. Buchstabe			
		9				Blätter, die am Boden liegen		öster. Schrift- steller † 1934				
will- kommen	durch, mittels (lat.)		Abk.: National Football League	engl.: Heim, Heimat					Herzog aus Goethes «Egmont»		Mass- einheit für Gold	
sorg- fältig, genau						8	Berüh- rungs- verbot					
				Konkur- rentin							6	
nieder- länd. Fayencen- stadt		akroba- tischer westind. Tanz					türk. Teppich	Friedens- nobelpreis- träger 2007 (AI)	Anhänger der Lehre Maos			
				Kurz- schrift (Kw.)		leguan- artiges Schuppen- kriechtier		7	frz. Land- schaft		freund- lich	
				Elektri- zitäts- quelle		Stadt am Bo- densee (TG) Abk.: Turbo Direct Inject.						
				Vorname des Rock- musiklers Lindenberg		kaufm.: tatsäch- licher Bestand						
				Fahr- Eintritts- karte		5						

GEWINNEN
SIE JETZT EINEN
VON 10
GUTSCHEINEN à je
20.-

DER **Schlaf** SPEZIALIST

s1316-17/2025

Lösungswort
Ausgabe Nr. 17

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Rufen Sie uns auf die Nummer **0900 000 226** (Fr. –90 pro Anruf, Festnetzstarif) an und sprechen Sie Name, Adresse und das Lösungswort aufs Band oder senden Sie Ihre Lösung auf einer Postkarte an: **Thuner Amtsanzeiger, Kreuzworträtsel, Seestrasse 26, 3600 Thun**. Ihre Karte/Ihr Anruf müssen bis nächsten Dienstag bei uns eintreffen. Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. **Sie können auch online teilnehmen via www.thuneramtsanzeiger.ch (Menüpunkt «Gewinnen»)**

Lösungswort aus Nr. 15: HORNUSEN

Gewinner: Therese Meier, 3604 Thun; Peter Gasser, 3662 Seftigen; Ernst Geissbühler, 3700 Spiez; Susanne Schlatter, 3645 Gwatt; Sabina Scheidegger, 3628 Uttigen; Berty Krähenbühl / Alterszentrum Lebensart, 3510 Konolfingen; Jakob Salzmann, 3714 Frutigen; Helen Oeler, 3612 Steffisburg; Tim Suter, 3627 Heimberg; M. Berger, 3665 Wattenwil.



Unser Kursangebot für Menschen,
die etwas bewegen möchten.
→ srk-bern.ch/lernen

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



5736032A

Bettenland

ALLE **Matratzen**
ab Ausstellung

50%
RABATT*

Wir erneuern unsere Ausstellungen!
"Es het solangs het"

*Gilt nur bei Abholung der Ware

Filiale in Ihrer Nähe:
Bettenland Thun
Obere Hauptgasse 77
3600 Thun

033 221 55 55
bettenland.ch

Für Senioren, die Unterstüt- zung brauchen.

Wir sind von wenigen bis
24 Stunden für Sie da. Von
Krankenkassen anerkannt.
Kostenlose Beratung.

Tel 033 516 40 25
www.dovida.ch



5733235A

Reklame

Karton und kein Papier gesammelt wird. *Un- sachgemässe Entsorgung verursacht zusätz- lichen Aufwand. Die entsprechenden Kosten können dem Versacher auferlegt werden.*

Das Merkblatt Papier-/Kartonsammlung der AG für Abfallverwertung «Was gehört in wel- che Sammlng?» ist auf unserer Homepage www.3636.ch aufgeschaltet (unter dem Regis- ter Wohnen / Ver- und Entsorgung / Papier, Karton Glas, Metall).

Wir weisen Sie darauf hin, dass sämtliche Kartonbündel *bis spätestens 7.00 Uhr* des Ab- fuhrtages bei den üblichen Kehrichtsammel- plätzen deponiert werden müssen.

Die Gemeindeverwaltung

Gurzelen



Beachten Sie auch die Rubrik «Versammlungen»

Zurückschneiden von Ästen und Sträuchern

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Pri- vatparzellen sowie Strassenanstösser und -an- stösserinnen werden ersucht, bezüglich Be- pflanzungen und Einfriedungen an öffentli- chen Strassen folgende Bestimmungen zu be- achten.

- Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche
- zu nahe an Strassen stehen,
 - in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
 - die Signalisationen und Strassen- beleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Speziell Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht. Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter an- derem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 Bst. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20 m müssen sei- lich einen Abstand von mind. 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
- b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schnee- last eingehalten werden.
- c) Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit.

Bitte achten Sie auch auf dürre Buchen und dürre Hölzer. Diese stellen eine Gefahr dar und müssen entsprechend gepflegt werden. Den Böschungen ist ebenfalls die nötige Beachtung zu schenken und darauf zu achten, dass Heu- gras nicht die Sichtperimeter des Strassen- raums beeinträchtigen.

Wir bitten Sie, den Rückschnitt bis 31. Mai auszuführen.

Die Gemeindebetriebskommission

Heimberg



Aufforderung an Anstösser von Strassen, Wegen und Trottoirs

Die Anstösser von Strassen, Fuss-, Geh- und Radwegen werden hiermit aufgefordert, Bäume, Äste, Grünhecken, Sträucher und weitere Bepflanzungen bis spätestens *31. Mai* auf die vorgeschriebenen Abmessungen zurückzu- schneiden und dies im Verlaufe des Jahres beizubehalten.

Gemäss dem kantonalen Strassengesetz Art. 83 ist der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen bis auf eine Höhe von mind. 2,50 m und über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen bis auf eine Höhe von mind. 4,50 m mit einem sei- tlichen Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand freizuhalten. Ist die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt, sind überhängende Äste bis auf die Lampenhöhe zurückzuschneiden. Wir ver- weisen auch auf die Bilddarstellung im Heim- berger Dorfboten.

An Kreuzungen, Einmündungen und in Kur- ven dürfen Bepflanzungen und Einfriedungen die Übersicht nicht beeinträchtigen. Gemäss kantonaler Strassenverordnung Art. 56 beträgt die Maximalhöhe im Sichtbereich 60 cm.

Die Bauverwaltung und der Werkhof danken allen Anstössern, welche den Heckenschnitt von sich aus vorbildlich ausführen, für ihre Mithilfe. Nach dem 31. Mai können die zu- ständigen Gemeindeorgane aufgrund der er- wählten Gesetzesbestimmungen die notwen- digen Schritte unternehmen und Rückschnitte auf Kosten der Pflichtigen (Ersatzvornahme) tätigen.

Abteilung Bau Heimberg

Baupublikation Heimberg

Gesuchsteller: Wullschlegler Stefanie, Fichtenweg 9, 3613 Steffisburg; Knol Bastiaan, Fichtenweg 9, 3613 Steffisburg.
Projektverfasserin: Helion Energy AG, Burhan Alilaj, Niedermattstrasse 1, 4528 Zuchwil.

Vorhaben: Ersatz Ölheizung durch eine aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärme- pumpe.
Standort / Parzelle: Fichtenweg 9, Par- zelle Nr. 1082.

Koordinaten: 2 612 769 / 1 180 158.
Nutzungszone: Wa-Wohnzone a.
Schutzzone/-objekt: Keine / Nein.
Ausnahme: Keine.

Gewässerschutzmassnahmen/-bereich: Bestehende Anschlüsse. Zone Au.

Auflage- und Einspracheort: Gemeinde- verwaltung, Alpenstrasse 26, 3627 Heim- berg.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. Mai 2025.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20634>.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen, ebenfalls allfällige Begehren um Lasten- ausgleich, sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprache- frist einzureichen. Lastenausgleichsan- sprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet wer- den, verwirken (Art. 31 Baugesetz). All- fällige Kollektiveinsprachen oder verviel- fältigte Einzelsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprecher- gruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

**eBau-Nr. 2025-4230
Dossier-Nr. 226585**

Heimberg, 11. April 2025

Abteilung Bau Heimberg

Baupublikation Heimberg

Gesuchstellerin: STWG Lerchenweg 12, p.A. CASA Bewirtschaftungs AG, Burg- strasse 18, 3600 Thun.

Projektverfasserin: U. Hauenstein Heiz- ung Lüftung Sanitär AG, Thunstrasse 12, 3612 Steffisburg.

Vorhaben: Ersatz Ölheizung durch eine Pelletheizung.

Standort / Parzelle: Lerchenweg 12, Par- zelle Nr. 575.

Koordinaten: 2 612 873 / 1 180 177.

Nutzungszone: W b-Wohnzone b.

Schutzzone/-objekt: Keine / Nein.

Ausnahmen: Keine.

Gewässerschutzmassnahmen/-bereich: Zone.

Auflage- und Einspracheort: Gemeinde- verwaltung, Alpenstr. 26, 3627 Heimberg.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. Mai 2025.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Die Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20634>.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen, ebenfalls allfällige Begehren um Lasten- ausgleich, sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprache- frist einzureichen. Lastenausgleichsan- sprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet wer- den, verwirken (Art. 31 Baugesetz). All- fällige Kollektiveinsprachen oder verviel- fältigte Einzelsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprecher- gruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

**eBau-Nr. 2025-4077
Dossier-Nr. 228160**

Heimberg, 14. April 2025

Abteilung Bau Heimberg

Baupublikation Heimberg

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Postfach None, 3050 Bern.

Vertreter: André Pfäffli (Swisscom), Postfach, 3050 Bern.

Projektverfasserin: Axians Schweiz AG, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen.

Bauvorhaben: *Nachträgliches Bauge- such* für die Anwendung des Korrektur- faktors der bestehenden Mobilfunkanlage (inkl. 5G, ohne bauliche Veränderungen) der Swisscom (Schweiz) AG.

Ausnahme: Keine.

Standort / Parzelle: Alte Bernstrasse 127b, Parzelle Nr. 2330.

Koordinaten: 2 613 557 / 1 180 421.

Nutzungszone: Arbeitszone A2.

Einsprache- und Auflagefrist bis zum: 19. Mai 2025.

Auflageort und Einsprachestelle: Ge- meinde Steffisburg, Abteilung Hochbau / Planung, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg (Einsichtnahme in aufgelegte Akten wäh- rend Schalteröffnungszeiten).

Die Auflageakten können auch elektro- nisch unter [https://www.steffisburg.ch/](https://www.steffisburg.ch/baupublikationen) baupublikationen eingesehen werden.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist beim Bauins- pektorat Steffisburg, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Baugesetz).

Steffisburg, 14. April 2025

Gemeinde Steffisburg
Abteilung Hochbau / Planung
Bauinspektorat

Hilterfingen



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung Mittwoch, 4. Juni 2025, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden:

1. Ausdehnung der Überbauungsordnung ZPP1 «Alters- und Pflegeheim Seegarten», Hüni- bach. Genehmigung Änderung der Zone mit Planungspflicht
2. Bauverwaltung Hilterfingen. Nachkredit für Honorare an Dritte aufgrund von personel- len Engpässen
3. Datenschutzbericht 2024; Kenntnisnahme
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Ge- meindeversammlung im Gemeindehaus bei der Gemeindeschreiberei während den Öffnungs- zeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Geschäftsvorlagen werden in einer separa- ten Botschaft, welche in alle Haushaltungen zugestellt wird, detailliert beschrieben. Bei Nichterhalt kann sie bei der Gemeindeschrei- berei bezogen werden. Die Botschaft kann ab Freitag, 2. Mai, auch unter www.hilterfingen.ch, Rubrik News, Gemeindeversammlungen, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungs- rechtspfleggesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu bean- standen (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rüge- pflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Be- schlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Personen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Hil- terfingen angemeldet und in kantonalen Ange- legenheiten stimmberechtigt sind (Art. 12 GG).

Der Gemeinderat

Baupublikation Hilterfingen

Gesuchstellerin: Pia Junger, Mauerweg 6, 3626 Hünibach.

Projektverfasserin: bergHolz GmbH, Glütschbachstrasse 95, 3661 Uetendorf.

Grundeigentümerin: Pia Junger, Mauer- weg 6, 3626 Hünibach.

Bauvorhaben: Erstellen eingeschossiges Gebäude in Form eines erweiterten Tiny- Haus.

Standort / Parzelle: Mauerweg 6b, 3626 Hünibach, Parzelle Nr. 739.

Koordinaten: 2 616 139 / 1 176 916.

Nutzungszone: Wohnzone 1 W1.

Vorgesehene Gewässerschutzmassnah- men: Schmutzwasser: Anschluss an Ge- meindekanalisation/ARA, Sauberwasser: Versickerung.

Auflageort und Einsprachestelle: Bau- verwaltung Hilterfingen, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 26. Mai 2025.

Es wird auf die Gesuchsakten und die auf- gestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist an die Bauverwaltung, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen, einzureichen

Hilterfingen, 16. April 2025

Bauverwaltung Hilterfingen

Homberg



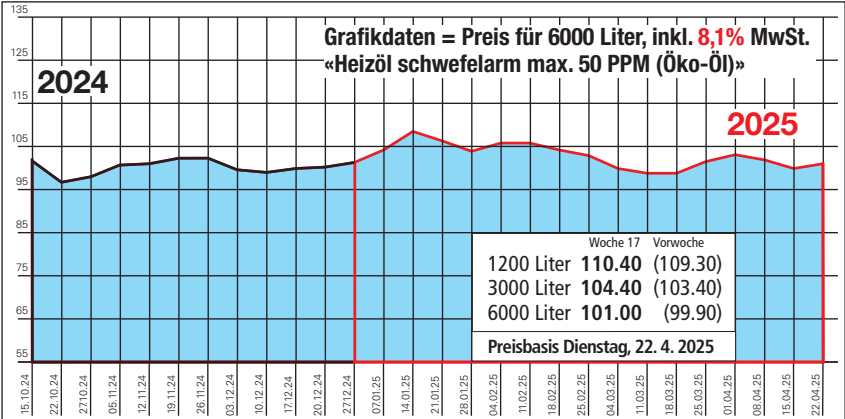
Ordentliche Gemeindeversammlung

**Freitag, 23. Mai 2025, 20.00 Uhr,
Saal Restaurant Kreuz, Homberg**

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024; Beschluss
2. Gemeinderat, Ersatzwahl für Amtsperiode 2024–2027
3. Erwerb und Renovation GBB Nr. 354 (ehemalige Raiffeisenbank); Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Heizölpreis Thun und Umgebung



**Grafikdaten = Preis für 6000 Liter, inkl. 8,1% MwSt.
«Heizöl schwefelarm max. 50 PPM (Öko-Öl)»**

Wochentag	1200 Liter	3000 Liter	6000 Liter
17.04.25	110.40 (109.30)	104.40 (103.40)	101.00 (99.90)

Preisbasis Dienstag, 22. 4. 2025



**Tankstellen: Blumenstein, Steffisburg, Thun
mit Shop und Uetendorf mit Waschcenter**
033 222 46 22 www.oeltrans.ch

Reklame

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63 ff. Verwal- tungsrechtspfleggesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeinde- gesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemein- derat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OgR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Ein- sprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zu- rückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Mo- naten in der Gemeinde angemeldet ist.

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung mit Ausführungen zur Jahresrechnung wird an alle Haushaltungen verschickt. Die Gemeinder- echnung kann bei der Gemeindeverwaltung einge- sehen oder bezogen werden.

Wir laden die Bevölkerung ein, an der Ver- sammlung teilzunehmen.

Homberg, 14. April 2024

Der Gemeinderat

Horrenbach-Buchen



Ordentliche Gemeindeversammlung

**Montag, 2. Juni 2025, 20.00 Uhr,
Schulhaus Buchen**

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
2. Gewässerunterhalt Zulg, Renaturierungs- projekt Längsvernetzung im Bereich Schnäggelochsteg; Genehmigung Verpflichtungskredit (Projektierungs- und Baukredit)
3. Kreditabrechnung Dachsanierung Schulhaus Buchen; Kenntnisnahme
4. Kreditabrechnung Fellsicherung Stein- schlag Wühri/Keistli; Kenntnisnahme
5. Orientierungen Ressortvorsteher
6. Verschiedenes

Öffentliche Auflage der Unterlagen

Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeinde- verwaltung öffentlich auf. Das Gemeindeblatt mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungs- geschäften wird im Mai in jede Haushaltung zugestellt.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungs- beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsach- en innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierun- gstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen. Die Verletzung von Zu- ständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu bean- standen (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rüge- pflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Be- schlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab dem 18. Altersjahr, die mindes- tens seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohn- sitz haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Wir laden alle Stimmberechtigten zum Besuch dieser Versammlung freundlich ein.

Der Gemeinderat

Oberhofen



Burgergemeinde Oberhofen

**Ordentliche Burgergemeindeversammlung
Montag, 26. Mai 2025, 19.30 Uhr,
im Restaurant Rebleuten**

Traktanden:

1. Protokoll der BG-Versammlung vom 22. November 2024; Genehmigung

2. Rechnungsablage 2024
 - a. Nachkredite; Kenntnisnahme
 - b. Jahresrechnung; Genehmigung
3. Liegenschaft Rebleuten
4. Verschiedenes

Die Anmeldung für das Losholz 2026 ist für Berechtigte bis spätestens 26. Mai 2025 unter info@burgergemeinde-oberhofen.ch durch- zuführen oder an der Burgergemeindever- sammlung am 26. Mai 2025 an die Sekretärin zu melden.

Das Protokoll der letzten Burgergemeindever- sammlung vom 22. November 2024 liegt bei der Burgerschreiberei vom 27. April bis 26. Mai öffentlich auf. Eine Anmeldung unter info@burgergemeinde-oberhofen.ch ist dafür erfor- derlich. Anträge für die Abänderung des Proto- kolls sind in vorgenannter Frist schriftlich an den Burgerrat einzureichen.

Gemäss Art. 4 OgR ist stimmberechtigt, wer im Verwaltungskreis Thun wohnhaft, in kantona- len Angelegenheiten stimmberechtigt ist und das Bürgerrecht der Burgergemeinde Ober- hofen besitzt. Auswärts wohnhafte Bürger ha- ben sich zur Ausübung des Stimmrechts in das Verzeichnis der stimmberechtigten Bürger ein- tragen zu lassen. Ein entsprechendes Gesuchs- formular kann bei der Burgerschreiberei be- zogen oder via Homepage unter [www.burger gemeinde-oberhofen.ch](http://www.burgergemeinde-oberhofen.ch) heruntergeladen wer- den.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzurei- chen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspfleggesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu bean- standen (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rüge- pflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Be- schlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Oberhofen, 1. April 2025

Der Burgerrat

Aufruf an die Bevölkerung: Ehrungen in Sport, Beruf und Freizeit

Die Einwohnergemeinde Oberhofen bittet Sie um Ihre Mithilfe. Melden Sie uns, Oberhofe- rinnen und Oberhofner, welche im Jahr 2024 oder in der ersten Jahreshälfte 2025 erfolgreich waren und deshalb geehrt werden sollten.

Es werden Personen und Gruppen sowie Dele- gationen, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen, für die Ehrungen berücksichtigt:

1. Einzelpersonen und Gruppen, die im Be- reich Sport an internationalen, nationalen oder kantonalen Wettkämpfen herausragen- de Leistungen erzielt haben.
2. Einzelpersonen und Gruppen, die bei Be- rufswettkämpfen oder -wettbewerben her- ausragende Leistungen erzielt haben.
3. Einzelpersonen und Gruppen, die mit ihrem Engagement zugunsten einer Organisation, einem Verein oder Verband in den Bereichen Sport, Beruf und Freizeit Ausserordentli- ches leisten oder geleistet haben.

Die Ehrungen finden dieses Jahr im Rahmen der 1. August-Feier auf dem Seepplatz in Ober- hofen statt. Wir bitten Sie, die in Frage kom- menden Personen, Gruppen und Mannschaften mittels Anmeldeformular bis spätestens *Frei- tag, 30. Mai* der Gemeindeverwaltung per Post oder E-Mail zu melden.

Das Anmeldeformular finden Sie unter www.oberhofen.ch

Der Gemeinderat

Oberlangenegg



Einwohnergemeindeversammlung Dienstag, 3. Juni 2025, 20.00 Uhr, Schulhaus Brucheren

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024
Kenntnisnahme und Genehmigung
2. Abrechnung von Verpflichtungskrediten
Gemeinsame Anschaffung eines Salzsilos mit der Einwohnergemeinde Unterlangenegg
3. Orientierungen aus dem Gemeinderat
4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 lie- gen 30 Tage vor der Versammlung auf der

Fortsetzung auf Seite 10

TOTAL-LIQUIDATION

Liebe Kundschaft

Nach 50 wunderbaren Jahren schliesse ich mein Haushalt- und Geschenkartikel Fachgeschäft.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Treue und immer wieder einen tollen Schwatz.

Ihre Ida Jau

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 10–13 Uhr / 15–19 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag und Freitag 10–13 Uhr / 15–19 Uhr
Samstag 10–13 Uhr

Adresse: Dorfstrasse 33, 3662 Seftigen
Telefon 033 345 10 07

5736634A



Wir kontrollieren Ihre «Dritten» gratis

Im Dorf 12, 3608 Allmendingen-Thun
www.schorer-zahntechnik.ch

Rufen Sie jetzt an 033 336 83 32



Kompetenter Fachmann füllt Ihre Steuererklärung sehr kostengünstig bei Ihnen zu Hause aus.

Telefon 079 227 65 27

5732579A

Zuverlässiger Schreiner hat freie Termine

Jahrelange Erfahrung, faire Preise

Idealer Fachmann, Allrounder für Ihre Liegenschaftswartung

Kompletter Innenausbau, Renovationen Küchen, Fenster, Jalousien, Türen, Treppen, Böden, Decken, Wände, Schränke, Garderoben, Geländer, Zäune

Mobile 079 109 37 54

5736765B



Bauarbeiten auf der Strecke Thun – Spiez – Wengi Ey während der Nacht

Sonntag, 4. Mai 2025 (21.00 Uhr) bis Freitag, 9. Mai 2025 (05.00 Uhr), jeweils nachts von 21.00 bis 05.00 Uhr.

Die BLS führt Bauarbeiten im Gleisbereich durch. Aufgrund des dichten Zugverkehrs und Gründen der Sicherheit muss nachts gearbeitet werden.

Die Züge verkehren planmässig.

Bei diesen Arbeiten wird es zeitweise zu grossen Lärmemissionen kommen. Wir organisieren die Arbeiten so, dass der Baulärm und weitere Emissionen auf ein Minimum reduziert werden. Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis. Weitere Informationen finden Sie auf bls.ch/verkehr und bls.ch/baulaerm.

Freundliche Grüsse
BLS Netz AG

bls.ch/kontakt

5736861A

SETZEN SIE AUF REGIONALES: BLUMEN. PFLANZEN. GÄRTNER.

Erleben Sie den Pflanzenfrühling in der Nähe



Tausende von Pflanzen wachsen derzeit in den Gewächshäusern der regionalen Gärtner heran. Schauen Sie rein genau dort wo es wächst.

Der Garten, Terrasse und Balkon sind die Fortsetzung des Wohnzimmers, dabei sorgen Blumen und Pflanzen für Wohlbefinden. Gönnen Sie sich einen Blick in die Gärtnerei in der Nähe. Die Produzenten in der Region Thun haben spriessende Ideen zum Wohlfühlen bereit.

Blumen und Pflanzen bedeuten Lebensqualität. Der Garten, Balkon und Terrasse erweitert den Lebensraum im und um das Haus. Relaxen im Garten und die Natur ohne viel Aufwand vor der eigenen Haustüre geniessen sind im Trend. Genau um diese Lebensqualität zu erleben haben regionale Gärtnereien spriessende Ideen zum Wohlfühlen bereit. Begrünungen im und ums Haus, Balkon- und Terrassenpflanzen, Innenbegrünung für Wohnen und Büro, blumige Überraschungen für die Liebsten oder viele Neuheiten wie auch trendige Floristik. Und: Kleine Ruheazonen im Garten können ohne viel Aufwand und mit der richtigen Pflanzenwahl geschaffen werden. Für ein Schattendach im Privatgarten eignen sich trendige, kleinkronige Bäume. Beispiele sind Zierkirsche, Zierapfel oder Eisenholzbaum, aber auch kugelförmige Ahorn-Sorten. Ebenso sind Kletterpflanzen ideale Schattenspenden. Innert kurzer Zeit erobern sie Lauben und Pergolen aus Holz oder Metall und schützen effizient vor der Sonne.

Erleben Sie also den Pflanzenfrühling in der Gärtnerei in Ihrer Nähe. Denn ein Besuch beim regionalen Gärtner lohnt sich immer. Genau dort sieht man wo und wie es wächst. Lassen Sie sich von der Pflanzen- und Farbenvielfalt inspirieren.

Viele Vorzüge

Pflanzen aus der Nähe haben viele Vorzüge. Als sensible Wesen leiden sie unter langen Transportwegen. Die regionalen Fachbetriebe bieten deshalb Pflanzen an, die auch in der Region Thun herangewachsen sind. Haltbare Pflanzen eben mit Qualität. Dies gilt nicht nur für Beet- und Balkonpflanzen. In vielen regionalen Betrieben werden zum Beispiel ebenso eigens produzierte Gemüsesetzlinge oder frische Kräuter direkt im eigenen Laden verkauft. Wenn Sie wissen wollen wie viel Schatten eine Pflanze erträgt, was an windigen Standorten wächst, welche Kombination eine Blumenkiste zum Augenschmaus macht oder welcher Obstbaum die süssesten Früchte trägt, nehmen Sie die Gelegenheit wahr und fragen Sie Ihren Gärtner.

Tipp: Zum festen Bestandteil im Kräutergarten gehören Schnittlauch und Petersilie. Aber Vorsicht: diese nicht nebeneinander ins gleiche Gefäss oder ins Gartenbeet setzen; Sie vertragen sich nicht als gemeinsame Partner.



FrISChe Kräuter gehören in jeden Garten.

blütenreich

blumig, frisch, vielseitig.

Tag der offenen Tür:

Freitag, 2. Mai
Samstag, 3. Mai

Blütenreich Stadtgärtnerei Thun

Pestalozzistrasse 48, 3600 Thun
Tel. 033 225 89 53 www.blutenreich.ch
E-Mail: blutenreich@thun.ch



Blumen Häusler Blumengeschäft

Bendicht Häusler
Thunstr. 2, 3634 Thierachern
Tel. 033 345 26 89
Fax 033 345 26 91
Info@blumen-haeusler.ch
www.blumen-haeusler.ch

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr
Sa 08.00 - 16.00 Uhr

Gartenbauschule

Hünibach

biodynamisch

Frühlingsfest: Freitag, 25. April, 14 bis 22 Uhr und Samstag, 26. April, 10 bis 16 Uhr Unterhaltung, Marktreiben, Lesung, Kinderprogramm

Chartreusestrasse 7, 3626 Hünibach
Tel. 033 244 10 20 www.gsh.ch



Gerber & Nyffeler Pflanzen Floristik AG

Stockhornstrasse 9
3612 Steffisburg
Tel. 033 439 02 22
www.gerber-nyffeler.ch



Grün schafft Lebensfreude

Blumen Burkhalter Sigriswil

Gärtnerei | Blumengeschäft | Friedhofgärtnerei
Sigriswilstrasse 151 | 3655 Sigriswil
Telefon 033 251 23 29 | www.blumenburkhalter.ch



GARTENBAU · GARTENPFLEGE

Bachgraben 67 | 3614 Unterlangenegg
www.garten-freund.ch | sku@bluewin.ch
Telefon 033 453 21 65



STIFTUNG UETENDORFBERG

Geranium-Märit

auf dem Uetendorfberg:

Samstag, 3. Mai, 8–14 Uhr

Vo Hand mit Härz für Öie Garte

Telefon 033 346 03 03

www.stiftung-uetendorfberg.ch

5734965B

Gemeindeverwaltung Oberlangenegg und der Homepage www.oberlangenegg.ch öffentlich auf.
Die «Oberlangenegger Gemeindepost» wird ca. 14 Tage vor der Versammlung an alle Haushalte zugestellt.

Rechtsmittel
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstathalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Bern). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz des Kantons Bern; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht
Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmrechtig ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.
Oberlangenegg, 10. April 2025

Der Gemeinderat

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang öffentlicher Strassen

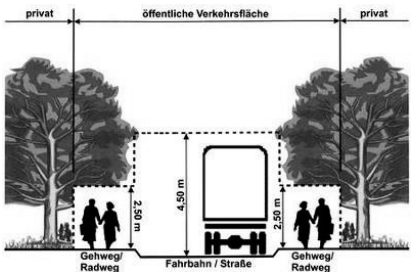
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen und Gehwegen folgende Vorschriften gemäss Strassengesetz vom 4. Juni 2008 zu beachten:

1. Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen sind in einem genügend grossen Abstand (mind. 0.5 m) gegenüber der Fahrbahn bzw. Gehweg anzupflanzen, damit ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen verhindert werden kann.
2. Hochstämmige Bäume und Wald haben einen Abstand ab Fahrbahnrand von 3 m innerorts bzw. 1.5 m ab Gehweghinterkante und 4 m ausserorts einzuhalten. Der Abstand wird ab Mitte der Pflanzstelle gemessen.
3. Überhängende Äste dürfen nicht in den über den Strassen freizuhaltenden Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen, über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.5 m freigehalten werden. Der Raum seitlich zur Fahrbahn bzw. Gehweg ist auf eine Breite von mindestens 0.5 m freizuhalten.
4. Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, bei welchen zu erwarten ist, dass sie Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Die Verkehrsfläche ist von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
5. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
6. Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen und Einfriedungen aller Art (inkl. Gesteie) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzungen und Einfriedungen dürfen an unübersichtlichen Strassenstellen die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen.
7. Einfriedungen und Zäune längs öffentlicher Strassen sind so zu erstellen, dass sie den Beanspruchungen durch den Verkehr sowie den Strassenunterhalt standhalten, insbesondere auch jenen durch den Winterdienst.
8. Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m gilt ein Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand bzw. Gehweghinterkante. Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
9. Für gefährliche Einfriedungen und Zäune sowie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 m ab Fahrbahnrand bzw. 0.5 m ab Gehweghinterkante.

Die Grundeigentümer werden ersucht, die aufgeführten Vorschriften *alljährlich bis 31. Mai* und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut umzusetzen. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften werden die zuständigen Behörden das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten und die Kosten hierfür den betroffenen Grundstückseigentümern in Rechnung stellen.

Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, Tel. 033 453 16 49.

Lichtraumprofil



Oberlangenegg, 11. April 2025

Der Gemeinderat

Reutigen



Karton-/Styroporsammlung

Die Karton- und Styroporsammlung findet statt:
Samstag, 3. Mai, 9.00–11.00 Uhr, auf dem Viehschaulplatz

Karton kann offen und gefaltet (keine Bündel, Säcke oder Schachteln) abgegeben werden. Plastifizierter Karton wird nicht angenommen. Styropor wird nur zerkleinert (max. 40 x 40 cm) angenommen. Styropor- oder Sagexflocken (Füllmaterial) werden jedoch nicht angenommen.

Die Annahmezeiten sind zwingend einzuhalten. Vorzeitiges und nachträgliches Abladen von Karton und Styropor wird nicht toleriert!

Der Gemeinderat

Seftigen



Beachten Sie auch die Rubrik «Versammlungen»

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 26. Mai 2025, 20.00 Uhr, Aula

Traktanden:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2024; Beschlussfassung
2. Datenschutzbericht 2024; Kenntnisnahme
3. Reorganisation Regionale Bauverwaltung Westamt – Genehmigung Reglement Gemeindeunternehmen RegioBV Westamt; Beschlussfassung
4. Anpassungen Gemeindeordnung; Beschlussfassung
5. Genehmigung Kündigung Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern im Oberstufenzentrum Wattenwil per 31. Juli 2028; Beschlussfassung
6. Hochwassermassnahmen Stampfimatt – Grundsatzentscheid Umsetzungsvariante und Genehmigung Projektierungskredit von Fr. 106'000.–; Beschlussfassung
7. Verschiedenes und Orientierungen

Die «Dorfzytig» mit Kurzerläuterungen zu den Versammlungsgeschäften wird jeder Haushaltung zugestellt. Das Reglement Gemeindeunternehmen RegioBV Westamt liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Jahresrechnung 2024 und die Unterlagen zu den übrigen Traktanden können ebenfalls bei der Gemeindeschreiberei eingesehen oder unter www.seftigen.ch/behördenpolitik/gemeindeversammlung abgerufen werden. Exemplare der Jahresrechnung sind bei der Finanzverwaltung kostenlos erhältlich.

Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstathalter von Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen. Beweismittel sind beizulegen und die Beschwerde hat einen Antrag zu enthalten. Für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage, gerechnet ab der erstmaligen Publikation (Art. 67a Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Versammlungsteilnehmenden sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich, wozu alle freundlich eingeladen sind. Stimmrechtig sind Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen und mindestens sei drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 20 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Seftigen öffentlich auf und ist unter www.seftigen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Im Anschluss an die Versammlung findet in der Aula ein Apéro statt, zu welchem alle freundlich eingeladen sind.

Der Gemeinderat

Sigriswil



Baupublikation Sigriswil

Gesuchsteller: Frehner Markus und Maja, Raingartenweg 7, 4143 Dornach.
Projektverfasserin: Kurt Senn AG, Senn Patric, Austrasse 2, 3114 Wichtrach.
Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe.
Standort / Parzelle: Tschingel, Ringoldswilstrasse 312, Parzelle Nr. 5027.
Koordinaten: 2 619 780 / 1 175 040.
Nutzungszone: Wohnzone W1.
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahme: Anschluss an ARA (bestehend). Zone Au.
Auflageort / Einsprachestelle: Bauabteilung Sigriswil, Kreuzstrasse 1, 3655 Sigriswil.
Digitale Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20888>.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 26. Mai 2025.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauabteilung Sigriswil einzureichen (im Doppel).

Sigriswil, 9. April 2025

Namens der Baupolizeibehörde
Der Bauverwalter

Baupublikation Sigriswil

Gesuchsteller: Caduff Ivan, Ringoldswilstrasse 82, 3656 Tschingel ob Gunten.
Projektverfasserin: Beosolar AG, Flurweg 4, 3700 Spiez.
Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe.
Standort / Parzelle: Tschingel, Ringoldswilstrasse 82, Parzelle Nr. 5097.
Koordinaten: 2 620 275 / 1 174 855.
Nutzungszone: Wohnzone W1.
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Anschluss an ARA (bestehend). Zone üB.
Auflageort / Einsprachestelle: Bauabteilung Sigriswil, Kreuzstrasse 1, 3655 Sigriswil.
Digitale Auflage: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20888>.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 26. Mai 2025.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauabteilung Sigriswil einzureichen (im Doppel).

Sigriswil, 16. April 2025

Namens der Baupolizeibehörde
Der Bauverwalter

Steffisburg



3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 2. Mai 2025, 17.00 Uhr, Aula Schönauf, Steffisburg

Traktanden:

1. Finanzkommission: Ersatzwahl Jordi Peter (SP); Wahlvorschlag Messerli Beat (SP)
2. Protokoll der Sitzung vom 14. März 2025; Genehmigung
3. Informationen des Gemeindepräsidiums
4. Präsidiales: Verwaltungsbericht 2024; Genehmigung
5. Finanzen: Jahresrechnung 2024; Genehmigung
6. Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. «Überprüfung der Spezial-Sekundarklassen an den Schulen Steffisburg» (2025/01); Behandlung
7. Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. «Reduziertes Kindergartenpensum im ersten Kindergartenjahr» (2025/02); Behandlung
8. Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen
9. Einfache Anfragen
10. Informationen des GGR-Präsidiums

Die Sitzung ist öffentlich.

Steffisburg, 17. April 2025

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Abteilung Präsidiales
Ratssekretär Rolf Zeller

Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek Steffisburg

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00–11.00 Uhr
Mittwoch	15.00–18.00 Uhr
Donnerstag	15.00–18.00 Uhr
Freitag	15.00–18.00 Uhr
Samstag	10.00–13.00 Uhr

Baupublikation Steffisburg

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Postfach, 3050 Bern.
Vertreterin: Swisscom (Schweiz) AG, Sarah Glandien, Postfach, 3050 Bern.
Projektverfasserin: Axians Schweiz AG, Rütistrasse 28, 8952 Schlieren.
Standort / Parzelle: Allmendstrasse 42b, Thun 1 Gbbl. Nr. 5013.
Zone BR 2022: Wohnen/Arbeiten WA5.
Bauinventar: Erhaltungswert.
Bauvorhaben: THRE / *Nachträgliches Bagesuch Korrekturfaktor* (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage) für Swisscom (Schweiz) AG.
Auflageort: www.thun.ch/baupublikationen sowie im Bauinspektorat der Stadt Thun.
Einsprachestelle: Bauinspektorat der Stadt Thun, Industriestrasse 2, 3600 Thun.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. Mai 2025.
Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen (im Doppel). Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzelsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).
Bagesuch-Nr. 942 / 2025-0108 eBau-Nr. 2025-3063 / 216915

Thun, 9. April 2025

Bauinspektorat der Stadt Thun

Baupublikation Steffisburg

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Postfach None, 3050 Bern.
Vertreter: André Pfäffli (Swisscom), Postfach, 3050 Bern.
Projektverfasserin: Axians Schweiz AG, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen.

Bauvorhaben: *Nachträgliches Bagesuch* für die Anwendung des Korrekturfaktors der bestehenden Mobilfunkanlage (inkl. 5G, ohne bauliche Veränderungen) der Swisscom (Schweiz) AG.
Ausnahme: Keine.
Standort / Parzelle: Alte Bernstrasse 127b, Parzelle Nr. 2330.
Koordinaten: 2 613 557 / 1 180 421.
Nutzungszone: Arbeitszone A2.
Einsprache- und Auflagefrist bis zum: 19. Mai 2025.
Auflageort und Einsprachestelle: Gemeinde Steffisburg, Abteilung Hochbau / Planung, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg (Einsichtnahme in aufgelegte Akten während Schalteröffnungszeiten). Die Auflageakten können auch elektronisch unter <https://www.steffisburg.ch/baupublikationen> eingesehen werden.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist beim Bauinspektorat Steffisburg, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Bagesetz).

Steffisburg, 14. April 2025

Gemeinde Steffisburg
Abteilung Hochbau / Planung
Bauinspektorat

Stocken-Höfen



Burgergemeinde Niederstocken

Burgergemeindeversammlung
Donnerstag, 5. Juni 2025, 20.00 Uhr, Theorieraum Verkehrssicherheitszentrum Stockental VSZ

Traktanden:

1. Rechnung 2024; Beratung und Genehmigung
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstathalteramt Thun einzureichen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger freundlich eingeladen.

Niederstocken, 21. April 2025

Der Burgerrat

Thierachern



Kartonsammlung

Dienstag, 29. April, findet die Kartonsammlung statt. Der Karton muss am Abfuhrtag bis *7.00 Uhr* bei den Hauskehrichtsamstellstellen *gut gebündelt oder in Containern* bereitgestellt werden.

Bauverwaltung Thierachern
Telefon 033 346 00 45

Thun



Aufforderung

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken und Sträuchern entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer
Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen an öffentlichen Strassen, folgende Hinweise auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:
– Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
– Hecken, Sträucher und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2,50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
– Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
– An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen, Zäune, Grünhecken und Sträucher die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.
– Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken und Sträucher gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
– Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf den vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

– Der Fachbereich Strasseninspektorat der Stadt Thun ist gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei der Stadt Thun das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Thun, 14. April 2025

Tiefbauamt der Stadt Thun

Räumung unrechtmässig deponierter Boote, Trailer, Surfbretter und Gegenstände

Schiffteile, Gebüsch und öffentliche Anlagen werden oft unbefugterweise bzw. wild als Depotstellen für Boote, Beiboote, Surfbretter, Trailer, usw. benützt.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass unrechtmässig in öffentlichen Anlagen abgestellte Boote usw. unter Kostenfolge weggeräumt werden. Die vorhandenen Signalisationen sind strikte zu beachten.

Amt für Bildung und Sport der Stadt Thun

KIO Kompetenzzentrum Integration Thun-Oberland

www.thun.ch/kio

Das KIO ist eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Migrantinnen und Migranten, für Gemeinden, Personen und Organisationen, die sich freiwillig, beruflich oder privat für Integrationsanliegen engagieren oder Unterstützung suchen.

Wir beraten Sie gerne.

Öffnungszeiten KIO

Montag bis Donnerstag, 9–12 / 14–17 Uhr
In den Schulferien bleibt das KIO geschlossen. Beratungen ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Café Monday

Cafébetrieb im KIO, Montag, 10.00–11.30 Uhr

mitSprache

Offene Deutschrunde für Erwachsene mit Kinderbetreuung, Montag und Freitag, 9–10 Uhr

multipuls

Wir organisieren günstige Bewegungsangebote, vermitteln Kontakte zu Sportvereinen und unterstützen die Anliegen und Botschaften der Prävention.

Räume mieten?

Die KIO-Räume können gemietet werden. Mehr Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.thun.ch/kio

KULTUR@KIO

Wir sind Gastgeber laufender Kunstausstellungen und bieten diverse kulturelle Angebote und Projekte.

KIO, Uttigenstrasse 3, 3600 Thun

www.thun.ch/kio, kio@thun.ch

Telefon 033 225 88 00

Facebook: Kompetenzzentrum Integration

Thun-Oberland

Instagram: [kio_thunoberland](https://www.instagram.com/kio_thunoberland)

Ausbildungsbeiträge

(Stipendien und Darlehen)

Personen mit stipendienrechtlichem Wohnsitz Thun können ein Gesuch an die Stiftung Stipendienfonds der Stadt Thun richten. Informationen und das Online-Gesuchsfomular finden Sie unter www.thun.ch/stipendien.

Öffnungszeiten Stadtbibliothek

Mo geschlossen	Do 10.00–20.00 Uhr
Di 10.00–18.30 Uhr	Fr 10.00–18.30 Uhr
Mi 10.00–18.30 Uhr	Sa 10.00–15.00 Uhr

Bahnhofstrasse 6, 3600 Thun, Telefon 033 225 84 24, stadtbibliothek@thun.ch

Baupublikation Thun

Gesuchsteller: Jana und Zbynek Svoboda, Breitenweg 10, 3604 Thun.
Standort / Parzelle: Breitenweg 10, Thun 2 Gbbl. Nr. 394.
Zone BR 2022: Wohnen W3.
Bauvorhaben: Verglaste Sitzplatzüberdachung mit Sonnenschutz; Ersatz Thujahecke mit begrünter Sichtschutzwand.
Beanspruchte Ausnahmen: Bauen innerhalb einer genehmigten Baulinie (Art. 25 BR 2022). Unterschreiten des minimalen Strassenabstands (Art. 26 BR 2022).
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahme: Das Oberflächenwasser wird vor Ort versickert. Zone A.
Auflageort: www.thun.ch/baupublikationen sowie im Bauinspektorat der Stadt Thun.
Einsprachestelle: Bauinspektorat der Stadt Thun, Industriestrasse 2, 3600 Thun.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 26. Mai 2025.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwendungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Bagesetz). Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzelsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG). Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Bagesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in

Fortsetzung auf Seite 12

Uetendorf «etwas mehr»



Schulfest Uetendorf



Seit vielen, vielen Jahren findet das Schulfest am ersten Sonntag nach den Frühlingsferien im Dorf und auf dem Schulgelände Riedern statt. Am 27. April um 14 Uhr beleben 30 Schulklassen, diverse Vereine aus Uetendorf und die Bevölkerung die Dorfstrasse. Das Schulfest ist ein fester Bestandteil im Jahreskalender unserer Gemeinde und Treffpunkt vieler ehemaliger und aktuellen Uetendörfler. Die Schüler bereiten die Sujets jetzt schon vor, damit sie die zum Teil aufwändig gebastelten Masken und Kostüme den Zuschauern am Strassenrand präsentieren können. Das anschliessende Kinderspielfest lockt viele Familien auf das Riedernareal. Für Klein und Grösser werden allerhand Attraktionen angeboten. Die durch die Lehrerschaft geführte Cafeteria lädt auch in diesem Jahr wieder zu Kaffee und selbstgemachten Zvieri ein. Rund um den Dorfplatz werden die Angebote für Leib und Seele ebenfalls wieder aufgebaut. Mit dem Erlös aus dem Verkauf der Schubleistifte und den Spenden in die Umzugskasseli, tragen wir einen grossen Beitrag in die Klassenkassen bei, um weiterhin attraktive Skilager, Landschulwochen und Exkursionen durchzuführen.

Schulfest Spende
TWINT



Workwear-Shop Uetendorf

5731652D

Überall für alle

SPITEX
Region Stockhorn

Wir informieren und beraten Sie gerne.
Sie erreichen uns unter
Telefon 033 346 62 00
Fax 033 346 62 09
info@spitex-region-stockhorn.ch
www.spitex-region-stockhorn.ch

5732009A

Storentech AG seit 1998

Hadorn

Der Familienbetrieb in Ihrer Region
lädt Sie herzlich ein zu unserem

Tag der offenen Tür

Freitag, 2. Mai 2025
von 13:30 bis 19:00 Uhr

Samstag, 3. Mai 2025
von 10:00 bis 17:00 Uhr

Kilian Wenger
Autogrammstunde
mit dem Schwingerkönig
Samstag, 3. Mai 2025
von 11:00 bis 13:00 Uhr

Uttigenstrasse 77 · 3661 Uetendorf
www.storentech-hadorn.ch

Für die nächste
Spezialseite
«Uetendorf – etwas mehr»
Erscheinung 17. Juli 2025,
melden Sie sich bei
Mirjam Hofstetter,
Tel. 033 226 77 85 oder
mirjam.hofstetter@
thuneramtsanzeiger.ch

swissballon GmbH

Ihr kreatives Team für

- Themengeschenke
- Gummi u. Folienballone
- Ballon-Dekorationen
- Partyartikel

Bernstrasse 135 • 3627 Heimberg
033 439 90 30 • www.swissballon.ch



Leserbilder

werden abwechselungsweise mit einem **50-Franken-Gutschein** von **Sport Amstutz AG**, Thun, (gerade Wochen), oder mit einem **50-Franken-Gutschein auf das ganze Sortiment von Swissballon**, Heimberg (ungerade Wochen), prämiert!

Eingesandt von: **Dora Rolli, Hännisweg 11B, 3645 Gwatt**

Die Bildeinsendung, mit Ihrer Adresse versehen, bitte an: **Thuner Amtsanzeiger, Leserbild, Postfach 198, 3602 Thun, oder info@thuneramtsanzeiger.ch**

Senden Sie uns Ihre beste Aufnahme im **Querformat** als Digitalbild in **genügender Auflösung** (kein Dia) oder als Papierabzug mit kurzer Bildlegende. Wenn Sie Ihr Bild zurückhaben wollen, legen Sie ein frankiertes und an Sie adressiertes Kuvert bei. Über die Veröffentlichung entscheidet der Verlag, es wird keine Korrespondenz geführt.

Blühender Kirschbaum in Gwatt.



wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Baugesuch-Nr. 942 / 2025-0153
eBau-Nr. 2025-4222

Thun, 8. April 2025

Bauinspektorat der Stadt Thun

Baupublikation Thun

Gesuchstellerin: RB Beteiligungen AG, Staatsstrasse 27, 3652 Hiterfingen.
Vertreterin: brügger architekten ag, Sandro Tonietti, Scheibenstrasse 6, 3600 Thun.
Projektverfasserin: brügger architekten ag, Scheibenstrasse 6, 3600 Thun.
Standort / Parzelle: Rougemontweg 7, Thun, Thun 2 Gbbl. Nr. 1591.
Zone BR 2022: Wohnen W2, Uferschutzzone USZ, Ortsbildgebiet, O VIII «Rougemontweg», UeO aq Uferschutzplan «Schadau bis Lachen».

Bauinventar: Erhaltungswert, K-Objekt.
Bauvorhaben: Das bestehende Einfamilienhaus soll um einen seitlichen Anbau erweitert werden. Im Bestandsgebäude sollen zwei Wohnungen eingebaut werden, wobei die bestehende Garage zu Wohnraum umgenutzt werden soll. Mit dem Anbau sollen eine Einstellhalle und zwei weitere Wohnungen realisiert werden.

Beanspruchte Ausnahme: Unterschreiten des minimalen Strassenabstands (Art. 25/26 BR 2022).

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahme: Anschluss an Gemeindekanalisation/ARA neu. Zone Au.

Auflageort: www.thun.ch/baupublikationen sowie im Bauinspektorat der Stadt Thun.

Einsprachestelle: Bauinspektorat der Stadt Thun, Industriestrasse 2, 3600 Thun.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 26. Mai 2025.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz). Allfällige Kollektiv-einsprachen oder vervielfältigte Einzel-einsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Baugesuch-Nr. 942 / 2024-0535
eBau-Nr. 2024-16427

Thun, 9. April 2025

Bauinspektorat der Stadt Thun

Baupublikation Thun

Gesuchstellerin: Swiss Prime Site Immobilien AG, Hardstrasse 201, 8005 Zürich.
Projektverfasserin: HSB Architekten GmbH, Poststrasse 1, 4500 Solothurn.
Vorhaben: Wiedererstellung Vordächer und Instandsetzung Eingangstüren des Gesellschaftspavillons.
Standort / Parzelle: Göttibachweg 2c, Thun, Parzelle Nr. 2425 (BR 4334).
Zone: UeO k «Bellevue-Areal» (Baufeld G).
Koordinaten: 2 615 073 / 1 178 260.
Gewässerschutzbereich: Au.
Schutzzone/-objekt: Ortsbildgebiet O III «Hofstetten» / Schützenswertes K-Objekt (Bundesschutz), Baugruppe C «Hofstetten».

Hinweis: Auf eine Profilierung wird verzichtet (Art. 16 Abs. 3 BewD).
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 26. Mai 2025.

Auflagestelle: Gemeinde Thun, Industriestrasse 2, 3600 Thun oder https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20920.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen.

Thun, 17. April 2025

Regierungsstatthalteramt Thun

Baupublikation Thun

Gesuchstellerin: Energie Thun AG, Industriestrasse 6, 3607 Thun.
Projektverfasserin: BAUmannING GmbH, Militärstrasse 5, 3600 Thun.
Vorhaben: Neubau Fernwärmeleitung Alpenstrasse 22 – Gurnigelstrasse 11.
Standort / Parzellen: Alpen- und Gurnigelstrasse, Parzellen Nr. 1822, 761, 719 und 1940.
Zone: Verkehrsfläche, Wohnzone W3.
Koordinaten: 2 613 900 / 1 178 070 bis 2 613 862 / 1 178 220.
Gewässerschutzbereich: Au.
Ausnahmen / Bewilligung: Bauen innerhalb einer genehmigten Baulinie für Leitungen (Art. 25 BR 2022). Bauten und An-

lagen im Strassenabstand (Art. 80 SG). Gesteigerter Gemeingebrauch (Art. 68 und 69 SG).

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 26. Mai 2025.

Auflagestelle: Gemeinde Thun, Industriestrasse 2, 3600 Thun oder https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20920.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Thun, 17. April 2025

Regierungsstatthalteramt Thun

Baupublikation Thun

Gesuchstellerin: Reitschule Thun, Carmen Tschabold, Buchholzstrasse 109, 3645 Gwatt,
Projektverfasser: Thomas Röthlisberger, Röthlisberger Bauberatung, Maurerhüsli 80, 3556 Trub.
Standort / Parzelle: Buchholzstrasse 109, 109a, 109b, 109c, Thun 2 Gbbl. Nr. 1092.
Zone BR 2022: Landwirtschaftszone LWZ, Ortsbildgebiet, O X «Buchholz», Landschaftsentwicklungsgebiet, L IV «Pfandern-Buchholz» Zone.

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Pferdeboxen; Abbruch und Wiederaufbau Wohnteil; Sanierung Ökonomieteil und Reitplatzflächen; Wärmepumpe.
Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreiten des minimalen Strassenabstands (Art. 25/26 BR 2022). Bauen ausserhalb Baugebiet (Art. 37a RPG / Art. 42 RPV).
Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Anschluss an Gemeindekanalisation bestehend. Das Oberflächenwasser wird vor Ort versickert. Zone A.

Auflageort: www.thun.ch/baupublikationen sowie im Bauinspektorat der Stadt Thun.

Einsprachestelle: Bauinspektorat der Stadt Thun, Industriestrasse 2, 3600 Thun.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. Mai 2025.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz). Allfällige Kollektiv-einsprachen oder vervielfältigte Einzel-einsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG). Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Baugesuch-Nr. 942 / 2025-0066
eBau-Nr. 2025-1837

Thun, 14. April 2025

Bauinspektorat der Stadt Thun

Baupublikation Thun

Gesuchstellerin: assetimmo Anlagenstiftung Zürich, Badenerstrasse 329, 8006 Zürich.
Projektverfasserin: Emch+Berger ImmoConsult AG, Seebahnstrasse 89, 8003 Zürich.
Standort / Parzelle: Favriweg 6+8, Thun, Thun 2 Gbbl. Nr. 3292.
Zone BR 2022: UeO Nr. x Bohnstaudenzelg.

Bauvorhaben: Zusätzlicher Treppenzugang zum Technikraum mit Überdachung; Geländer, Handlauf und Türe.

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Anschluss an Gemeindekanalisation/ARA bestehend. Das Oberflächenwasser wird vor Ort versickert. Zone Au.
Auflageort: www.thun.ch/baupublikationen sowie im Bauinspektorat der Stadt Thun.

Einsprachestelle: Bauinspektorat der Stadt Thun, Industriestrasse 2, 3600 Thun.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. Mai 2025.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen (im Doppel). Allfällige Kollektiv-einsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Baugesuch-Nr. 942 / 2024-0644
eBau-Nr. 2024-19778

Thun, 8. April 2025

Bauinspektorat der Stadt Thun

Baupublikation Thun

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Postfach, 3050 Bern.

Vertreterin: Swisscom (Schweiz) AG, Sarah Glandien, Postfach, 3050 Bern.
Projektverfasserin: Axians Schweiz AG, Rütistrasse 28, 8952 Schlieren.

Standort / Parzelle: Allmendstrasse 42b, Thun 1 Gbbl. Nr. 5013.

Zone BR 2022: Wohnen/Arbeiten WA5.

Bauinventar: Erhaltungswert.

Bauvorhaben: THRE / *Nachträgliches Baugesuch Korrekturfaktor* (ohne Änderungen an der Mobilfunkanlage) für Swisscom (Schweiz) AG.

Auflageort: www.thun.ch/baupublikationen sowie im Bauinspektorat der Stadt Thun.

Einsprachestelle: Bauinspektorat der Stadt Thun, Industriestrasse 2, 3600 Thun.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. Mai 2025.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen (im Doppel). Allfällige Kollektiv-einsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Baugesuch-Nr. 942 / 2025-0108
eBau-Nr. 2025-3063 / 216915

Thun, 9. April 2025

Bauinspektorat der Stadt Thun

Baupublikation Thun

Gesuchstellerin: Dreamhouses AG, c/o Markus Auf der Maur, Alpenstrasse 15, 3600 Thun.
Projektverfasserin: Löffel & Bänzinger AG, Architekturbüro, Werkstrasse 36, 3250 Lyss.
Standort / Parzelle: Bellevuestrasse 9, Thun 1 Gbbl. Nr. 2569.

Zone BR 2022: Wohnen W3.
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung MFH inkl. Erhöhung Anzahl Wohnungen und neue Abstellräume unter best. Abstellplätzen; Energetische Sanierung; Ersatz Balkone; neue PV-Anlage, neue Lift-Anlage; Ersatz einer Ölheizung durch zwei aussen aufgestellte Wärmepumpen.

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreiten des minimalen Strassenabstands (Art. 25/26 BR 2022). Überschreiten der maximalen Fassadenhöhe (Art. 42 BR 2022).

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Anschluss an Gemeindekanalisation/ARA bestehend. Das Oberflächenwasser wird vor Ort versickert. Zone A.

Auflageort: www.thun.ch/baupublikationen sowie im Bauinspektorat der Stadt Thun.

Einsprachestelle: Bauinspektorat der Stadt Thun, Industriestrasse 2, 3600 Thun.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. Mai 2025.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz). Allfällige Kollektiv-einsprachen oder vervielfältigte Einzel-einsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG). Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Baugesuch-Nr. 942 / 2024-0526
eBau-Nr. 2025-16231

Thun, 10. April 2025

Bauinspektorat der Stadt Thun

Baupublikation Thun

Gesuchsteller: Mirjam und Stefan Gerber, Ulmenweg 56, 3604 Thun.
Projektverfasserin: Peter Olf GmbH, Graben 313B, 3762 Erlenbach i.S.

Standort / Parzelle: Ulmenweg 56, Thun, Thun 2 (Strättligen) Gbbl. Nr. 192.
Zone BR 2022: Wohnen W3.

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung zu aussen aufgestellter Wärmepumpe.

Auflageort: www.thun.ch/baupublikationen sowie im Bauinspektorat der Stadt Thun.

Einsprachestelle: Bauinspektorat der Stadt Thun, Industriestrasse 2, 3600 Thun.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. Mai 2025.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen (im Doppel). Allfällige Kollektiv-einsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Perso-

nengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Baugesuch-Nr. 942 / 2025-0188
eBau-Nr. 2025-5079

Thun, 10. April 2025

Bauinspektorat der Stadt Thun

Baupublikation Thun

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Postfach None, 3050 Bern.

Vertreter: André Pfäffli (Swisscom), Postfach, 3050 Bern.
Projektverfasserin: Axians Schweiz AG, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen.

Bauvorhaben: *Nachträgliches Baugesuch* für die Anwendung des Korrekturfaktors der bestehenden Mobilfunkanlage (inkl. 5G, ohne bauliche Veränderungen) der Swisscom (Schweiz) AG.

Ausnahme: Keine.
Standort / Parzelle: Alte Bernstrasse 127b, Parzelle Nr. 2330.

Koordinaten: 2 613 557 / 1 180 421.
Nutzungszone: Arbeitszone A2.
Einsprache- und Auflagefrist bis zum: 19. Mai 2025.

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeinde Steffisburg, Abteilung Hochbau / Planung, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg (Einsichtnahme in aufgelegte Akten während Schalteröffnungszeiten). Die Auflageakten können auch elektronisch unter https://www.steffisburg.ch/baupublikationen eingesehen werden.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist beim Bauinspektorat Steffisburg, Höchhusweg 5, 3612 Steffisburg, einzureichen. Bei Kollektiv-einsprachen und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Baugesetz).

Steffisburg, 14. April 2025

Gemeinde Steffisburg
Abteilung Hochbau / Planung
Bauinspektorat

Uebeschi



Sperrgut- und Alteisensammlung

Samstag, 26. April, 9.00 bis 10.30 Uhr, Schulhausplatz

Gegen Barbezahlung nehmen wir auch entgegen:
Autobatterien Fr. 10.–
Autopneu Fr. 5.–
Autopneu mit Felgen Fr. 10.–
Pneu (gross) Fr. 10.–
Alteisen: Richtpreis pro m³ Fr. 10.–
Farbentsorgung: Preis je nach Farbe und Menge.

Entgegengenommen werden auch Kühlschränke, Tiefkühler, Elektronik- und Haushaltgeräte.
Die Gemeindeverwaltung

Entsorgung von Altpapier und Altkarton

Dienstag, 29. April, 8.30 bis 11.00 Uhr, Schulhaus

Selbstentsorgung, bitte Karton und Papier trennen. Vielen Dank.

Gemeindeverwaltung und
Primarschule Uebeschi

Uetendorf



Festprogramm Schulfest Sonntag, 27. April

13.15 Uhr:

Schulfeststafette

Schulfest-Cup des Turnvereins Uetendorf mit Start und Ziel bei der Raiffeisenbank Thunersee, Filiale Dorfstrasse 34, Uetendorf.

14.00 Uhr:

Umzug der Schulen und Vereine

Route: Schulanlage Riedern – Hohlgengasse – Dorfstrasse – Wendepunkt Kreuzung Dorfstrasse/Allmendstrasse – gleiche Strecke zurück.

Wir freuen uns auf begeisterten Applaus während des Umzugs. Die Schulklassen und Vereine aus Uetendorf danken Ihnen dafür mit farbigen und abwechslungsreichen Darbietungen. Die Einnahmen der «Schulfestkässeli» werden für Landschul- und Projektwochen, Skilager, Schulreisen und Klassenbibliothek verwendet.

Unter www.schule-uetendorf.ch ist der Schulfestumzug publiziert.

15.00 bis 18.00 Uhr:

Spielangebote auf dem Riedernareal

Verschiedene spannende Spielposten für alle Altersklassen, bereitgestellt von den Lehrpersonen aus Uetendorf und der ROKJA.

15.00 bis 18.00 Uhr:

Cafeteria

Für einen gemütlichen Schwatz bei Kaffee und Kuchen im Schulhaus Riedern 1 / Singsaal. Ebenfalls sind diverse Verpflegungsmöglichkeiten auf dem Areal vorhanden.

Das Angebot der Schule endet um 18.00 Uhr. Unsere Schüler/innen verkaufen am Mittwoch, 23. April «Schulfestbleistifte» à Fr. 3.–. Der Erlös fliesst in die Schulfestkasse.

Herzlich willkommen am Schulfest Uetendorf! Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher!

Sicherheitsdienst Schulfest Sonntag, 27. April

Anlässlich des Schulfestes Uetendorf vom 27. April wird wiederum ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Dieser wird am Abend im Dorfzentrum sowie Riedern-Areal zur Überwachung der öffentlichen Sicherheit patrouillierend im Einsatz stehen.

Wir machen ausserdem darauf aufmerksam, dass alle Jugendlichen unter 18 Jahren unter der Obhut der Eltern stehen und diese nach Zivilgesetzbuch (ZGB) für ihre Kinder haftbar sind. Deshalb empfehlen wir den Eltern, ab 22.00 Uhr ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und Kenntnisnahme dieser Massnahmen und wünschen angenehme Festlichkeiten.

Die Gemeinde

Bibliothek Uetendorf

Herzlich willkommen in der Schul- und Gemeindebibliothek

Rund 17000 Medien stehen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung:

Bücher – Belletristik für alle Altersstufen (Romane, Krimis, Erzählungen, Mundartliteratur, fremdsprachige Literatur, Comics, Bilderbücher), Sachbücher für alle Altersstufen.

Nonbooks – Hörbücher, Tonies, DVDs.

Öffnungszeiten Bibliothek

Dienstag *	15.00–18.00 Uhr
Mittwoch	14.00–17.00 Uhr
Donnerstag	15.00–17.00 Uhr
Freitag	17.00–19.00 Uhr
Samstag *	10.00–12.00 Uhr

* In den Sport-, Frühlings- und Juniferien ist die Bibliothek jeweils am Dienstag und Samstag geöffnet.

Die speziellen Öffnungszeiten in den Sommer-, Herbst- und Winterferien werden im Amtsanzeiger und auf dem Online-Katalog www.beobiblio.ch/uetendorf publiziert.

Die Bibliothek ist auch geschlossen:

- an allgemeinen Feiertagen
- am Ostersonntag
- am Freitag und Samstag nach Auffahrt
- am Pfingstsonntag
- am 24. und 31. Dezember

Das Bibliotheksteam freut sich auf Ihren/deinen Besuch!

Baupublikation Uetendorf

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Uetendorf, Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf.

Vorhaben: Kindergartenprovisorium mit 11 Containern für fünf Jahre mit Option auf Verlängerung; Dachflächenentwässerung in Versickerungsanlage Typ b; Verkehrsflächen über die Schulter.

Standort / Parzelle: Stationsweg 7a, Uetendorf, Parzelle Nr. 1754.
Koordinaten: 2 611 914 / 1 180 259.

Zone: Wohnzone W2 E Ebene, Gebiet mit besonders hoher Nutzungsdichte.

Ausnahmen: Evtl. Abweichen von den Zonenvorschriften (Art. 2 Abs. 1 und 4 BR). Unterschreiten der Minimalfläche für Kindergartenräume (Art. 10 Abs. 1 Bst. a VSV). Evtl. teilweise Befreiung von der Erfüllung der Parkplatzpflicht (Art. 55 BauV). Eisenbahnrechtliche Zustimmung (Art. 18m EBG).

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 26. Mai 2025.

Auflagestelle: Gemeinde Uetendorf, Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf oder https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20934.

Es wird auf die Gesuchsakten und die Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Uetendorf, 17. April 2025

Regierungsstatthalteramt Thun

Baupublikation Uetendorf

Bauherrschaft: Heckendorn Sylvia, Delsbergerallee 79, 4053 Basel.

Projektverfasserin: Nordic Planung und Consulting, Götzisbodenweg 2, 4133 Pratteln.

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit gedecktem Sitzplatz.

Standort / Parzelle: Panoramaweg 19, Parzelle Nr. 2257.

Nutzungszone: Wohnzone W2 E.

Auflageort: Bauabteilung Uetendorf oder https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20934.

Einsprachestelle: Bauabteilung, Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf.

Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. Mai 2025.

geben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35 BauG).

Uetendorf, 10. April 2025

Bauabteilung Uetendorf

Uttigen



Kandidatur des Gemeindepräsidenten für die Wiederwahl

Am 30. November finden die Gemeindewahlen für die kommende Legislatur 2026–2029 statt. Gemäss Artikel 4 des Organisationsreglements der Gemeinde Uttigen (OgR) wählen die Stimmberechtigten im Majorzwahlverfahren den Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten in einer Person.

Gestützt auf Art. 86 OgR kann das Gemeindepräsidium bei Wiederwahlen auch in stiller Wahl bestätigt werden. Der Gemeinderat hat dies den Stimmberechtigten 7 Monate vor Ablauf der Amtsdauer durch Publikation im Thuner Amtsanzeiger bekanntzugeben. Wird innert 10 Tagen nach Erscheinen der Publikation von mindestens dem zehnten Teil der Stimmberechtigten kein Begehren für eine Urnenwahl des Gemeindepräsidiums gestellt, so bestätigt der Gemeinderat den vorgeschlagenen, aktuellen Amtsinhaber in stiller Wahl.

Der Gemeinderat gibt hiermit bekannt, dass der amtierende Gemeindepräsident, Herr Beat Jakob Fischer, SVP, sich für die nächste Amtsperiode 2026–2029 zur Wiederwahl stellt.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde erhalten hiermit die Gelegenheit, innert 10 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation ein Begehren für die Anordnung einer Urnenwahl des Gemeindepräsidiums zu stellen. Dieses Begehren ist schriftlich einzureichen und muss von mindestens 10% der Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Der Gemeindeschreiber steht für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat

Burgergemeinde Uttigen

Ordentliche Burgergemeindeversammlung Freitag, 23. Mai 2025, 19.00 Uhr, im Musiklokal Grüeneblätz, Uttigen mit Nachlessen

Traktanden:

1. Protokoll der Versammlung vom 12. Dezember 2024
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit Nachkrediten und Revisorenbericht
3. Datenschutzbericht der Revisoren
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor und 30 Tage nach der Versammlung beim Präsidenten Schwendimann Markus öffentlich auf.

Alle Bürgerinnen und Burger sind mit ihren Partnerinnen und Partnern herzlich eingeladen.

Der Bürgerpräsident:
Schwendimann Markus

Baupublikation Uttigen

Bauherrschaft: Pascal Aemmer, Thunstrasse 3a, 3628 Uttigen.

Projektverfasserin: Peter Soltermann AG, Beat Arm, Militärstrasse 6, 3600 Thun.

Bauvorhaben: Anbau an bestehendes Industriegebäude mit Empfang und Büro in Metall-Glas-Konstruktion.

Standort / Parzelle: Thunstrasse 3a, Parzelle Nr. 825.

Zone: Zone für Bahnbauten und Anlagen (referenziert auf WA2). Wohn- und Arbeitszone WA3.

Ausnahmen: Überschreitung der Gebäuhöhe nach Art. 5 GBR. Überschreitung der maximalen Anzahl Vollgeschosse nach Art. 5 GBR. *Ausnahmen gelten für Zone für Bahnbauten und Anlagen Art. 16 GBR.*
Gewässerschutz: Regenabwasser: bestehender Anschluss an Entlastungskanal. Schmutzabwasser: Anschluss bestehend.
Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Uttigen, Alpenstrasse 16, 3628 Uttigen / online via eBau.
Auflage- und Einsprachefrist bis zum: 19. Mai 2025.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Unterlagen können auch via eBau (Auflage und Bekanntmachung) eingesehen werden. Einsprachen und Rechtsverwarungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Uttigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG.). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Uttigen, 17. April 2025

Bauverwaltung Uttigen

Wachseldorn



Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 2. Juni 2025, 20.00 Uhr, im Schulhaus Wachseldorn

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
- a) Kenntnisnahme Nachkredite

- b) Kenntnisnahme Datenschutzbericht
- c) Genehmigung Jahresrechnung 2024
2. Verpflichtungskredit, ARA Leitung Abrechnung
3. Wiederwahlen
4. Orientierung des Gemeinderates
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Wachseldorn zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde Wachseldorn angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 liegt ab 5. Juni, 30 Tage bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann dagegen beim Gemeinderat schriftlich Einsprache gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Wachseldorn, 17. April 2025

Der Gemeinderat

Wattenwil



Beachten Sie auch die Rubrik «Versammlungen»

Entsorgung Altmetall und Karton

Sie können Ihr Altmetall und Karton entsorgen.

Datum: *Samstag, 26. April*

Zeit: *9.00 bis 11.30 Uhr*

Ort: *Gewerbstrasse (Feuerwehrgebäude)*

Das Altmetall und Karton können in den bereitgestellten Grosscontainern an der Gewerbstrasse entsorgt werden. Der Sammeltag findet unter Aufsicht der Werkhofmitarbeiter statt.

Tiefbaukommission Wattenwil

Entsorgung Grünabfälle

Sie können Ihre Grünabfälle gegen einen Unkostenbeitrag entsorgen.

Datum: *Samstag, 26. April*

Zeit: *9.00 bis 11.30 Uhr*

Ort: *Gewerbstrasse (Feuerwehrgebäude)*

Die Grünabfälle können in den bereitgestellten Grosscontainer an der Gewerbstrasse entsorgt werden. Der Sammeltag findet unter Aufsicht der Werkhofmitarbeiter statt.

Als Garten- und Grünabfälle werden bezeichnet: Baum- und Sträucherschnitt bis 12 cm Durchmesser, Laub, Stauden, Rasenschnitt. Bitte keine Küchenabfälle.

Äste und Sträucherschnitte sind zu bündeln (mit Schnur, max. 1,5 m lang, Durchmesser 30 cm). Grössere Mengen an Ästen und Baumschnitt werden nicht entgegengenommen und müssen zum Häckseldienst angemeldet werden.

Tiefbaukommission Wattenwil

Gottesdienste

Kirchliche Anlässe



Reformierte Landeskirche

Amsoldingen

Donnerstag, 24. April, 19.30 Uhr: «Abendandacht in der Krypta Amsoldingen». Wir bedenken den Tag, singen und beten für Frieden, hören eine Lesung.

Freitag, 25. April, 17.00 Uhr: «Feierliche Eröffnung des Archäologischen Museums in der Kirche Amsoldingen» durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern mit Apéro. Grussworte von Gemeindepräsident Stefan Gyger, Kirchgemeindepräsidentin Monika Eicher, Vorträge von Katrin Roth-Rubi, Armand Baeriswyl, Adriano Boschetti.

Samstag, 26. April, 9.30 – 11.30 Uhr: Kindersingen ab vier Jahren mit Otto Widmer im Kirchgemeindesaal Amsoldingen.

Samstag, 26. April, 20.15 Uhr: Konzert des Jodlerchörls Bärgarve in der Kirche Amsoldingen.

Sonntag, 27. April, 19.30 Uhr: Abendfeier «Wort und Musik – Jesu meine Freude». Pfrn. Sieglinde Klie, Orgel: Otto Widmer, Sigrstin: Sandra Gempeler.

Montag, 28. April, 9.30 Uhr: Krabbel- und Kleinkindgruppe im Kirchgemeindesaal.

Dienstag, 29. April, 12.00 Uhr: Mittagstisch im Kirchgemeindesaal.

Blumenstein

Kaffee und Gipfeli im Pfarrhaus

Ein offener Treffpunkt für Gespräche und Begegnungen. Am **Samstag, 26. April**, von 9.00–11.00 Uhr, sind Sie herzlich dazu eingeladen.

Jungschar LUX

Samstag, 26. April, 14.00–17.00 Uhr. Treffpunkt in der Pfrundscheune. Auskunft bei Anna Trachsel, Tel. 077 478 58 91 / www.jung-schi-lux.ch.

Gottesdienst am Sonntag, 27. April, in der Kirche, 9.30 Uhr, mit Pfr. Willy Schäfer. Organist: Martin von Niederhäusern, Thun. *Kollekte:* Mission am Nil.

Fahrdienst: Für den Fahrdienst am Sonntag, 27. April bitte am Vortag bei Frau Veronika Tanner, Tel. 079 395 35 19, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr anmelden.

Frauenarbeitskreis

Der Frauenarbeitskreis trifft sich am Montag von 13.30 bis 16.30 Uhr im Pfarrhaus zum Stricken. Infos: Käthi Wenger, 079 523 62 67.

JAbp – Jugendarbeit Blumenstein-Pohlern
Mittwoch, 30. April, 18.00 bis 20.30 Uhr im Pavillon Blumenstein. Alle Jugendlichen sind ab der 6. Klasse herzlich willkommen in unserem Jugendtreff. Auskunft bei Lea Segessenmann, Telefon 079 624 64 26 oder jabp@kirche-blumenstein-pohlern.ch.

Buchen

Pfarrer Peter Lauber, Tel. 033 442 11 19

Sonntag, 27. April: **Kein** Gottesdienst in Buchen.

Montag, 28. April, 16.50 Uhr: **Konfirmandenunterricht.**

www.kirchebuchen.ch

Buchholterberg

Infos: www.kirche-heimenschwand.ch

Pfarramt: 033 453 13 31

Freitag, 25. April, 13.30 – 15.00 Uhr: KUW 1 2. Klasse im Kirchgemeindehaus Heimenschwand.

Freitag, 25. April, 19.30 Uhr: Check-in Jugendtreff im Kirchgemeindehaus Heimenschwand.

Sonntag, 27. April, 9.15 Uhr: Promiseland im Kirchgemeindehaus Heimenschwand.

Sonntag, 27. April, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Sunnsyte Chörli Heimenschwand und Pfr. D. Christen. *Kollekte:* Glückskette Schweiz, Zürich.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet in der Kirche die erste **ordentliche Kirchgemeindeversammlung** im Jahr 2025 statt. Alle sind herzlich dazu eingeladen.

Montag, 28. April, ab 19.45 Uhr: tanZyt im Kirchgemeindehaus Heimenschwand.

Dienstag, 29. April, 13.30 Uhr: Nachmittag für Verwitwete und Alleinstehende im Kirchgemeindehaus Heimenschwand.

Dienstag, 29. April, 20.00 Uhr: OMEGA-Gloubeskurs mit D. Christen und Team im Kirchgemeindehaus Heimenschwand. Von Jung bis Alt sind alle herzlich eingeladen!

Mittwoch, 30. April, 6.00 Uhr: zMitZyt Frühgebet in der Kirche.

Mittwoch, 30. April, 13.30 Uhr: LismiZyt im Kirchgemeindehaus Heimenschwand.

Burgistein (KG Thurnen)

Unter 031 809 01 44 erreichen Sie die diensthabende Pfarrperson für Bestattungen und Seelsorge.

GschichteChischte

Freitag, 25. April, 16.30 Uhr, TREFFPUNKT Mühlethurnen.

Männerstamm

Samstag, 26. April, 9.15–11.15 Uhr, EG-TREFFPUNKT Mühlethurnen.

Gottesdienst

Sonntag, 27. April, 10 Uhr, Kirche Kirchenthurnen: Taufgottesdienst und Abschied von Pfr. Philippe Ammann, Organist Pietro Dipilato. Im Anschluss Apéro.

Basar-Gruppe

Montag, 28. April, 20 Uhr, TREFFPUNKT Mühlethurnen.

Thurnengebet

Donnerstag, 1. Mai, 19 Uhr, TREFFPUNKT Mühlethurnen.

Aktuelles und weitere Informationen auch auf unserer Website: www.kirche-thurnen.ch.

Gurzelen-Seftigen

Amtswoche: Pfarrer Ueli Salvisberg, Tel. 079 666 99 80 ist in der Woche **18** für Notfälle, Bestattungen, Seelsorge und Gebete für Sie da.

Freitag, 25. April
6.30–7.30 Uhr: **Frühgebet** im KBZ Seftigen. Neue Beterinnen und Beter sind jederzeit herzlich willkommen. Kontakt: M. Schenk, 033 356 27 60.
16.00–17.30 Uhr: **Kinderclub** im KBZ Seftigen für Kinder von 5 bis ca. 10 Jahren. Anmeldung bei C. Moser, 077 255 74 92.

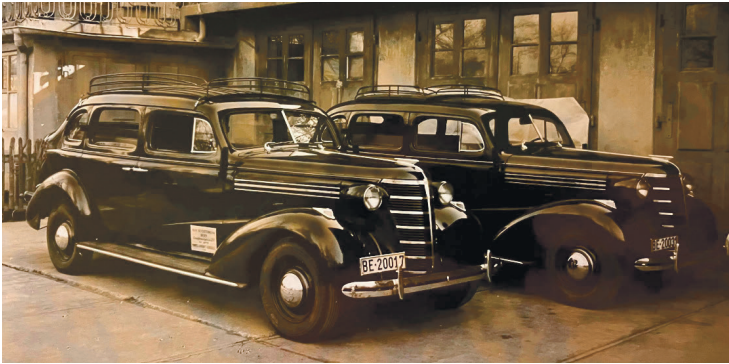
Sonntag, 27. April
10.00 Uhr: **Gottesdienst** im KBZ Seftigen mit Ivo Moser und Pianist Rado Papisov. Gemütliches Kirchenkaffee im Anschluss. *Kollekte:* RefBeJuSo Internationale Organisationen. Fahrdienst: V. Móri, 079 541 66 75.

Montag, 28. April
20.00 Uhr: **Kirchgemeindeversammlung** im KBZ Seftigen. Kontakt: M. Kohli, Tel. 079 440 04 64.

Dienstag, 29. April
14.00 Uhr: **Spielnachmittag 9–99+** im KBZ Seftigen. Kontakt: H. Kohli, 079 746 27 83.
19.30–21.00 Uhr: **Tanzgruppe «roundabout»** trainiert im KBZ Seftigen. Kontakt: S. Waber, 076 337 21 22.

Allgemeine Bestattungs AG

Seit 1925



Zwei Bestattungsfahrzeuge aus den 30ern. Das Kennzeichen BE 20017 ist auch heute noch für die Allgemeine Bestattungs AG unterwegs!

Eine Reise durch die Zeit: Teil 4

Eine Zeit grosser Veränderungen

Die ersten Jahre der Geschäftstätigkeit von Rosa Thomi-Bürki in der Allgemeinen Bestattungs AG waren von tiefgreifenden Veränderungen geprägt. Da ein spezialisiertes Bestattungsunternehmen in den 1930er-Jahren bereits für sich genommen ein Novum war, erforderte es von Frau Thomi-Bürki grossen Einsatz, die ihr übertragenen Aufgaben zu bewältigen und professionalisierte Abläufe zu erlernen und zu etablieren.

Beispielsweise waren in den ersten Jahren ihres Wirkens Überführungen von Verstorbenen mit dem Auto noch undenkbar. Stattdessen erfolgten diese mittels Kutsche oder einem speziell dafür vorgesehenen Leiterwagen. Obwohl bereits einige wenige Autos die Strassen von Thun unsicher machten, waren sie noch nicht gerne gesehen.

Mit der Inbetriebnahme des Krematoriums Thun im Dezember 1938 wurde eine neue Ära eingeläutet, wodurch sich der Wirkungskreis der Allgemeinen Bestattungs AG mit Sicherheit nochmals erweiterte. Im Zuge dieser Neuerung veröffentlichte das Polizei-Inspektorat eine Bewilligung, welche den Leichentransport zum Krematorium auch aus grösseren Distanzen, ausserhalb von Thun und näherer Umgebung, offiziell gestattete.

Das Leichentransportauto samt Mannschaft wurde von der Polizei nach Bedarf und gegen Gebühr zur Verfügung gestellt. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass die Polizei den Transportauftrag an die Schwesterunternehmung Allgemeine Bestattungs AG Bern weitergab, wo Leichentransporte per Auto bereits etabliert waren – es sei denn, die Familie beauftragte direkt das Thuner Unternehmen.



Allgemeine Bestattungs AG, Hinter der Burg 2, 3600 Thun | 033 222 31 02 | allgemeine-bestattung.ch

Reklame

Mittwoch, 30. April

13.30–16.45 Uhr: **KUW-Erlebnismittwoch 6. Klasse** im KBZ Seftigen. Kontakt: K. Fietkau, 078 944 52 24.

Donnerstag, 1. Mai

9.00–11.00 Uhr: **Krabbelgruppe** im KBZ Seftigen für Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren. Kontakt: C. Moser, 077 255 74 92.
9.00–11.00 Uhr: **Lismi- und Nähmorgen** im KBZ Seftigen. Gemeinsam stricken und nähen wir in einer gemütlichen Runde. Kontakt: C. Moser, 077 255 74 92.
16.30–17.30 Uhr: **Vorbereitung Konfirmation Gruppe 1** im KBZ Seftigen.
17.30–18.30 Uhr: **Vorbereitung Konfirmation Gruppe 2** im KBZ Seftigen.
Kontakt: Flo Stucki, 079 291 48 08.

Heimberg

Adressen und Telefonnummern sowie nähere Angaben zu den Gottesdiensten und Veranstaltungen siehe www.kirche-heimberg.ch.

Amtswochen

21. April bis 11. Mai:
Pfr: Michael Albe, 033 437 19 45.

Gottesdienst

Sonntag, 27. April, 19 Uhr, Kirche: Abendgottesdienst. Pfr. Andreas Losch. Musik: Flötengruppe.

Sprachkaffee Deutsch

Wir ändern unseren Zeitpunkt fürs Sprachkaffee im 2025. Neu wird es jeweils am Donnerstagsmorgen von 9.00 bis 10.30 Uhr im Pavillon bei der Kirche stattfinden.

Seniorenachmittag

Dienstag, 29. April, 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Kaliforni: «Single duet guet» mit Eva Probst. Auskunft: Susanne Geiser, Leiterin Altersarbeit, Tel. 079 769 40 60.

Gschichtekarussell – 3 bis 7 Jahre

Mittwoch, 30. April, 15.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Kaliforni. Gemeinsam hören wir die Geschichte «Die kleine Motte, die davon träumte, anders zu sein». Im Anschluss haben wir Zeit, etwas Passendes zu basteln und ein feines Zvieri zu geniessen. Kinder von 3 bis 7 Jahre und ihre Eltern, Geschwister, Grosseltern, Gotten und Göttis sind herzlich eingeladen. Auskunft: Pfrn. Yvonne Witschi, Tel. 033 437 74 27.

Altersheimpredigt

Freitag, 2. Mai, 9.30 Uhr, Altersheim Riedacker, mit Pfr. M. Albe. Musik: Flötengruppe.

Hilterfingen

Adressen und Telefonnummern siehe «reformiert.» / Gemeindeseite und www.kirche-hilterfingen.ch.

Amtswoche bis 2. Mai:
Pfr. Simon Bärtschi, Tel. 033 243 16 74.

Hilterfingen

Montag, 28. April, 19.30 Uhr: 132. Friedensgebet in der Kirche Hilterfingen mit Pfr. Karl Lukas Böhlen.

Hünibach

Donnerstag, 24. April, 14 bis 17 Uhr: Treffpunkt im «Höfli-Kafi» – «Zäme jasse». Herbert Graf und Erwin Zumkehr freuen sich auf alle, die gemeinsam das Spielen geniessen wollen.

Oberhofen Klösterli

Samstag, 26. April, 8.30–10.30 Uhr: Klösterli-Zmorge. Starten Sie das Wochenende mit einem gemeinsamen Frühstück. Kosten: Fr. 12.– pro Person. Der Kirchgemeinderat Hilterfingen freut sich auf Ihren Besuch.

Sonntag, 27. April, 19 Uhr: Gottesdienst – «Ostern vorbei?» (1. Petrus 1,3–9). Mit Pfr. Karl Lukas Böhlen und Christoph Zbinden, Orgel. *Kollekte:* ACAT Suisse (Verein der Christen zur Abschaffung der Folter). Wer zum Gottesdienst abgeholt werden möchte, melde sich bis Samstag, 18 Uhr, bei Paul Lauber, 033 243 18 68.

Mittwoch, 30. April, 14 Uhr: Seniorennachmittag. «Faszination Israel: kein Land wie dieses – Segen oder Ärgernis?» Peter Salvisberg teilt seine persönlichen Reiseerlebnisse mit uns. Für Anmeldungen zum Fahrdienst melden Sie sich bitte bis Montag, 28. April, unter 033 243 61 41.

Heiligenschwendi

Sonntag, 27. April, 10 Uhr: Gottesdienst – «Ostern vorbei?» (1. Petrus 1,3–9). Mit Pfr. Karl Lukas Böhlen und Christoph Zbinden, Orgel. Anschliessend Kirchenkaffee. *Kollekte:* ACAT Suisse (Verein der Christen zur Abschaffung der Folter). Wer zum Gottesdienst abgeholt werden möchte, melde sich bis Samstag, 18 Uhr, bei Fritz Haldimann, Telefon 079 310 25 15.

Kirchdorf

Gottesdienst zur Blue Community: Sonntag, 27. April, 10 Uhr im KGH in Uttigen. Mit Pfarrerin Véronique Ott und Brigitte Wyss. Orgel: Meret Kammer.

Begegnungsnachmittag: Freitag, 25. April, 12 Uhr im KGH in Uttigen. Gemeinsames Mittagessen gekocht vom Team.

Kafi Rägeboge: Mittwoch, 30. April, 14.30–17.00 Uhr im KGH in Uttigen.

Weitere Anlässe: www.ref-kirchdorf.ch

Reutigen

Gottesdienst

Am Sonntag, 27. April, findet in Reutigen **kein** Gottesdienst statt.

Vertretung im Pfarramt

Übernahme allfälliger Beerdigungen für Pfarrerin Barbara Katharina Soom wegen Ferien bis und mit Freitag, 2. Mai, durch Pfarrer André Urwyler (Junkerngasse 1, 3011 Bern, Tel. 031 971 06 44 oder per E-Mail: urwyler@tcnet.ch).

Fortsetzung auf Seite 16

*Das Leben gibt, das Leben nimmt,
es geht den Weg, den Gott bestimmt.
Er führt durch Glück, er führt durch Leid,
es hat alles seine Zeit.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem
lieben Vater, Schwiegervater, Grossvater, Onkel und Götti

Hans Rufener
22. November 1930 bis 15. April 2025

Nach einem reich erfüllten Leben ist er von den Altersbeschwerden erlöst worden
und friedlich eingeschlafen.

In stiller Trauer:
Liselotte und Urs Krebs-Rufener
Kevin Krebs und Leila Ismail
Toni und Kathleen Rufener-Terpe
mit Selina und Noel
Barbara Rufener-Neuenschwander
Thomas Rufener
Marco Rufener

Die Urnenbeisetzung mit anschliessender Trauerfeier, zu der wir Sie herzlich einladen,
findet statt am Dienstag, 29. April, um 14.00 Uhr bei der Aufbahrungshalle Sigriswil.

Traueradressen: Liselotte Krebs, Allmid 19, 3636 Forst
Toni Rufener, Mattacker 11, 3656 Ringoldswil



5736955A

Es Dörfli isch im Oberland, das isch no vilne nid bekannt.
Es isch ja wahr sisch nume chlin, doch wetti niene anders si.
Es tät mir doch viu ds’ grüsli weh, wenn i di Bärge nid chönnt gseh.
Hie isch mis Hus mis liebe Hei. U schön isch’s haut doch ds’Bluemestei.

Truurig, aber dankbar für die gmeinsami Zyt, näme mir
Abschied vo üsem Brueder, Schwager, Ungle, Grossungle,
Cousin, Götti und Fründ

Samuel Johann Stalder
18. September 1950 – 15. April 2025

Nach kurzem Ufenthalt im Spital het sich si Läbenskreis gschlossä.

I Erinnerung:
Elisabeth und Walter Dietrich-Stalder
Niklaus und Ursula Stalder-Aegerter
Andreas und Anna Stalder-Stucki
Rosmarie Stalder und Roland Gurtner
mit Familien

Truuradresse: Andreas Stalder, Rüdelistrasse 7, 3638 Blumenstein

Zur Abdankigsfyr ir Chiuche Bluemestein mit aschliessender Urnebisetzg
am Dienstag, 29. April 2025 um 13.30 Uhr sit dir härzlich iglade.



5736891A

*Dini Stimm isch i üsem Ohr,
Dis Biud i üsnä Chöpf
U du i üsnä Härze.
Mir vermisse di ganz fescht.*

Truurig, aber dankbar nämä mir Abschid vo mire härzensguäte
Ehefrou, üsem Mueti, üserer Schwiegermuetter,
Schwöster und Fründin

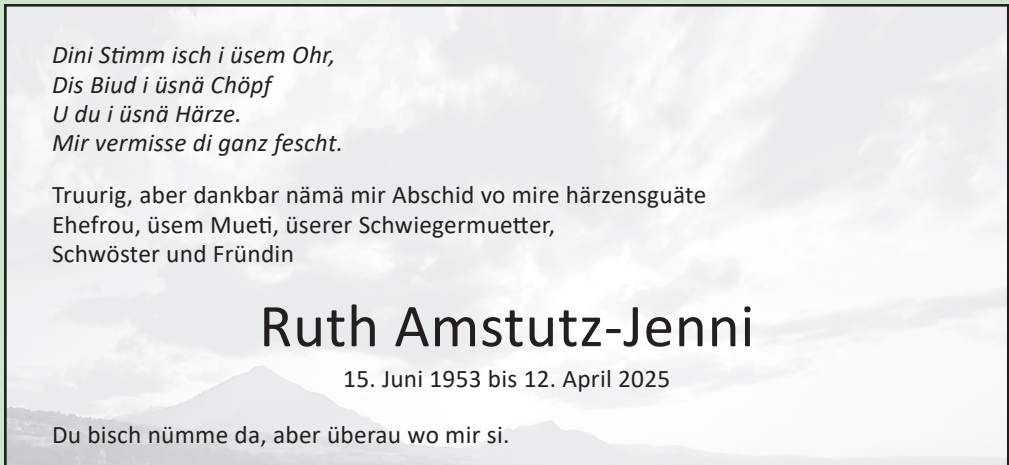
Ruth Amstutz-Jenni
15. Juni 1953 bis 12. April 2025

Du bisch nümme da, aber überau wo mir si.

Alfred Amstutz-Jenni
Manuela Amstutz u Javier Saez
Roger Samuel u Karina Amstutz-Dummermuth
Ueli Jenni
Käthi u Hans Wenger-Jenni
Verwanti u Fründä

Truuradrässe: Alfred Amstutz-Jenni, Schulrainstrasse 30, 3661 Uetendorf

Mir näh im ängschte Familienkreis Abschied vor Ruth und wärde ihri Äsche
er Natur übergäh.



5736801A

**Dorma bain, dorma bain
Buna not, dorma bain**

Traurig, aber dankbar nehmen wir Abschied von meiner allerliebsten
Gattin, unserem lieben Mami, Noni, Verwandte und Freundin

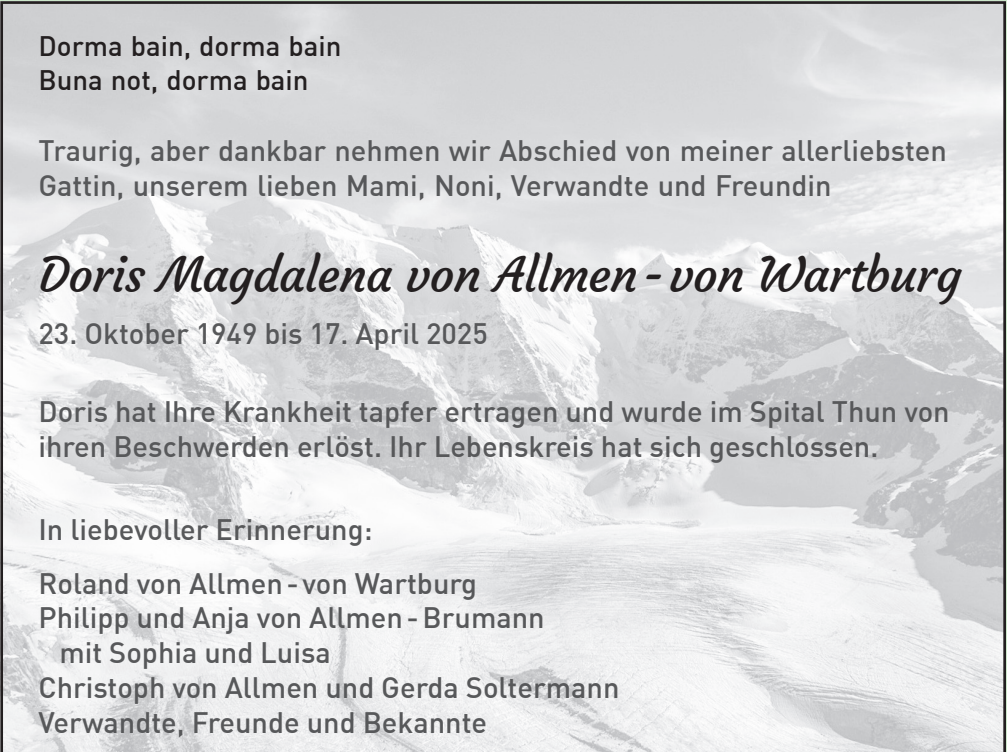
Doris Magdalena von Allmen - von Wartburg
23. Oktober 1949 bis 17. April 2025

Doris hat Ihre Krankheit tapfer ertragen und wurde im Spital Thun von
ihren Beschwerden erlöst. Ihr Lebenskreis hat sich geschlossen.

In liebevoller Erinnerung:
Roland von Allmen - von Wartburg
Philipp und Anja von Allmen - Brumann
mit Sophia und Luisa
Christoph von Allmen und Gerda Soltermann
Verwandte, Freunde und Bekannte

Traueradresse: Roland von Allmen, Sonnmattweg 7, 3604 Thun

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



5736988A



Inhaberin Sandra Matter und ihr Team nehmen sich Ihren
individuellen Wünschen würdig und vertrauensvoll an
www.achtsam-bestatten.ch

Jederzeit in guten Händen
Thun und Umgebung
Tel. 033 222 64 57
Uetendorf und Umgebung
Tel. 033 345 32 33



seit 2001 | vormalis Sandro Lüthi

5730708C

WAS AM ENDE ZÄHLT, IST DER MENSCH
In Memoria Bestattungen GmbH

 Tel. 033 345 18 40

IN MEMORIA
inmemoria-bestattungen.ch





5730832H



THOMAS RUBIN
BESTATTUNGSDIENST
Bestatter mit eidg. Fachausweis

**Mit Herzlichkeit
und Feingefühl**

033 222 75 75 · thomasrubin.ch · Burgstrasse 14 · 3600 Thun

5731002A



BÖNZLI
BESTATTUNGEN
Thun, Oberhofen, Sigriswil und Region

24h-Telefon 033 223 24 09
www.boenzli-bestattungen.ch



Hans-Jörg Tschannen Susanna Tschannen Bruno Zimmermann

5732718A



KÜNZI
BESTATTUNGSDIENST
Wattenwil und Umgebung
076 490 36 65 / www.kuenzi-bestattung.ch

5731800A

La sua perdita ci ha colti alla sprovvista, lasciando un vuoto incolmabile.

Fassungslos und voller Schmerz müssen wir Abschied nehmen von unserem geliebten Sohn, Bruder, Vater, Partner und Freund

Max «Massimo» Toma

11. Dezember 1971 bis 20. April 2025

«Non permettere a nessuno di offuscare il tuo splendore.»

Wir sind unendlich traurig, aber auch dankbar für alle wunderbaren Erinnerungen, die wir für immer in unseren Herzen tragen werden.

In stiller Trauer:

Giulia und Valeria Toma
Marlis Jost
Graziella und Antonio Toma
und Marco und Melanie Toma Antonella und Walter Hess mit Giona, Gaia und Gian

Der Trauergottesdienst findet am Montag, 28. April um 14.00 Uhr in der Kapelle des Friedhof Eichfeld in Steffisburg statt. Anschliessend folgt die Beisetzung auf dem Friedhof. Alle, die Massimo kannten und Abschied nehmen möchten, sind herzlich eingeladen.

Es werden keine Leidzirkulare versandt. Wer Massimo anders als mit Blumen ehren möchte, kann den «Gentleman's Ride» mit einer Spende unterstützen:
<https://www.gentlemansride.com/fundraiser/MassiToma396522>

Traueradresse: Familie Toma, Thunstrasse 10, 3612 Steffisburg



5736953A

*Ich singe euch ein Lied,
nachts auf der Brücke ganz allein.
Der Herrgott wacht jetzt über mich,
Goodbye auf Wiedersehen.*

Traurig, aber dankbar für die gemeinsame Zeit, nehmen wir Abschied von meiner lieben Mutter, unserem Grosi und Urgrosi

Martha Rubin-Balmer

20. November 1927 bis 11. April 2025

Nach einem reich erfüllten Leben haben dich deine Kräfte verlassen.

Unsere liebevollen Gedanken begleiten dich:

Daniel Rubin und Anjta Spack
Yannick Rubin mit Leony
Michèle und Tiago Simões Melo mit Leano
und alle, die Martha im Herzen tragen

Wir danken herzlich dem gesamten Team des Alterswohn- und Pflegeheims Magda für ihre liebevolle Pflege, dem «Verein Schwerkranken begleiten» für ihre würdevolle Betreuung und allen, die Martha im Leben in Liebe und Freundschaft begegnet sind.

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

Traueradresse: Daniel Rubin, Lindimattweg 13, 3652 Hilterfingen

5736947A



Miau? Wenn Frauchen nicht mehr da ist.
**Lieber rechtzeitig an alles denken.
Bestattungsvorsorge.**



Nick Wülfert | John Bieri | Alessandro Ardu



5730706I

aurora
das andere Bestattungsunternehmen

031 332 44 44 Bern-Mittelland
032 325 44 44 Biel-Seeland
033 223 44 44 Thun-Oberland
www.aurora-bestattungen.ch

Danke für den Weg, den du mit uns gegangen bist.
Danke für deine Hand, die uns so hilfreich war.
Danke, dass es dich gab.

In Liebe und tiefer Dankbarkeit, mit vielen schönen Erinnerungen in unseren Herzen, nehmen wir Abschied von

Alice Zehr-Andres

4. September 1938 – 15. April 2025

Nach einem erfüllten Leben, welches sie der Familie gewidmet hat, durfte sie nach kurzer Krankheit in Ruhe und Frieden einschlafen.

Wir vermissen dich und tragen dich für immer in unseren Herzen.

Martin und Fabienne Zehr-Fuchs
Karin und Thomas Wenger-Zehr mit Marc und Lara
Stefanie Zehr und David Meyer
Dieter Zehr und Daniela Schmutz mit Dunja und Janosch
René Zehr und Kristin Weibel
Peter Zehr und Iris Augsburg
Celine und Thomas Ullmann-Zehr mit Louisa und Amelie
Judith und Peter Omlin-Zehr mit Sven und Severin
Geschwister und Verwandte

Traueradresse: Martin Zehr, Stockentalstrasse 17, 3632 Niederstocken

Zur Urnenbeisetzung mit anschliessender Trauerfeier am Donnerstag, 8. Mai 2025 um 14 Uhr bei der Aufbahrungshalle der Kirche Reutigen seid ihr herzlich eingeladen.



5736889A

Abschied u Dank

Gfired hani mis Läbe lang, drum möchti bi mim letschte Gang,
keni Lüt, kei grossi Gschicht, vorauem kes Grüehm u ke länge Bricht.
Das isch mi Härzenswunsch.

Es treichelet heizue.

Truurig nä mir Abschied vo mim Maa, Vater, Schwiegervater, üsem Grosätti, Urgrosätti, Schwager, Ungle, Götti u Fründ

Andreas Gruber - Lang

31. Oktober 1930 – 11. April 2025

Du hesch im Tertianum Schibistei, friedlech für immer dörfe ischlafe.

I stüier Truur:
Margrit Gruber-Lang
Ursula u Rolf Joss-Gruber
Patric u Monika Joss-Ramseier mit Kjell u Yorin
Tanja u Martin Bärtschi-Joss
Verwandti, Fründe u Bekannti

Mir hei a Res sim Lieblingsplätzli, im ängste Familielkreis vo ihm Abschied gno.

Aune ä grosse Dank, wo am Res mit Fründschaft begägnert si u sis Läbe uf vieusitegi Wiis bericheret hei.

Truuradrässe: Ursula Joss-Gruber, Höh 55, 3615 Heimenschwand

Giut aus Leidzirkular

5736695A

Was immer auch geschieht, seid dankbar, denn das ist Gottes Wille für euch,
die ihr Christus Jesus gehört.

Die Bibel



5736695A

Krabbelgruppe
Mittwoch, 30. April, 9.00 bis 11.00 Uhr.

Schwarzenegg

Kirche. Donnerstag, 24. April, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrer Balázs Kalinesák und Musik Elisabeth Profos-Sulzer.

Kirchgemeindehaus
Montag, 30. April, 13.30 Uhr: Spiel-Nachmittag. Herzlich willkommen zum fröhlichen Spielen für Junge und Jungengebliebene! Infos: Verena Oesch, 033 453 11 67.
Mittwoch, 30. April, 17.00 Uhr: Kreativnachmittag. Bitte anmelden bis zum Vorabend bei Rahel Wührich, 076 214 35 16 oder Ursula Eichenberger, 077 245 53 49.

Weitere Infos unter:
www.kirche-schwarzenegg.ch

Sigriswil

Gottesdienst Sigriswil
Sonntag, 27. April, 9.45 Uhr: Gottesdienst. Vermissage Broschüre 1000-jährige Kirchen. Pfr. C. Bühler; Musik: V. Frutiger.

Gottesdienst Merligen
Sonntag, 27. April, 20.00 Uhr: Gottesdienst mit Ziehung der Gewinner/innen des SIGA-Quiz. Pfr. C. Bühler; Musik: V. Frutiger.

Veranstaltungen
Freitag, 25. April, 15.00 Uhr: **KUW 9. Klasse 25**, Unterrichtszimmer Pfrundscheune.
Samstag, 26. April, 12.30 Uhr: **Jungschar**, Chüjerhüsi.
Montag, 28. April, 15.00 Uhr: **Gschichteschiff**, Kirche Merligen.
Mittwoch, 30. April, 20.00 Uhr: **Taizé Singen**, Kirche Merligen.
Mittwoch, 30. April, 13.30 Uhr: **KUW 2/B**, Pfrundscheune Sigriswil.

Steffisburg

Sekretariat: Walkeweg 1, 3612 Steffisburg, Telefon 033 439 80 20. Weitere Angaben unter www.refsteffisburg.ch und «reformiert.».

Gottesdienste: Sonntag, 27. April

Dorfkirche. Sonntag, 27. April, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Taufe, Pfrn. C. Stalder, Musik: K. Huggler, Flöte. Anschliessend Kirchenkaffee.

Kirche Fahrni. Sonntag, 27. April, 9.30 Uhr: Gottesdienst für Gross und Klein, Pfrn. M. Häslер, Musik: B. Ryser Firmin, Orgel, Mitwirkung: KUW-Team und KUW-Schüler/innen 4. und 5. Klasse.

Kirche Glockental. Sonntag, 27. April, 9.30 Uhr: Gottesdienst für Gross und Klein mit Kinderprogramm, Pfrn. V. Michel, Musik: V. Frei, Orgel. Mitwirkung: KUW-Team und KUW-Schüler/innen 4. Klasse. Anschliessend Apéro.

Gemeinde für Christus. Sonntag, 27. April, 10.00 Uhr: Gospelforum der Steffisburger Kirchen. Predigt: S. Kaldewey, FEG Steffisburg, Lobpreis: EGW Steffisburg, Moderation: M. Preisendanz, EGW Steffisburg.

Kirche Glockental. Sonntag, 27. April, 19.30 Uhr: Abendfeier nach der Liturgie von Taizé, Vorbereitungsteam, Musik: U. Pfautsch, Orgel.

Veranstaltungen

Aktuelles:
Beten für den Frieden: Jeden Mittwoch, 18.00–18.30 Uhr, Dorfkirche.
Treffpunkt für Bewohner/innen der KU Untere Mühle und Einheimische: Jeweils Freitag, 14.15 – ca. 16.15 Uhr, Höchhus Steffisburg.

Sich treffen beim Essen. Gemeinsames Morgenessen: Dienstag, 29. April, 8.30 Uhr, KGH Glockental.
Generation 60plus. Seniorennachmittag Sonnenfeld: Donnerstag, 1. Mai, 14.00 Uhr, UG Kirche Sonnenfeld. Chrigel Chörli – Volks-tümliche Unterhaltung.

Stille und Besinnung. Morgen-Gebet der Evangelischen Allianz: Donnerstag, 1. Mai, 7.00 Uhr, Dorfkirche Steffisburg.

Thierachern

Pfarramt Thierachern-Uebeschi
Pfarrerin Mirjam Dätwyler, Tel. 033 345 11 15.
Pfarramt Utendorf
Pfarrerin Nicole Schultz Schibler, Tel. 033 345 12 05.
Pfarrerin Ines Stassen Böhlen, Tel. 079 925 25 49.
Pfarrer Stefan Wyss, Tel. 033 345 46 66.

Verwaltung der Gesamtkirchgemeinde Thierachern-Uebeschi und Utendorf
Utigenstrasse 31A, 3661 Utendorf, Tel. 033 345 42 94. Weitere Angaben unter www.kirche-thierachern.ch und «reformiert.».

GOTTESDIENSTE

27. April, 9.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Utendorf-Allmend: Gottesdienst mit Pfrn. Nicole Schultz Schibler. Dominik Röglin, Orgel. Anschliessend Kirchenkaffee.

Fahrdienst in der Kirchgemeinde: Zu jedem Gottesdienst wird ein Fahrdienst angeboten. Anmeldung bis am Vortag, 18 Uhr, Tel. 079 847 82 72.

Für alle
Offene Kirche unter der Woche
Unsere Kirchen sind täglich von 7–21 Uhr geöffnet. Bei seelsorgerlichen Anliegen wenden Sie sich bitte an unsere Pfarrämter.

Begegnungsräume
Gesprächskreis «Sternstunden»: 24. April, 19.30 Uhr im Albert-Schweitzer-Saal. Wir schauen Sternstunde-Sendungen und sprechen darüber. Neuinteressierte melden sich bitte vorgängig bei Pfrn. Nicole Schultz Schibler, 033 345 12 05.

Erzählcafé: 30. April, 9.15–11 Uhr (geführter Erzählteil 9.45–10.30 Uhr) im Kirchgemeindehaus Utendorf-Allmend zum Thema **«1. April und andere Scherze»** mit Pfr. Stefan Wyss und Jolanda Kummer.

Für Kinder und Jugendliche
Kirchgemeindehaus Utendorf-Allmend
Chinderträff: Jeden Freitag (25. April), 16.45 Uhr.

Loopingträff: Jeden 2. Freitag (25. April), 19.30 Uhr.

Für Frauen
Handarbeitskreis: Im Winterhalbjahr trifft sich regelmässig am Montagnachmittag zwischen 14 und 16 Uhr eine Gruppe Frauen im Kirchgemeindehaus und arbeitet für unseren Kirchen-Basar. Auskunft: Käthi Stähli, 033 345 48 66.

Für Senioren
Aprilwanderung: 29. April, Rundweg Wachseldornmoos, Anmeldung bis Sonntag, 27. April. Organisation und Auskünfte: Marianne Strauss, Thunstrasse 15, 3634 Thierachern, 033 345 30 57 oder 079 656 75 91, marianne.strauss@kirche-thierachern.ch.

Seniorenmittagessen
Dienstag, 29. April, 12 Uhr, Restaurant Alpenblick, Utendorfberg.
Anmeldeschluss: 24. April an Frau Vreni Zürcher, 033 345 54 32 oder via QR-Code. Zum Mittagessen sind Frauen und Männer ab 65 Jahren sowie jüngere Allein-stehende und Verwitwete herzlich willkommen.



Thun-Stadt

Sekretariat: Frutigenstrasse 22, 3600 Thun, Tel. 033 223 17 66. Montag bis Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr. **Soziale Arbeit:** Fachstelle Soziale Arbeit, Frutigenstrasse 4, Telefon 079 370 19 05, sozialearbeit@ref-kirche-thun.ch. Sozialberatung: Telefon 079 370 19 05. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 8.30–12 Uhr, 14–17 Uhr. Informationen über Chöre und andere Angebote unter www.refkirche-thun-stadt.ch und im «reformiert.».

Kirche Schönaу
Sonntag, 27. April, 9.30 Uhr: Gottesdienst. Predigt und Liturgie: Pfarrer Martin Koelbing. Musik: Kathrin Bratschi, Orgel. Predigt zu Lukas 24, 1–11 «Der eine und der andere Sonntag».

Stadtkirche
Sonntag, 27. April, 10 Uhr: Gottesdienst. Predigt und Liturgie: Pfarrerin Margrit Schwander. Musik: Babette Mondry, Orgel. Predigt: «Lebendige Hoffnung – ein frommer Wunsch?» 1. Petrus 1,3–9.
Meditation: Jeden Dienstag, 19.30 Uhr im Unterweisungshaus.

Kirchgemeindehaus
Offene Sozialberatung: Jeden Dienstag von 11 bis 12 und 13 bis 14 Uhr. Die Beratung ist kostenlos, keine Anmeldung erforderlich, offen für alle.
Pastatag: Jeden Dienstag, 11.30 bis 13 Uhr.
Trägerkreis Kinder-/Jugendarbeit: Montag, 28. April, 19 Uhr in der Chapelle.
Station 22 (6. bis 9. Klasse): Freitag, 25. April, 18 Uhr.

Kantörli: Probe am Samstag, 26. April, 9.30 Uhr.
Kirche Schönaу
Schönaufkafi: Jeden Montag, Dienstag und Mittwoch, 9 Uhr.
Treffpunkt: Donnerstag, 24. April, 11.30 bis 14 Uhr. Mittagessen für alle zu einem günstigen Preis.
Gwattlischenmoos: Donnerstag, 24. April, 19 Uhr, Führung. Auskunft und Anmeldung: Sonja Rämi, Tel. 033 223 14 88 / 079 703 89 71.
Domino: Samstag, 26. April, 10 bis 16 Uhr, Malatelier im Alten Pfarrhaus Schönaу, ab 17 Uhr Apéro. Auskunft: Sonja Rämi, Tel. 033 223 14 88 / 079 703 89 71.

Basteln: Dienstag, 29. April, 9 Uhr.

Thun-Strättligen

Sekretariat: Schulstrasse 45B, 3604 Thun, Telefon 033 334 67 70 (Mo–Do, 8.30–11.30 Uhr), straettligen@ref-kirche-thun.ch, www.kirchgemeindestraettligen.ch. **Fachstelle Soziale Arbeit:** Frutigenstrasse 4, 3600 Thun, Telefon 079 370 19 05, sozialearbeit@ref-kirche-thun.ch, Öffnungszeiten: Montag–Donnerstag, 8.30–12 Uhr, 14–17 Uhr. Hinweise zu geplanten Anlässen finden Sie im «reformiert.» und auf unserer Website www.kirchgemeindestraettligen.ch
Amtswoche
26. April bis 2. Mai:
Pfarrer Hans Zaugg, 031 721 19 81.

Wünschen Sie ein seelsorgerliches Gespräch? Wenden Sie sich an die Pfarrperson Ihres Pfarrkreises oder nehmen Sie Kontakt auf mit der diensthabenden Pfarrperson der aktuellen Amtswoche.
Gottesdienste
Sonntag, 27. April
Kirche Scherzligen, 11 Uhr: Gottesdienst mit Einsetzung von Pfarrer Thomas Philipp und der Begrüssung des Kirchgemeinderats. Anschliessend Apéro riche neben der Kirche (bei schlechtem Wetter in der Johanneskirche – für Mitfahrgelegenheiten wird gesorgt).

Kirche Johannes, 17 Uhr: Fyre mit de Chlyne. Katechetin Nina Schertenleib und Pfarrerin Tina Straubhaar.

Weitere Angebote:
Abendgebet beim Glockenläuten. Jeden Abend um 20 Uhr in der Markuskirche. miteinander still werden, zur Ruhe kommen, für Frieden beten und Hoffnung schöpfen. Mittwochs feiern wir jeweils ein meditatives Abendgebet, am Donnerstag findet das Abendgebet im Raum der Stille statt. Gebetsanliegen können gemeldet werden an: renate.haeni@ref-kirche-thun.ch, 033 335 40 15.

Bastelträff für Erwachsene: Donnerstag, 24. April, 20 Uhr in der Kirche Gwatt. Herstellen von Werkstücken zum Verkauf am jährlichen November-Basar. Info: Regula Linz, Tel. 033 336 93 14.

Offene Lichtkirche Scherzligen: Samstag, 26. April bis Freitag, 2. Mai. Kirche ab 7.15 Uhr geöffnet. Zum Auftakt des Marienmonats Mai bei klarem Osthimmel den Sonnenaufgang und das Scherzlicher Marienlichtbild mit eigenen Augen miterleben. Durchgeführt vom Freundeskreis Scherzligen.

Spielnacht mit Phönix-Spieltreff: Samstag, 26. April, ab 19.30 bis 2 Uhr im Kirchgemeindehaus Markus, für Spielfreudige jeden Alters (ab 8 Jahren). Info: Stefan Ammann, stoeffu.ammann@gmail.com.

Meditativer Tanz zur Frühlingszeit: Montag, 28. April, 19 bis 20.30 Uhr in der Kirche Scherzligen. Leitung: Elisabeth Jenny. Durchgeführt vom Freundeskreis Scherzligen.

Mittagstisch in der Kirche Gwatt: Mittwoch, 30. April, 12 Uhr. Mittagessen mit Dessert und Getränk: Fr. 15.–. Anmeldung bis am Montag vorher, 9 Uhr, an Daniela Kaufmann, Telefon 033 336 90 93.

Meditation des Tanzes: Mittwoch, 30. April, 18.30 bis 19.45 Uhr in der Markuskirche. Kreistänze, die in die Stille führen. Anmeldung/ Auskunft: Daniela Siegrist, Tel. 079 535 03 23, siegrist71@gmx.ch.

Regelmässige Angebote:

Jassen im Senioren/innen-Club. Jeden Donnerstag, 13.15 bis 17 Uhr im Kirchgemeindehaus Markus. Info: Trudi von Allmen, Tel. 078 768 62 63.

Spielnachmittag für die ältere Generation: Jeden Donnerstag, 14 Uhr im Kirchgemeindehaus Markus. Gesellschaftsspiele, gemütliches Beisammensein. Info: Katharina Buser, Tel. 079 890 49 58.

Spielabende mit Phönix-Spieltreff: Jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Markus. Ein Tisch voller spannender Spiele für alle Spielfreudigen von 12 bis 99 Jahren. Info: Stefan Ammann, stoeffu.ammann@gmail.com.

Insel der Besinnung: «Gönn dir eine Stunde Scherzligen». Jeden Freitag Zeit der Stille (ab 16.30 Uhr) – Musik zur Sammlung (ab 17.30 Uhr). Durchgeführt vom Freundeskreis Scherzligen.

Mäntigkafi Gwatt: Jeden Montag, 9 bis 10.30 Uhr. Miteinander reden – Kaffee trinken – ruhig in die Woche starten.

Treffpunkt Kaffee Johannes: Jeweils am Dienstag, 9 bis 11 Uhr (ausser Schulferien), in der Cafeteria. Altbekannte und neue Gesichter treffen und bei einem Kaffee über unsere kleine und die grosse Welt ins Gespräch kommen. Auskunft: Pfrn. Tina Straubhaar, Tel. 033 336 94 56.

Markus-Café: Jeden Dienstag, 14 bis 16 Uhr. Austausch, Gespräch und Beisammensein für Menschen jeden Alters. Info: Madlen Leuenberger, Tel. 033 336 38 04.

Eltern-Kind-Treff: Montag und Donnerstag, 15 bis 17 Uhr im Kirchgemeindehaus Markus. Ein Treffpunkt für Babys und Kleinkinder mit ihren Eltern oder anderen Bezugspersonen zum regelmässigen Spielen und Austauschen. Info: Anne Eisele, Tel. 078 649 02 65.

Eltern-Kind-Turnen in der Kirche Johannes: Jeweils Dienstag und Freitag, 8.50 bis 9.50 und 10 bis 11 Uhr. Infos und Anmeldung: Sandra Haskaj, Tel. 078 853 36 06.

Jugendtreff 501 im Kirchgemeindehaus Markus: Jeden Mittwoch, 14.00 bis 16.30 Uhr, für Jugendliche ab der 4. Klasse und teilweise am Freitag, 18.30 bis 21.30 Uhr, für Jugendliche ab der 7. Klasse. Info: Tel. 079 890 52 07.

Kirchenchor Thun-Strättligen, Proben in der Markuskirche: Jeweils am Donnerstag, 19.30 bis 21.30 Uhr, ausser Schulferien. Kontakt-adresse: Andreas Gund, Tel. 077 422 15 01, www.choere.ch.

Offene Kirche Allmendingen: Die Kirche ist täglich von 8 bis 19 Uhr geöffnet. Still werden, aufanken, eine Kerze anzünden, ein Mutwort mitnehmen.

Offene Kirche Johannes: Die Kirche ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr geöffnet, um Ruhe zu finden, eine Kerze anzuzünden, zu beten, stärkende Worte zu lesen.

Offene Kirche Markus: Die Kirche ist täglich von 6 bis 22 Uhr für Stille und Gebet geöffnet. Wenn der Haupteingang geschlossen ist, gelangen Sie von der Seite via Raum der Stille in den Kirchenraum.

Goldiwil-Schwendibach

Pfarramt: Pfrn. Danuta Lukas, Telefon 079 563 48 13. Pfr. Markus Zürcher, Telefon 079 136 34 65. **Soziale Arbeit:** Sandra Moor, Frutigenstrasse 4, 3600 Thun, Tel. 079 370 19 05, sandra.moor@rkthun.ch.

Gottesdienst

Sonntag, 27. April: **Kein** Gottesdienst.

Zäme Zmittag ässe

Mittwoch, 30. April, 12.15 Uhr im Kirchgemeindehaus. Anmeldungen bis Samstag, 26. April an Brigitta und Hansruedi Lauber, 033 442 25 11 oder b-h.lauber@gmx.ch.

Frauentreff «Gesellige Gottheit»
Donnerstag, 1. Mai, 19 Uhr im Kirchgemeindehaus.

Zuständig für Abdankungen

Bis 27. April: Pfarrerin Danuta Lukas, ab 28. April: Pfarrer Markus Zürcher, Telefonnummer siehe oben.

Lerchenfeld

Ref. Pfarramt: Pfarrerin Sabine Wälchli, Tel. 033 222 17 84. Sekretariat: Tel. 033 222 61 14. Dienstag und Freitag, 8.00–11.00 Uhr; ausserhalb der Bürozeiten Telefonbeantworter. **Fachstelle Soziale Arbeit:** Frutigenstrasse 4, Tel. 079 370 19 05, sozialearbeit@ref-kirche-thun.ch; Sozialberatung Tel. 079 370 19 05, Öffnungszeiten: Montag–Donnerstag, 8.30–12 Uhr, 14–17 Uhr.

Weitere Angaben finden Sie in den Gemeinde-seiten des «reformiert.» oder unter www.kirche-lerchenfeld.ch.

Sonntag, 27. April: **Kein** Gottesdienst!

Friedensgebet
Freitag, 25. April, 12 Uhr in der Kirche. Auskunft: Sabine Wälchli, 033 222 17 84.

 Kanton Bern Canton de Berne	BIZ Berufsberatungs- und Informationszentren OP Centres d'orientation professionnelle
Berufe im Blickpunkt Dekorationsnäher, Dekorationsnäherin EBA	
Tätigkeiten Als Dekorationsnäher/in nähst du Vorhänge, Kissen, Tischtücher und andere Stoffdekorationen. Du arbeitest mit Nähmaschinen und von Hand an verschiedenen Stoffen und berätst auch Kundschaft. Du übst folgende Tätigkeiten aus: – Für das Nähprojekt die einzelnen Arbeitsschritte planen – Länge und Breite der Stoffe berechnen – Stoff abmessen und zuschneiden – Nähmaschine, Nadel und Faden vorbereiten – Von Hand oder mit der Nähmaschine nähen – Reissverschlüsse, Klettverschlüsse oder Knöpfe annähen – Fertige Produkte kontrollieren – Benötigtes Material auflisten, damit es der Kundschaft verrechnet werden kann – Material wegräumen, Arbeitsplatz putzen – Kundschaft zu geeignetem Material beraten	
Ausbildung Abschluss: Eidgenössisches Berufsattest EBA. Dauer: 2 Jahre. Praktische Ausbildung in einem Innedekorationsbetrieb oder einem Produktionsbetrieb der Inneneinrichtungsbranche.	
BIZ Thun Beratung: Scheibenstrasse 11C, 3600 Thun biz-thun@be.ch, Tel. 031 635 59 00 www.be.ch/biz InfoService für Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung infoservice.biz@be.ch, Tel. 031 636 83 00	
Weitere Infos zum Beruf: www.berufsberatung.ch Lehrbetriebe Liste der Lehrbetriebe: www.be.ch/lehrstelle	
Schulische Bildung: Blockkurse zu je 5 Tagen an der Berufsfachschule in Solothurn. Lerninhalte: Konfektion, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz. Anforderungen Abgeschlossene Volksschule. Freude an Textilien. Geschickte Hände. Sorgfältiges Arbeiten. Sinn für Formen und Farben. Feinmotorische Fähigkeiten. Mögliche Weiterbildungen Diverse Kursangebote. Dekorationsnäher/innen EBA können in der Regel eine verkürzte Lehre als Wohntextilgestalter/in EFZ machen. Danach sind die gleichen Weiterbildungen möglich wie für Wohntextilgestalter/in EFZ. Im Kanton Bern sind derzeit 7 Lehrbetriebe gemeldet. Nicht alle Betriebe bieten jährlich eine Lehrstelle an. Daher gibt es in diesem Beruf nicht viele freie Lehrstellen. <i>Text: Isabelle Gäumann, Informationsspezialistin</i>	

Eine Dienstleistung für die Leser des Thuner Amtsanzeigers!

Reklame

Meditationstag: Gönn dir einen Auftank-Tag
Samstag, 26. April, 10 Uhr in der Kirche. Auskunft: Elisabeth Zimmermann, 033 221 57 60.

Kegeln

Montag, 28. April, 14.30 Uhr im Rest. Bellevue, Schwäbis. Leitung: Otto Gyger. Tel. 033 222 18 07.

Sitzen in der Stille, um Kraft zu schöpfen
Montag, 28. April, 19.45 Uhr in der Kirche. Leitung: Elisabeth Zimmermann, Tel. 033 221 57 60.

Buch-Abend
Dienstag, 29. April, 19.30 Uhr im Gemeinde-saal der Kirche. Auskunft: Sabine Wälchli, Tel. 033 222 17 84.

Paroisse française de Thoune

Pasteur Jacques Lantz, Chemin Pré aux Fleurs 8, 1470 Estavayer-le-Lac, tél. 078 919 62 42.

Flûtes: le mercredi à 13 h 45.
25 avril: jeux à 14 h.
Prochain culte: 4 mai à 9 h 30 avec Sainte-Cène.

Wattenwil-Forst

Donnerstag, 24. April, 19.15 Uhr: **Bibu-Check.** – Freitag, 25. April, 20.00 Uhr: **Taizé-Feier.** – Samstag, 26. April, 14.00–17.00 Uhr: **Jungschar;** 19.00–22.00 Uhr: **Sloth:** Crêpes. – Sonntag, 27. April, 9.30 Uhr: **Gottesdienst,** Pfrn. Regula Scharnowski; Musik: Svetlana Affolter; Cafeteria; anschliessend Kirchgemeindeversammlung. – Montag, 28. April, 20.00 Uhr: **Probe Festtagschor.** – Dienstag, 29. April, 7.00 Uhr: **Gebetstreffen, inkl. Israelgebet.**

Pfarramtspikett bei Todesfällen oder Notfällen: Telefon 033 359 30 28.

www.kirche-wattenwil.ch

Röm.-kath. Landeskirche

St. Marien

Thun, Kapellenweg 9
Telefon 033 225 03 60, E-Mail st.marien@kath-thun.ch, www.kath-thun.ch.

Weisser Sonntag, 27. April, 9.30 Uhr: Feier der Heiligen Erstkommunion; 12.15 Uhr: Eucharistiefeier in spanischer Sprache; 14.30 Uhr: Eucharistiefeier in kroatischer Sprache. – **Dienstag, 29. April,** 19.30 Uhr: Kontemplation. – **Mittwoch, 30. April,** 9.00 Uhr: Kommunionfeier, von Frauen mitgestaltet; 19.00 Uhr: Gebetsgruppe in kroatischer Sprache.

Tagsüber sind die Kirche und die Kapelle für Stille und Gebet geöffnet. Unsere Homepage www.kath-thun.ch gibt Auskunft über weitere Anlässe und kurzfristige Anpassungen.

St. Martin

Thun, Martinstrasse 7
Telefon 033 225 03 33, E-Mail st.martin@kath-thun.ch, www.kath-thun.ch

Samstag, 26. April, 16.30 Uhr: Eucharistiefeier; 18.00 Uhr: Eucharistiefeier portugiesisch. – **Sonntag, 27. April,** 9.30 Uhr: Eucharistiefeier italienisch; 11.00 Uhr: Kommunionfeier. – **Dienstag, 29. April,** 18.30 Uhr: Gottesdienst anders... Spirituelle Erfahrung mit Yoga (Son-nengruss). – **Mittwoch, 30. April,** 18.30 Uhr: Rosenkranzgebet italienisch. – **Donnerstag, 1. Mai, 8.30 Uhr:** Eucharistiefeier, von Frauen mitgestaltet.

Tagsüber sind die Kirche und die Kapelle für Stille und Gebet geöffnet. Unsere Homepage www.kath-thun.ch gibt Auskunft über weitere Anlässe und kurzfristige Anpassungen.

Christkath. Landeskirche

Sonntag, 27. April, 9.30 Uhr, Weisser Sonntag: Eucharistiefeier in der St. Beatus Kirche im Göttibach, Pfarrer Thomas Zellmeyer.

Allianz-Kirchen EARTH

Die 20 Kirchen der Evangelischen Allianz Region Thun EARTH feiern regelmässig Gottesdienst.



Alle Angaben dazu finden Sie hier ➔

Freikirchen

Evangelische Bibelgemeinde EBG

Herzliche Einladung zu unseren nächsten Anlässen: Steffisburg, Bernstrasse 120 (Glas Trösch) – Donnerstag, 24. April, 20.00 Uhr: Bibelstunde. – **Sonntag, 27. April, 10.00 Uhr: öffentlicher Vortrag** zum Thema **«Das Herz im Einklang mit Gott»**, Der Vortrag kann live am Telefon gehört werden unter 044 513 30 08 mit Zugangscode 123 20 29#. Weitere Auskunft erhalten Sie unter 078 805 73 76.

Sozialdienste

Verschiedenes

Tel. 143 – Die Dargebotene Hand

eine Gesprächspartnerin rund um die Uhr erreichbar per Telefon oder online: www.bern.143.ch für Alltagssorgen und in Krisensituationen.

Freizeit-Treff

für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung und Kontaktschwierigkeiten.

Ort: Blümlimattweg 2A, 3600 Thun
Wann: Mittwoch 18.00 bis 20.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 16.00 Uhr

5731624T

5735170A

5736895A

5736942A

5736714A

5736844A

5736784A

5736858A

5736502A

5722525A

5736708A

5736958A

5736875A

5736876A

X

Figure 1

5735976A

5731444A



5731835A

**Inseratenschluss:
Montag, 9.00 Uhr**

Inseratentext
inkl. Telefonnummer

Preise pro Erscheinung

Das Kleininserat mit dem grössten Erfolg!

Text ausfüllen und mit Bargeld (Keine Briefmarken. Münzen auf Karton kleben. Ohne Vorauszahlung erscheint kein Inserat.) **senden an:** Thuner Amtsanzeiger, Seestrasse 26, 3600 Thun, oder am Schalter des Thuner Amtsanzeigers, Seestrasse 26, 3600 Thun, abgeben.

Brockenstube Frauenverein Uetendorf
 Riedern Schulhaus, Uetendorf
 Fr, 25.4., 14–19.30 Uhr

Brockenstube Frauenverein Plus, Uttigen
 Zivilschutzanlage Schulstutz
 Fr, 25.4., 18.30–20 Uhr

Handwerkermarkt Thun
 Mühlebrücke
 Sa, 26.4., 8–16 Uhr

Pro Senectute 60+ Mountainbike-Tour
 Mi, 30.4.; mtz.garner@bluewin.ch

Start: Heimberg, CIS Tenniszentrum
 Mi, 14.5.; b.c.annen@gmx.ch

DIVERSES

RIKSCHA-Rundfahrten
 Stadt Thun
 Mai bis Oktober; www.spassmobilitun.ch

PROFITIEREN SIE VON DIESEM GRATISEINTRAG
Das beworbene Angebot muss kostenlos sein.

Veranstaltungstext: _____
 was _____

Veranstaltungshinweise senden an: Thuner Amtsanzeiger,
 Veranstaltungskalender, Seestrasse 26, 3600 Thun

_____ wo _____

_____ wann _____

☐ Konzert
 ☐ Theater
 ☐ Tanz
 ☐ Märkte
 ☐ Konzert und Theater

☐ Sport
 ☐ Vorträge
 ☐ Ausstellung
 ☐ Diverses
 ☐ Lotto
 ☐ Feste

Zutreffende Rubrik für den Anlass bitte ankreuzen.

Annahmeschluss jeweils Montag, 12 Uhr, in der Ausgabewoche.
 Pro Veranstaltung 3 Zeilen zu 30 Anschlägen.

Veranstaltungsinserenten werden bevorzugt behandelt. Der Verlag entscheidet über die Veröffentlichung.

5731619A

5732050A



5732931A

5731647A

5729594A =

5731648A

5729102A

51

5736886A

5732028A

Name	Vorname	
Strasse	PLZ/Ort	Tel.

A group of students and staff members are working together in a kitchen or food service area. One student is wearing a t-shirt that says "The King". Another student is holding a pink "X" sign. They are all smiling and appear to be enjoying their work.

**Outlet King on Tour – nicht nur ein Verkaufs-Event.
Eine Geschichte, ein Erlebnis, eine Bewegung.**

Steffisburg stoppt Allmendingens Siegesserie

Nach drei Siegen zu Beginn der Rückrunde ist der FC Allmendingen im Nachbarduell der Gruppe 1 der 3. Liga vom FC Steffisburg gebremst worden. Wie bereits in der Vorrunde haben die Steffisburger auch diesmal das bessere Ende für sich behalten. Allmendingen hat zwei seiner bisher drei Niederlagen gegen das Team von Trainer Roger Probst verloren.

«Ein Angstgegner von uns ist der FC Steffisburg nicht, aber die Mannschaft ist sehr kampfstark, gibt nie auf und ist auch physisch stark», sagte Allmendingens Coach Mike Wüthrich nach dem Spiel. «Wir gingen zwar früh durch einen von Mourad Boulouache verwandelten Freistoss in Führung, doch gelang es uns nicht, danach trotz Überlegenheit ein oder zwei weitere Tore zu erzielen.» Nach dem verletzungsbedingten Ausfall von Captain Mirco Scheuner war der Faden bei den Einheimischen vorübergehend gerissen. «Er ist für uns ein wichtiger Spieler. Nach der Auswechslung verloren wir die Kontrolle, kassierten noch vor der Pause zwei Tore und nach dem Wechsel auf Penalty das 1:3 – Steffisburg war in dieser Phase die klar bessere Mannschaft, wir dagegen waren ins Schwimmen geraten», analysierte Mike Wüthrich. Ebenfalls auf Penalty, erzielt wiederum durch Boulouache, kam Allmendingen zwar nochmals heran, doch wegen Unvermögen im Abschluss, gepaart mit der Cleverness des Teams von Steffisburg-Coach Roger Probst, blieb es beim Gästesieg. Boulouache steht mit-

terweile bei 18 Toren. Der gebürtige Algerier spielte früher bereits einmal für Allmendingen, ebenso für Steffisburg und Dürrenast und kam vor zwei Jahren vom FC Wettingen zurück nach Allmendingen. Die Tore für Steffisburg erzielten Wim Dähler, Elio Mordasini und Eltoni Pietri (auf Penalty).

Steffisburgs Sieg nicht gestohlen
«Steffisburg hat den Sieg sicher nicht gestohlen», sagte Allmendingen-Coach Mike Wüthrich. Den kommenden Spielen sieht er zuversichtlich entgegen. «Ob wir am Schluss Dritter oder Sechster sind, ist weniger wichtig. Unser junges Team soll sich weiterentwickeln und Fortschritte erzielen, das sind die zentralen Ziele für die verbleibenden Partien.» Pierre Benoit

SV Lyss – FC Lerchenfeld 6:0 (2:0)
Sportzentrum Grien. – 220 Zuschauer. – Tore: 6. Allenbach 1:0. 19. Allenbach 2:0. 50. Frey 3:0. 59. Zesiger 4:0. 67. Allenbach 5:0. 92. Schultheiss 6:0. – Bemerkung: 57. Ausschluss Maurer (Lerchenfeld, 2. gelbe Karte).
FC Lerchenfeld: Läderach; Neuhaus, Sarah Vanneste, Göllner, Jakob (62. Arifi); Maurer: Neziri (66. Klingler), Santschi; Serra, Dumelin, Valente.

FC Dürrenast – FC Goldstern 2:3 (2:0)
Lachen. – 150 Zuschauer. – Tore: 36. Tim Aeschlimann 1:0. 37. Fabio Abbühl 2:0. 49. Bühler 2:1. 56. Reinhard 2:2. 90. Malsori 2:3.
FC Dürrenast: Badertscher; Ahmeti, Castelo, Tanner; Grimm (58. Rusiti), Krenger, Aeschlimann (71. Fischer), Jost; Abbühl (64. Bilic); Lüthi (75. Nik Peter), Dulla (81. Bozaci).

3. Liga, Gruppe 1
Die Resultate
FC Spiez – FC Dürrenast 4:1
FC Münsingen b – FC Lerchenfeld 1:4
FC Allmendingen – FC Steffisburg 2:3
Die Tabelle
1. FC Frutigen 14/39
2. FC Spiez 15/36
3. FC Allmendingen 15/28
4. FC Lerchenfeld 15/27
5. FC Steffisburg 15/25
6. FC Dürrenast 15/11
Die nächsten Spiele
FC Dürrenast – SC Ittigen (Sa, 17 Uhr)
FC Lerchenfeld – FC Frutigen (So, 10 Uhr)
FC Steffisburg – FC Konolfingen (Sa, 17 Uhr)



Dominic Dummermuth (gelbes Dress) lanciert einen Angriff des FC Allmendingen.



Mourad Boulouache (links im gelben Dress) ist Allmendingens Schütze vom Dienst. Bilder: zvg

Berner Cup, Viertelfinal
FC Frutigen (3. Liga) – FC Heimberg (2. Liga regional) 8:2

4. Liga, Gruppe 1
Die Resultate
FC Rot-Schwarz b – FC Interlaken 3:2
FC Lerchenfeld – FC Spiez 4:3
FC Hünibach a – FC Allmendingen 4:0
SV Meiringen – FC Wattenwil 1:0
FC Wattenwil – FC EDO Simme (heute nach Redaktionsschluss)

Die Tabelle
1. FC Hünibach a 15/37
2. FC Lerchenfeld 15/29
3. FC Wattenwil 15/26
4. FC Frutigen 14/25
5. FC Rot-Schwarz b 15/15
6. FC Allmendingen 15/12
Die nächsten Spiele
FC Allmendingen – SV Meiringen (Sa, 16 Uhr)
Team Simme/Saane – FC Rot-Schwarz b (Sa, 16 Uhr)
FC Frutigen – FC Hünibach a (Fr, 20 Uhr)
FC Interlaken – FC Lerchenfeld (Sa, 17 Uhr)

4. Liga, Gruppe 2
Die Tabelle
1. FC Rot-Schwarz a 15/35
2. Team Simme/Saane 16/31
3. SC Worb 16/29
4. FC Hünibach b 15/16
Die nächsten Spiele
FC Hünibach b – Team Simme/Saane (So, 15.30 Uhr)
FC Rot-Schwarz a – SC Holligen 94 (Sa, 19.30 Uhr)

Berner Cup, Viertelfinal
FC Zollikofen (3. Liga) – FC Lerchenfeld (2. Liga) 2:2, 7:5 nach Penalty

Frauen 2. Liga
Die Resultate
FC Steffisburg – FC Nidau 2:0
Blau-Weiss Oberburg – Frauenteam Thun Berner Oberland 3:3
Femina Kickers Worb – FC Bethlehem 5:2
FC Herzogenbuchsee – FC Brig-Glis 3:4

Die Tabelle
1. FC Brig-Glis 14/32
2. Femina Kickers Worb 14/28
3. FC Courrendlin-Courroux 13/27
4. Frauenteam Thun Berner Oberland 13/25
5. FC Lerchenfeld 13/22
6. FC Steffisburg 14/8
Die nächsten Spiele
FC Brig-Glis – FC Lerchenfeld (So, 13 Uhr)
Frauenteam Thun Berner Oberland – FC Steffisburg (Sa, 17 Uhr)

Frauen 3. Liga, Gruppe 1
Das Resultat
FC Hünibach – FC Weissenstein 1:3
Die Tabelle
1. FC Weissenstein 12/31
2. Femina Kickers Worb 12/25
3. FC Langnau 12/21
4. FC Hünibach 12/19
Das nächste Spiel
FC Hünibach – FC Bern 1894 (Sa, 19 Uhr)

Frauen 4. Liga, Gruppe 1
Die Tabelle
1. FC Belp 7/18
2. FC Steffisburg 7/14
3. Frauenteam Oberland Ost 7/14
4. FC Lerchenfeld 7/8
6. FC Dürrenast 7/5
Die nächsten Spiele
FC Steffisburg – FC Belp (So, 11 Uhr)
FC Dürrenast – FC Frutigen (Sa, 12.30 Uhr)
Frauenteam Oberland Ost – FC Lerchenfeld (Sa, 20.00 Uhr)

2. Liga regional, Gruppe 1
Die Resultate
FC Dürrenast – FC Goldstern 2:3
FC Aemme – FC Breitenrain II 1:0
FC Interlaken – FC Länggasse 3:1
FC Heimberg – FC Schönbühl (gestern nach Redaktionsschluss)
Die Tabelle
1. FC Breitenrain 18/40 46:19
2. AS Italiana 17/37 35:16
3. FC Konolfingen 17/34 40:24
4. FC Aemme 18/33 43:29
5. SV Meiringen 17/30 44:36
6. FC Weissenstein 17/27 22:24
7. FC Interlaken 18/22 38:30
8. FC Köniz II 17/19 27:48
9. FC Schönbühl 17/19 39:45
10. FC Dürrenast 18/19 39:39
11. FC Heimberg 17/17 25:36
12. FC Wyler 17/15 28:39
13. FC Goldstern 18/14 25:39
14. FC Länggasse 18/13 21:48
Das nächste Spiel
FC Heimberg – FC Dürrenast (Sa, 16 Uhr)



freienhof
RESTAURANT



SONNTAGSBRUNCH AB 11.30 UHR

AN SCHÖNSTER LAGE IM RESTAURANT FREIENHOF:
WILLKOMMENS-PROSECCO, BRUNCH-BUFFET MIT SAISONALEN
KALTEN UND WARMEN SPEZIALITÄTEN UND DESSERT-KREATIONEN

CHF 49.–
pro Person

Reservation: info@restaurantfreienhof.ch | +41 33 227 50 40

GUTSCHEIN

10 CHF

einlösbar beim
Sonntagsbrunch
bis 30.06.2025

Ihre Partner für Reisen und Ausflüge

Rubi Reisen – bekannt für schöne Carreisen 2025			
Sizilien – die zauberhafte Insel	28.4.–7.5.	Fr. 1879.–	HP/ZF
Sonniges Südtirol	5.–9.5. / 19.–22.5.	ab Fr. 479.–	HP
Insel Elba im Frühling	19.–23.5.	Fr. 729.–	HP
Kroatien auf Winnetous Spuren	26.5.–1.6.	Fr. 1239.–	HP
Bornholm – die Sonneninsel	2.–8.6.	Fr. 1479.–	HP/ZF
Irland – das Naturwunder in Grün	14.–22.6.	Fr. 1969.–	HP/ZF
Nordkap-Lofotenreise/Postschiff	22.6.–5.7 / 11.–24.7.	ab Fr. 3019.–	HP/ZF
Provence mit Lavendelfelder	26.–29.6.	Fr. 629.–	ZF
Ostfriesland mit seinen Inseln	7.–13.7.	Fr. 1229.–	HP
Badeferien in Porec – Kroatien	19.–26.7.	Fr. 1249.–	HP
1. August in Oberbayern	31.7.–3.8.	Fr. 579.–	HP
Skandinavische Hauptstädte	28.7.–4.8.	ab Fr. 1519.–	HP/ZF
Schottland mit Military Tattoo	17.–24.8.	ab Fr. 2449.–	HP/ZF
Grossglockner – Salzkammergut	28.–31.8.	Fr. 499.–	HP
Cervia – Ferien an der Adria	1.–7.9 / 5.–14.9.	ab Fr. 1039.–	HP
Polen und Masuren entdecken	4.–13.9.	Fr. 1599.–	HP
Herbstferien auf der Insel Elba	15.–21.9.	Fr. 1079.–	HP
Goldener Herbst in Südtirol	18.–21.9.	Fr. 479.–	HP
Atemberaubende Amalfiküste	22.–28.9.	Fr. 1589.–	HP/ZF
Märchenschlösser der Loire	25.–28.9.	Fr. 639.–	HP
Korsika und Sardinien	29.9.–5.10.	Fr. 1119.–	HP/ZF
Kroatien mit Mandarinenernte	5.–12.10.	Fr. 1239.–	HP
Charmantes Burgund	9.–12.10.	Fr. 739.–	HP
Herbstzauber am Gardasee	23.–26.10.	Fr. 439.–	HP
Markt in Como/Cannobio	25.–26.10.	Fr. 239.–	ZF
Abano Terme – Erholung pur	26.10.–2.11.	ab Fr. 1049.–	HP
Saisonschlussfahrt Moseltal – Trier	17.–19.10.	Fr. 549.–	HP
Silvester am Meer – Portoroz	28.12.–2.1.	Fr. 1179.–	HP
Silvester in Heidelberg	30.12.–2.1.	Fr. 929.–	HP

Hier fährt der Chef noch selbst!



Christian Rubi

Rubi Reisen, 3800 Interlaken
www.rubi-reisen.ch | info@rubi-reisen.ch
Telefon 033 821 13 53

Über 30 Jahre sicher unterwegs!
Ihr Spezialist für Rundreisen!
Onlinebuchung 3 %
Frühbuchungsrabatt 3 % bis 28.2.



100% **reka** REISEGARANTIE

5736888A

AFA
BUSREISEN

Magische Momente Normandie
24. - 30. Juni 2025
pP im DZ inkl. HP CHF 1770

Bierreise Brüssel
10. - 13. Juli 2025
pP im DZ inkl. HP CHF 960

Piemont - Haselnuss, Wein & Torino
4. - 7. September 2025
pP im DZ inkl. HP CHF 890

Südtirol - Wander- und Genusswoche
14. - 20. September 2025
pP im DZ inkl. HP CHF 1590

Rosas - baden und geniessen
14. - 26. September 2025
pP im DZ inkl. HP CHF 1550

André Rieu - Köln
29. - 31. Oktober 2025
pP im DZ inkl. HP & Kat. 1 CHF 760

Konzert- und Tagesreisen Sommer 2025
ab 8.5.2025 fahren wir jeden **Donnerstag** in den Europa-Park **Schlager Open-Air Flumserberg**
Donnerstag, 31. Juli 2025
Fahrt inkl. Ticket CHF 180

Gölä, MegaWatt, EinfachBen
Samstag, 2. August 2025
Fahrt inkl. Ticket CHF 170

Super10Kampf
Freitag, 31. Oktober 2025
Fahrt inkl. Ticket Kat. 2-3 ab CHF 123

Weitere Reisen finden Sie auf unserer Homepage mit Detailprogramm
www.afareisen.ch / +41 33 673 74 74

INFO AUS DER REGION

Faszination Schottland: Natur und Military Tattoo



Am weltberühmten Loch Ness.

Bild: Pexels

Karierte Röcke, laute Dudelsäcke und Whisky? Schottland hat viel mehr zu bieten! Die Natur in den Highlands ist absolut umwerfend. Schottland ist in jeder Jahreszeit eine Reise wert – so auch vom 17. bis 24. August mit Rubi Reisen.

Die Anfahrt via Basel und Elsass führt durch Belgien und Holland bis Rotterdam, wo mit einer Fähre über Nacht nach England übergesetzt wird. Am zweiten Tag führt die Weiterreise durch eine romantische Landschaft des Lake District Nationalparks. An der englisch-schottischen Grenze befindet sich der bekannte Hadrianswall aus der Römerzeit. Nach einem Zwischenhalt in Gretna Green wird Glasgow erreicht. Die grösste Stadt Schottlands am Fluss Clyde verfügt über bekannte Sehenswürdigkeiten wie den blumengeschmückten George Square mit dem Rathaus, die Kathedrale St. Mungo sowie eine rege Kunst- und Kulturszene. Vorbei am wunderschönen Loch Lomond fährt der Reise-car durch das sagenumwobene Glen Coe, das «Tal der Tränen», in die schottischen Highlands. Auf der herrlichen Panoramastrasse folgend wird der Loch Ness erreicht. Einchecken für zwei Nächte in Inverness.

Ein Guide führt auf einer wunderschönen Panorama-Rundfahrt durch die nordwestlichen Highlands In Poolewe wartet der einzigartige tropische Inverewe Garden mit seiner bunten, vielfältigen Pflanzenpracht. Der fünfte Tag mit Reiseziel Edinburgh führt zuerst durch die Grampian Mountains, vorbei am Bilderbuchschloss Blair Castle und Pitlochry, einem typisch schottischen Dorf. Auch der Besuch einer Whisky-Distillery inklusive Degustation darf nicht fehlen. Bei einer geführten Stadtbesichtigung von Edinburgh werden das Scott's Monument, die National Gallery, das Register House sowie das prächtige Schloss erkundet. Am Abend steht ein Besuch des grössten Musikfestivals Schottlands auf dem Programm: Das Military Tattoo wird bequem zu Fuss vom Hotel aus erreicht. Ein unvergessliches Spektakel mit Musik, Tanz und Militär vor dem Hintergrund des beleuchteten Schlosses. Mit vielen Eindrücken der letzten Tage nimmt der komfortable Reise-car von Rubi Reisen in zwei Tagesetappen Kurs in Richtung Schweiz.

Rubi Reisen, Interlaken
Telefon 033 821 13 53
info@rubi-reisen.ch, www.rubi-reisen.ch

Nicht vergessen!

Am 1. Mai 2025
erscheint im Thuner Amtsanzeiger
die Themenseite

Fit, gesund und gepflegt

Für eine Beratung, Buchung, oder allgemeine Fragen wenden Sie sich gerne an:
Mirjam Hofstetter, Telefon 033 226 77 85,
mirjam.hofstetter@thuneramtsanzeiger.ch

Thuner Amtsanzeiger



NYON
Glasdach

Ferien zu Hause!

- Sonnenstoren
- Lamellenstoren
- Innenbeschäftigungen

RINGLER + STRAHM
STORENBAU AG

3634 Thierachern
033 345 22 55
ringler-strahm.ch



LOTTO

thun★expo

Genügend Gratis-Parkplätze vor dem Lottolokal!

Freitag
25. April
18 er Lotto
Beginn **19.30** Uhr
Dragon Thun

Samstag
26. April
24 er Lotto
Beginn **13.30** Uhr
Dragon Thun

Sonntag
27. April
18 er Lotto
Beginn **18.00** Uhr
Dragon Thun

Dienstag
29. April
18 er Lotto
Beginn **19.30** Uhr
MännerchorBägrösl

Save the Date!

Kleinkunsttag Thun 12. September 2025

In der Alten Oele, ab 19.00 Uhr

Lucy & Lucky Loop (Zeitgenössische Zirkuskunst)
Brigitte Hirsig (Erzählungen)
Stefan Sing (Jonglage & Tanz)

Im Café Bar Mokka, ab 19.00 Uhr

Backside of the Mirror (Alternative / Indie Pop)
Lukas Neubacher (Spoken Word)
Miguel Camero (Beatbox & Comedy)

Tickets: Eventfrog
Weitere Infos: kleinkunsttag-thun.ch

Fusspflege bei Ihnen Zuhause

Esther Grosjean
dipl. Fusspflegerin SFPV

078 755 08 19
www.esthergrosjean.ch



DIE BLÜTEZEIT INDIENS
Textilien aus dem Mogulreich
27. April bis 9. November 2025
täglich 14.00 – 17.30 Uhr
ABEGG-STIFTUNG
3132 Riggisberg
Telefon 031 808 12 01
www.abegg-stiftung.ch

MARKT-INFO

Über die Endlichkeit sprechen
Exit, Palliative Care und Seelsorge – Möglichkeiten im letzten Lebensabschnitt



Image by Annerös Schneider

Dr. Michael Kreuzer,
Begleitperson EXIT
Dr. med. Daniel Rauch, Facharzt
Innere Medizin, Medizinische Onkologie
Schwerpunkt Palliative Care FMH
Sabina Ingold, Pfarrerin Reformierte
Kirchgemeinde Thun-Stadt

In einer Zeit, in der Fragen zu Sterben und Abschied immer häufiger gestellt werden, möchten wir Ihnen Einblicke und Gedankenanstösse geben, wie der letzte Lebensabschnitt auf verschiedene Weise gestaltet werden kann.

Im Anschluss an die Vorträge laden wir Sie herzlich dazu ein, persönliche Fragen zu stellen.

Die Stadt Thun, das Palliative Care-Netzwerk Region Thun und die Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun laden Sie herzlich ein zu diesem Anlass am **Mittwoch, 14. Mai, 19.00 bis 21.00 Uhr** im Kirchgemeindehaus, Frutigenstrasse 22. Die Teilnahme ist kostenlos. **Anmeldung bitte bis 9. Mai** per E-Mail an soziales@thun.ch oder telefonisch unter Tel. 033 225 84 47.



KONZERTE 2025

KK THUN

FRÜHLINGSKONZERT

SONNTAG, 4. MAI 2025

TÜRÖFFNUNG: 17.00 KONZERTBEGINN: 18.00

WEIHNACHTSKONZERT

FREITAG, 5. DEZEMBER

TÜRÖFFNUNG: 19:00 KONZERTBEGINN 20:00

TICKET VORVERKAUF: WWW.TICKETCORNER.CH

ODER R. HERTIG +41 79 402 40 62

5736968A

BILDER - AUSSTELLUNG

30. APRIL – 11. MAI 2025

www.edith-allemann.ch

GALERIE ESPACE VIDE THUN

Obere Hauptgasse 67

5736983A

Das Herz im Einklang mit Gott



Freundliche Einladung !

Sonntag, 27. April 2025, 10.00 Uhr

Evangelische Bibelgemeinde Steffisburg

Bernstrasse 120 – Saal Glas Troesch – 3613 Steffisburg

Liveübertragung am Telefon 044 513 30 08 – Code 123 20 29 #

5736547A



VENEN-BERATUNGSTAG

am 7. Mai 2025 im ORTHO-TEAM Thun

09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Lassen Sie Ihre Venengesundheit kostenlos von einer Ärztin prüfen. Zusätzlich beraten wir Sie unverbindlich und kostenlos zum Thema Kompressionsstrümpfe.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung per Telefon 033 222 30 55 oder mail thun@ortho-team.ch.

ORTHO-TEAM Thun

Marktgasse 17

3600 Thun

ORTHOTeam

AKADEMIE

SIGVARIS

GROUP

5736805A



Sanitäre Anlagen • Reparaturen • Boilerentkalkungen
Heizungen aller Arten
Richtstattstrasse 14, 3653 Oberhofen
Tel. 033 244 90 90
E-Mail: info@fzag.ch
www.fzag.ch



Militärstrasse 1 A, 3600 Thun





Sportanlagen Waldeck – Meisterschaft 2. Liga Interregional

FC Lerchenfeld – FC Lommiswil

Samstag, 26. April 2025, 16.00 Uhr

Saisonmatchballspender:

- AVAG Umwelt AG, Allmendstrasse 166, Thun
- duroplant, Gefässe + Systeme für grüne Welten, Allmendweg 1, Seftigen
- Gebert Rechtsanwälte AG, Spitalackerstrasse 74, Bern
- Supporter-/Donatoren-Vereinigung des FC Lerchenfeld
- Zollhaus Automobile AG, Allmendstrasse 189, Thun
- Saagi Restaurant & Aeschi Pizzeria, Dorfstrasse 9, 3703 Aeschi

Hauptsponsor:

Medienpartner:



Fördersponsor:



Ristorante Pizzicata



Tankrevisionen
Demontagen
3603 Thun | schneiderthun.ch
033 222 82 89



BAR



Sadriuabdichtungen.ch



5736949A

Sonntag

27. APRIL

VEREIN ERLÉN-MÄRIT

Flohmarkt

27.4.2025, 10.00 – 16.00 Uhr

in der Markthalle, 3762 Erlenbach i.S.

mit Verpflegungsmöglichkeit

Weitere Infos: erlen-maerit@gmx.ch

QIGONG IM PARK

Training für Körper, Atem und Geist

«Qigong im Park» lädt Sie ein, durchzuatmen und Ihre Lebensenergie zu wecken. In einer grünen Oase mitten in der Stadt können Sie Ihre Selbstheilungskräfte aktivieren. Das Angebot steht Menschen jeden Alters offen und ist kostenlos.

29. April bis 23. September 2025

Jeden Dienstag, von 9.30–10.30 Uhr,

Rasenfläche Kleist-Inseli, Thun

Infos unter: www.qigongimpark-bern.ch



5736764A

Jetzt

20%

Morgen-Rabatt

bärenstark!

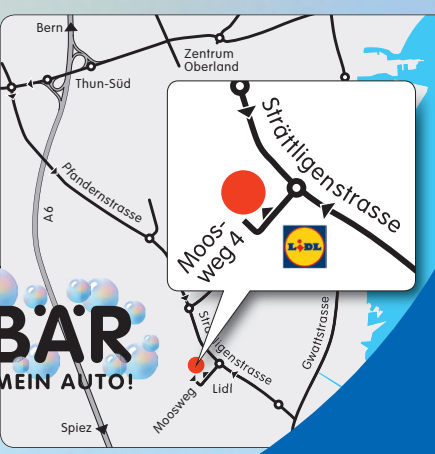
Wer Dienstag bis Donnerstag zwischen 5.00 und 12.00 Uhr das Auto wäscht profitiert!

SchuumBär

Morgenwäsche ohne lange Wartezeiten!

Bis Ende Mai!





SCHUUMBÄR

SCHONEND-SAUER: DAS BESTE FÜR MEIN AUTO!

Moosweg 4, 3645 Gwatt

www.SchuumBär.ch

5736595C

Thuner Amtsanzeiger

Gourmet-Tipp April 2025

Wir catern auch Ihren Event

Bald ist es wieder soweit, die Kastelruther Spatzen um Leadsänger Norbert Rier aus dem Südtiroler Kastelruth in den Dolomiten treten in der Expo-Halle 1 in Thun auf: Am Samstag, 3. Mai 2025 öffnen sich ab 18.00 Uhr die Türen und Sie können sich mit kulinarischen Köstlichkeiten, einem Bier oder Cüpli auf das bevorstehende Konzert einstellen, das um 19.30 Uhr startet. Ihr Ticket für den nummerierten Sitzplatz erhalten Sie über www.starticket.ch.

Falls Sie selber einen Event planen und auf der Suche nach Ihrem Catering-Partner sind, stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung. Vom leckeren Fingerfood oder einer Sandwich-Bar über den Apéro riche mit kalten und warmen, salzigen und süssen Köstlichkeiten bis zum Grillabend mit Komplett-Service – Sie wählen das, was zu Ihnen und Ihrem Event passt, unser Team der Toutvent AG sorgt für die kulinarischen Highlights. Unter Tel. 033 225 11 30 oder via Mail: mm@toutventag.ch sind wir gerne für Sie da.



Kastelruther Spatzen
Expo-Halle 1, Thun
Samstag, 3. Mai 2025

Und wer seine Familie schon jetzt verwöhnen möchte, findet hier ein einfaches und schmackhaftes Rezept:

Penne Cinque «P» à la mode du chef

- 500 g Penne rigate
- 1 Bund glattblättrige Petersilie (Bio-Qualität) – «prezzemolo»
- 80 gr Parmesan Hartkäse – «parmigiano»
- 4 dl Halbrahm – «panna»
- 4 EL selbst gekochtes Tomatenconcassé – «pomodoro»
- einige Stösse schwarzer Pfeffer aus der Mühle – «pepe nero»

Hacken Sie die Petersilie fein und mischen diese mit dem geriebenen Hartkäse. Dann kochen Sie die Penne in Salzwasser bissfest – «al dente». Gleichzeitig lassen Sie den Halbrahm auf kleiner Stufe ca. 5 Minuten leicht einköcheln.

Geben Sie anschliessend das Tomatenconcassé und die gehackte Petersilie dazu. Nun giessen Sie die Penne ab, fangen etwas vom Salzwasser auf und geben dieses zur Rahmsauce.

Noch den geriebenen Hartkäse und ein paar Stösse schwarzer Pfeffer der Penne begeben, umrühren und servieren.

Buon appetito!

Alle Infos zu unserem Unternehmen und unseren Events finden Sie unter www.toutventag.ch

Toutvent AG
seit 1990
Ihr Partner für Ihren Anlass
Catering · Restaurationsbetriebe · Vermietung
Tel. 033 225 11 30 · www.toutventag.ch
Tel. 079 297 55 06 · info@toutventag.ch



Image by Amers Schneider

ÜBER DIE ENDLICHKEIT SPRECHEN

Exit, Palliative Care und Seelsorge

Fragen zum Sterben und Abschiednehmen begegnen uns immer wieder im Lauf unseres Lebens.

Denken Sie manchmal auch darüber nach, wie Sie Ihren letzten Lebensabschnitt und das Abschiednehmen gestalten wollen?

Ein Arzt, eine Pfarrerin und eine Begleitperson EXIT bieten Ihnen Einblicke und Gedankenanstösse.

Datum
Mittwoch, 14. Mai 2025 | 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Ort
Ref. Kirchgemeindehaus | Frutigenstrasse 22 | 3600 Thun | Grosser Saal

Kontakt und Anmeldung
bis 9. Mai 2025
Stadt Thun, Abteilung Soziales | soziales@thun.ch | Telefon 033 225 84 47

Die Veranstaltung ist öffentlich, der Eintritt ist frei.

Organisiert durch

5736871A

Infos für Treffpunkte finden Sie unter www.thuneramtsanzeiger.ch

20%
Auflade-Aktion

Kundenkarte bis Ende Mai aufladen und ab Fr. 100.- von 20% Gutschrift profitieren!

SchuumBär
die begeisternde
Autowäsche für alle!



Moosweg 4, 3645 Gwatt
www.SchuumBär.ch

5736598B

SEHEN. FÜHLEN. STAUNEN.
UNSER SHOWROOM WARTET AUF DICH.

ERÖFFNUNG UNSERES
NEUEN SHOWROOMS

SAMSTAG, 26. APRIL 2025, 10-16 UHR

Unsere Eröffnungs-Attraktionen:

- Hüpfburg für Kinder
- eigene T-Shirts bedrucken

Mehr als nur Ausstellung – Dein Erlebnis-Showroom ist da. Komm vorbei und lass Dich inspirieren.

Parkmöglichkeiten vis-à-vis
TCS-Camping (ca. 50m)

promofabrik.ch
workwear & branding



Promo-Fabrik GmbH
Gwattstrasse 97
3645 Gwatt

Tel. 033 222 3 222
info@promofabrik.ch
promofabrik.ch

VEREDELN | LIEFERN | WASCHEN | REPARIEREN

5736323A

Teamevent der 1. Mannschaft – Action auf dem Padelplatz!

Abseits des Rasens tauschten unsere Spieler der ersten Mannschaft die Fussballschuhe gegen Padel-Schläger! Beim Teamevent in Uetendorf stand der Spass im Vordergrund – mit viel Einsatz, Teamspirit und natürlich einer grossen Portion Wettkampfgeist. Solche gemeinsamen Erlebnisse stärken den Zusammenhalt innerhalb des Teams und sorgen für Abwechslung im Trainingsalltag.

5732215Q



FORUM-Thuner Amtsanzeiger

Angebot für unsere Leserinnen und Leser

CIRCUS HARLEKIN

eifach
liebenswert

Der beliebte und traditionelle Schweizer Circus
auch dieses Jahr bei Ihnen!

Willst du auf dem
Laufenden bleiben?
Folge uns auf
Instagram + Facebook



THUN

Samstag 3. Mai 19.30 Uhr
Sonntag 4. Mai 11.00 Uhr

HEIMENSCHWAND

Samstag 17. Mai 20.00 Uhr
Sonntag 18. Mai 14.00 Uhr

STEFFISBURG

Samstag 24. Mai
15.00 + 19.30 Uhr
Sonntag 25. Mai
10.30 + 14.00 Uhr



TICKET-LINE
078 742 27 60

BON Fr. 3.– (Kinder Fr. 2.–)

REDUKTION auf den normalen günstigen Eintrittspreisen!
Nicht kumulierbar mit anderen Ermässigungen. Gültig für 2 Personen.
Bitte ausschneiden und an der Kasse vorweisen.

5736956A

Nächste Veranstaltungen



Kabarett, Musik

SA, 26.04.2025

CAROLINE BUNGEROTH MUTAUSSBRUCH

Wie die Berliner Schnauze das «Nett sein» von den
Schweizerinnen und Schweizern lernt.

Alle Veranstaltungen

alteoele.ch



Alte Oele
THEATER
THUN

BON
Amtsanzeiger offeriert
dir ein Pausengetränk
am SA, 26.04.2025.

Mitglied werden im Förderverein

Kleinkunst im Herzen von Thun

**Für deinen Beitrag
bekommst du von
uns Applaus!**

Der Förderverein unterstützt das Theater Alte Oele ideell und
finanziell, ermöglicht kostengünstige Kinderbesuche und bietet
Mitgliedern Vergünstigungen. Ihre Unterstützung fördert die
Kleinkunst und das Theaterangebot im Theater Alte Oele.

Jetzt Mitglied werden



5731614K

WACKER-NEWS

Abschied von Stefan Huwyler

Als unbekannter Junior gekommen, als Legende abgetreten: Mit dem Saisonende von Wacker Thun ist auch die beeindruckende Karriere von Stefan Huwyler zu Ende gegangen.

Mit ihm verlässt einer der ganz grossen Spieler die Lachenhalle und die Schweizer Handballbühne. «Stöckli» war in den letzten Jahren nicht nur unser unumstrittener Abwehrchef, er war viel mehr als das. Er war nach seiner Verpflichtung zur Saison 2013/14 einer der zentralen Bausteine bei allen Titelgewinnen. Mit seinem Verständnis für das Abwehrspiel hat er die Verteidigung der Thuner über ein Jahrzehnt zusammengehalten; als ruhiger Anführer hatte er eine zentrale Rolle auf und neben dem Feld.

Wir alle ziehen den Hut vor der Karriere von «Stöckli»,
danken für den Einsatz für Wacker Thun und wünschen alles Gute!



Partnerschaft zwischen **Thuner Amtsanzeiger** und Wacker Thun

5732024Q

○ für di mache mir
gärn nöi Fänschter.

KURT TRUMMER
PRODUKTION

wenger fenster
Telefon 033 359 82 82
www.wenger-fenster.ch

3'125.-

2'299.-

2'595.-

2'899.-

2'579.-

möbel + budget-möbel
werthmüller
3714 Frutigen

GARTEN
HAUS-SERVICE

Zysset + Partner AG
Gartenbau + Hausservice
Schlossmattstrasse 1
3600 Thun
Tel. 033 / 222 05 05
info@zysset-partner.ch
www.zysset-partner.ch

- Gartenpflege
- Gartenbau
- Haus- und Liegenschaftsservice
- Diverse Abos

Mitglied Jardin Suisse

Donnerstag 24.4.2025

Aussichten min °C max °C	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag
Alpen-nordseite	6° 16°	6° 17°	7° 18°	7° 19°	8° 19°
Alpen-südseite	11° 20°	12° 20°	11° 19°	11° 19°	11° 21°

Rothorn

Schwanden ob Sigriswil
033 251 11 86
www.rothorn-schwanden.ch

Tanznachmittag mit Rothorn Sextett und Wally Schneider
Dienstag, 6. Mai, 14.00 – 17.30 Uhr

Trio Markus Liebi Samstag, 24. Mai, 20.00 Uhr

Erreichbar mit der STI-Linie 24

Electrolux

SCHWEIZER 1
Nr.

NACH KUNDENBEWERTUNGEN*

* Im Jahr 2024 in ausgewählten Webshops veröffentlichte Bewertungen für Waschmaschinen, Trockner und Wäschetrockner verglichen mit anderen Marken.

Hol dir jetzt weltmeisterliche Electrolux-Geräte bei Kumo Thun GmbH!

KUMO kumothun.ch
Haushaltsapparate & Kaffeemaschinen

KUMO Thun GmbH
Frutigenstrasse 59 · 3604 Thun
033 438 70 60 · www.kumothun.ch

Günstiger Treibstoff in Thun!

Benzin Fr. 1.66

Stichtag ist Dienstag in der Erscheinungswoche des Thuner Amtsanzeigers.

SPYMA AG • Mitsubishi-Center • Schlossmattstr. 10 • Thun

An- und Verkauf von Mitsubishi-Occasionen

AMSLER

Storen Reparaturen Service

Reparaturen aller Marken, Beratungen und Neumontagen von Wintergärten, Sonnen- und Lamellenstoren, Holz- und Alurolläden, Insektenschutz

www.amslerstoren.ch
033 336 54 64

folge uns auf Facebook

Für Storelösige jeder Art isch d'Firma Amsler Store für Euch parat.

BARBARA LEBEK

Beim Kauf von 2 Damen-, Herren- oder Kinderhosen erhalten Sie

40% RABATT

auf dem günstigeren Paar

Bis Sa 03. Mai 2025
Ausg. Nettopreise. Keine Rabattkumulation.

schaufelberger
für die ganze familie

T- Shirt 79.90
Hose 119.-

CASA MODA

Polo Shirt 79.90

Steuererklärung ausfüllen

- kompetent, zuverlässig und preiswert.
- Hilfe bei Einsprachen, Rekursen, Buchhaltung usw.

Roland Moser
Aarestrasse 32, 3600 Thun
Telefon 033 223 39 19

Heimberatung
Wir beraten Sie jetzt auch zu Hause.

RS Hilfsmittel

Bernstrasse 292 | 3627 Heimberg
033 438 33 33 | www.rs-hilfsmittel.ch

Mo-Fr: 09.00-12.00 | 13.30-18.00 | Sa: geschlossen

Thuner Amtsanzeiger
Der amtliche Anzeiger für den Verwaltungskreis Thun

Finden Sie 8 Fehler auf dem rechten Suchbild

Die Auflösung finden Sie jeweils in der nächsten Ausgabe des Thuner Amtsanzeigers, auf der Homepage www.thuneramtsanzeiger.ch unter der Rubrik Gewinnen & Umfragen oder Sie scannen den QR-Code.

Auflösung Suchbild KW 16

JEDES NEST, DASS ER BAUT, FÄLLT ZUSAMMEN.

MEIN MANN HAT 2 LINKE FLÜGEL.

JEDES NEST, DASS ER BAUT, FÄLLT ZUSAMMEN.

MEIN MANN HAT 2 LINKE FLÜGEL.

Leserwitz

«Fritzli, mir müesse go ichoufe!»
«Aber mir si doch ersch grad gsi! Isch es würläi nötig, Vrenäli...?»
«Ja – es het nume no Liecht im Chüelschrank...»

Eingesandt von: Roger Erbsmehl, 3612 Steffisburg

Leserwitz sind einzusenden an:
Thuner Amtsanzeiger, Leserwitz, 3600 Thun,
oder Mail: info@thuneramtsanzeiger.ch